BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy
54832
E 3094 I
6094

BIBLIOTEKA PUBLICZNA
ELBLĄG

Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande
Berlin W., Schillstr. 36.

Eine Wanderfahrt

durch die deutschen

Ansiedelungsgebiete

in

Posen und Westpreußen.

Von

Heinrich Sohnrey.

Mit Photographien, Bauplänen und Karten.

Berlin.
Verlag von Th. Schoenfeldt.
1897.

Eine Wanderfahrt durch die deutschen Ansiedelungsgebiete.

31.8.1937.

E 3227 I

Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande
Berlin W., Schillstr. 16.

Eine Wanderfahrt

durch die deutschen

Ansiedelungsgebiete

in

Posen und Westpreußen.

Von

Heinrich Sohnrey.

Mit Photographien, Bauplänen und Karten.

Berlin.
Verlag von Th. Schoenfeldt
1897.

1937 : 1012

CZYTELNIA
BIBLIOTEKA
IV.4.4
34743
BIBLIOTEKA PUBLICZNA ELBLĄG
54832
6094
515

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Um die Ausführung des am 26. April 1886 in Preußen erlassenen Ansiedelungsgesetzes zur Beförderung des Deutschtums in Posen und Westpreußen aus eigener Anschauung kennen zu lernen, bereiste ich im Frühjahr und Herbst 1896, also gerade nach dem Abschluß des ersten Jahrzehnts, die beiden Provinzen. Ich habe den größten Teil der Ansiedelungen gesehen, bin in vielen von Haus zu Haus gegangen, habe mich mit allen Ansiedlern, die ich traf, unterhalten, mir ihre Wirtschaften zeigen und mir erzählen lassen, wie es geht und steht. Aber ich habe mich auch mit der Ansiedelungskommission selbst und ihren Beamten, vornehmlich den Gutsverwaltern, ins Einvernehmen gesetzt, mir das einschlägige Auskunftsmaterial geben lassen und die Mitteilungen hüben und drüben mit dem, was ich selbst sehen und beurteilen konnte, aufs gewissenhafteste verglichen und verarbeitet. Ich habe mich redlich bemüht, ein möglichst objektives, lebenswirkliches, von aller Voreingenommenheit und Einseitigkeit freies Bild des großen Werkes, das sich in den beiden östlichen Provinzen ohne alles laute Geräusch vollzieht, zu gewinnen und wiederzu-

geben, deshalb meine „Wanderfahrt" auch von allen schönen Beschreibungen und Schilderungen, die nicht unbedingt zur Sache gehören, frei gehalten, so sehr es mich gereizt hat, dieses und jenes noch zu schildern.

Da ich kein Politiker bin, sondern meine Lebensaufgabe darin erblicke, die Zustände und Lebensbedingungen auf dem Lande zu ergründen und bessern zu helfen, von denen das Sein oder Nichtsein einer gesunden, blühenden Landbevölkerung abhängt, so konnte mich der nationalpolitische Charakter des Ansiedelungsgesetzes weniger interessieren als der socialpolitische oder vielmehr der socialwirtschaftliche. Für mich kommt die Ansiedelungsthätigkeit in Posen und Westpreußen hauptsächlich in Betracht als das hervorragendste Beispiel für die wichtigen vaterländischen Aufgaben der inneren Kolonisation; was ja allerdings nicht ausschließt, daß meine Mitteilungen schließlich auch den nationalpolitischen Zweck des Gesetzes ein wenig beleuchten.

Professor Dr. Max Sering, der die staatliche Kolonisation in Posen und Westpreußen in seinem 1893 erschienenen Buche „Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland" eingehend besprochen und kritisiert hat, kommt zu dem Schluß: „Es giebt kein Kolonialgebiet der Erde, wo das Gedeihen der Ansiedler in so sorgfältiger und verständnisvoller Weise vorbereitet wurde, wie in Posen und Westpreußen".

Ich bemerke gleich im Voraus, daß ich dieser Ansicht, insoweit sie die in staatlicher Regie betriebene Kolonisationsthätigkeit der Ansiedelungskommission betrifft, nur entschieden zustimmen kann, also nicht zu den pessimistischen Beurteilern des Gesetzes und seiner Ausführung gehöre. Wohl bin ich unter dem Drucke der Zeitverhältnisse fast als Pessimist in die Ansiedelungen hineingegangen, aber als Optimist — trotz diesem und jenem — wieder herausgekommen. Ich hege die Uberzeugung, daß das

Ansiedelungswerk in Posen und Westpreußen ein hervorragendes Muster staatlicher Fürsorge ist, daß es sich in gesunder und verheißungsvoller Entwickelung befindet und daher mehr Aufmerksamkeit, Liebe und Teilnahme beanspruchen kann, als ihm bisher zuteil geworden ist.

Berlin-Steglitz, im Frühjahr 1897.

Der Verfasser.

Gesetz

betr. die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen.

Vom 26. April 1886.

§ 1. Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um zur Stärkung des deutschen Elements in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisierende Bestrebungen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter

1. Grundstücke käuflich zu erwerben,
2. soweit erforderlich, diejenigen Kosten zu bestreiten, welche entstehen
   a) aus der erstmaligen Einrichtung,
   b) aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse

   neuer Stellen von mittlerem oder kleinerem Umfange oder ganzer Landgemeinden, mögen sie auf besonders dazu angekauften (Nr. 1) oder auf sonstigen, dem Staate gehörigen Grundstücken errichtet werden.

Mit der käuflichen Erwerbung von Grundstücken ist nur in dem Umfange vorzugehen, daß hinlängliche Mittel zur Bestreitung der nach Nr. 2 erforderlichen Kosten übrig bleiben.

§ 2. Bei Überlassung der einzelnen Stellen (§ 1) ist eine angemessene Schadloshaltung des Staates vorzusehen.

Die Überlassung kann zu Eigentum gegen Kapital oder Rente oder auch in Zeitpacht erfolgen.

§ 3. Erfolgt die Überlassung der Stelle (§ 2) gegen Übernahme einer festen Geldrente (Rentengut), so kann die Ablösbarkeit der letzteren von der Zustimmung beider Teile abhängig gemacht werden.

Die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Kündigungsfrist bleibt der vertragsmäßigen Bestimmung überlassen. Von dem Rentenberechtigten darf jedoch ein höherer Ablösungsbetrag als der fünfundzwanzigfache Betrag der Rente nicht gefordert werden, wenn die Ablösung auf seinen Antrag erfolgt.

Bei der Eintragung der Rente in das Grundbuch müssen die Abreden über den Ausschluß der Ablösbarkeit, sowie über die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Kündigungsfrist in das Grundbuch eingetragen werden. Ist dies nicht geschehen, so gilt Dritten gegenüber die das Grundstück belastende Rente als eine solche, welche von dem Verpflichteten nach sechsmonatiger Kündigung mit dem zwanzigfachen Betrage abgelöst werden kann.

§ 4. Den festen Geldrenten sind gleich zu achten diejenigen festen Abgaben in Körnern, welche nach dem jährlichen, unter Anwendung der §§ 20 bis 25 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 ermittelten Marktpreise in Geld abzuführen sind.

§ 5. Sofern bei Veräußerung einer Stelle gegen eine Rente der Eigentümer des Rentenguts vertragsmäßig in seiner Verfügung dahin beschränkt wird, daß die Zulässigkeit einer Zerteilung des Grundstücks oder der Abveräußerung von Teilen desselben von der Zustimmung des Rentenberechtigten abhängig sein soll, so kann die versagte Einwilligung durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungsbehörde ergänzt werden, wenn die Zerteilung oder Abveräußerung im gemeinschaftlichen Interesse wünschenswert erscheint.

§ 6. Ist dem Erwerber eines Rentenguts vertragsmäßig die Pflicht auferlegt, die wirtschaftliche Selbständigkeit der übernommenen Stelle durch Erhaltung des baulichen Zustandes darauf befindlicher oder darauf zu errichtender Gebäude, durch Erhaltung eines bestimmten landwirtschaftlichen Inventars auf derselben oder durch andere Leistungen dauernd zu sichern, so kann der Verpflichtete durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungsbehörde von seiner Verpflichtung befreit werden, wenn der Aufrechthaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Stelle überwiegende gemeinwirtschaftliche Interessen entgegenstehen.

§ 7. Wird im Falle des § 5 die Zustimmung des Rentenberechtigten ergänzt oder wird im Falle des § 6 die Befreiung des Verpflichteten ausgesprochen, so kann der Rentenberechtigte, wenn im Vertrage nicht etwas anderes bestimmt ist, die Ablösung der ganzen Rente zum fünfundzwanzigfachen Betrage verlangen.

§ 8. Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, sowie die Einnahmen aus wiederveräußerten Grundstücken und aus Zwischennutzungen sind alljährlich in den Staatshaushalts-Etat aufzunehmen und fließen — soweit sie nicht aus der Veräußerung von Domänen und Forsten herrühren — bis zum 31. März 1907 zu dem im § 1 bezeichneten Fonds.

Von dem letzteren Zeitpunkte ab treten diese Einnahmen den allgemeinen Staatseinnahmen zu.

§ 9. Zur Bereitstellung der Summe für die im § 1 gedachten Verwendungszwecke sind Schuldverschreibungen auszugeben.

Wann, durch welche Stelle und zu welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister.

Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 (Ges.-Samml. S. 1197) zur Anwendung.

§ 10. Die aus Anlaß der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes stattfindenden Akte der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, einschließlich der grundbuchrichterlichen Thätigkeit, sowie das Verfahren vor der Auseinandersetzungsbehörde sind stempel- und kostenfrei.

§ 11. Dem Landtage ist jährlich über die Ausführung dieses Gesetzes insbesondere über die erfolgten Ankäufe und Verkäufe, die Ansiedelungen oder deren Vorbereitung und die Verwaltung der angekauften Güter Rechenschaft zu geben. Uber die gesamten Einnahmen und Ausgaben des im § 1 genannten Fonds ist nach Maßgabe der für den Staatshaushalt bestehenden Vorschriften Rechnung zu legen.

§ 12. Die Ausführung dieses Gesetzes wird, soweit solche nach den Bestimmungen des § 9 nicht durch den Finanzminister erfolgt, einer besonderen Kommission übertragen, welche dem Staatsministerium unterstellt ist.

Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung, den Sitz, den Geschäftskreis und die Befugnisse der Kommission erfolgen im Wege Königlicher Verordnung.

Die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben sind aus den im § 1 genannten Fonds zu bestreiten. Dieselben sind nach Maßgabe der durch Königliche Verordnung getroffenen Einrichtungen vom 1. April 1887 ab in den Staatshaushalts-Etat einzustellen.

Die Ansiedelungskommission.

Zur Ausführung des vorstehenden Gesetzes wurde in der Stadt Posen eine besondere Kommission[1]) eingesetzt, an deren Spitze anfänglich der Oberpräsident von Posen, Graf v. Zedlitz, stand.

Mit der Zunahme der Geschäfte vertrug sich jedoch die nebenamtliche Verwaltung auf die Dauer nicht, und als der Oberpräsident Graf v. Zedlitz, der sich dem Ansiedelungswerke mit großer Hingabe gewidmet hatte, zum Kultusminister ernannt wurde, erhielt die Kommission in ihrem früheren dienstältesten Rat, Geh. Regierungsrat Dr. v. Wittenburg, einen selbständigen Präsidenten.

Die Ansiedelungskommission ist eine unmittelbar dem Staatsministerium unterstellte Verwaltungsbehörde, in der die verschiedenen Ministerien durch besondere Kommissare vertreten sind. Der eigentliche Verwaltungskörper besteht außer dem Präsidenten zur Zeit aus zwölf Oberbeamten und zahlreichen Unterbeamten.

---

[1]) Die Ansiedelungskommission ist nicht zu verwechseln mit den General-Kommissionen. Letztere haben es nur mit den Rentengutsgesetzen vom 27. Juni 1890 und 7. Juli 1891 zu thun, die sich auf die ganze preußische Monarchie erstrecken und lediglich socialpolitischen Zwecken dienen, während das Ansiedelungsgesetz nur für die beiden Provinzen Posen und Westpreußen bestimmt ist und nationalpolitische Aufgaben verfolgt. — Der Unterschied zwischen den beiden Kolonisationsbehörden ist bis ins einzelnste hinein erörtert vom Regierungsrat Paul Waldhecker in Schmollers Jahrbuch XXI. 1. Heft, S. 201—227.

Die bisherige Organisation der Behörde in drei Abteilungen, von denen die eine (A) die allgemeinen Ansiedelungssachen, die andere (B) den Ankauf und die zwischenzeitliche Verwaltung der Güter zu besorgen hatte, während der dritten (C) die meliorationstechnischen Arbeiten und die Bausachen, sowie die Aufteilung der Güter und die Vermessungen oblagen, soll von 1897 ab durch Auflösung und Vereinigung der beiden Abteilungen A und B wesentlich vereinfacht werden, um eine größere Beschleunigung des Geschäftsganges herbeizuführen. Wie notwendig das ist, ersehen wir allein daraus, daß die drei Abteilungen im Jahre 1896 nicht weniger als 51545 Geschäftsnummern aufwiesen, gegen 49525 im vorhergehenden Jahre. Dazu kommt noch die Specialkasse, die das von den Ansiedlern nachzuweisende Barvermögen aufzunehmen und allmählich zurückzuzahlen hat, mit 4300 Journalnummern für das gleiche Jahr.

Die Geschäftsthätigkeit der Ansiedelungskommission, d. h. ihres Bureaus in Posen, umfaßt im wesentlichen folgende Punkte:

1. das Geschäft des Güterankaufs, sowie der Schulden- und Lastenablösung;
2. die Übernahme der Güter in die zwischenzeitliche Verwaltung und deren Inbetriebsetzung mit Rücksicht auf den späteren Ansiedelungszweck, und zwar:
   a) durch Retablissementsaufwendungen, bestehend in Instandsetzung reparaturbedürftiger Wirtschaftsgebäude, in Vermehrung des Inventars und Verstärkung des Anbaues,
   b) durch Hebung des Kulturzustandes mittelst Melioration, d. i. Vorflutanlagen, Ent- und Bewässerungsanlagen, Wiesen und Moorkulturen, Wegebefestigungen, Abholzungen und Aufforstungen,
   c) durch Neubauten von Wohnhäusern, Ställen, Scheunen und ganzen Vorwerksanlagen, die in den Formen gehalten werden, daß die neuen Gebäude für Ansiedler begebbar sind;
3. die Vorbereitung des Besiedelungsgeschäfts durch folgende Maßnahmen:
   a) Grenzfeststellung und Vermessung,
   b) Erhebung der Verhältnisse der öffentlichen Verbände,

c) Ausarbeitung des Besiedelungsplanes und der Begebungsbedingungen unter Feststellung der auszubringenden Selbstkosten,
d) Materialienbeschaffung für die Ansiedlerbauten,
e) Prüfung der Ansiedelungsgesuche;

4. das Besiedelungsgeschäft mit folgenden Maßnahmen:
a) Einholung der Ansiedelungsgenehmigung bei den zuständigen Behörden unter Vorlegung der Ansiedelungspläne. Ausarbeitung übersichtlicher Darstellungen von den Ansiedelungsbedingungen in der Form von Einladungen zur Besichtigung der ausgelegten Stellen,
b) Einrichtung provisorischer Schulen für Kinder der anziehenden Ansiedler und vorläufige Regelung der kirchlichen Beziehungen der Kolonisten,
c) Ausführung von Gebäuden für die öffentlichen Zwecke der Ansiedelung, der Krüge und einzelner Ansiedlerhöfe auf fiskalische Kosten, sowie Aufstellung von Baracken zur vorläufigen Unterbringung der zugezogenen Ansiedler,
d) Aufstellung der Vergebungsbedingungen für die fiskalischerseits aufgebauten Höfe und Krüge,
e) Belehrung und Beaufsichtigung der Ansiedelungsbeamten hinsichtlich ihres Verhaltens gegen die Ansiedler, bezüglich der vorläufigen Vertragsschlüsse, der Versicherungen und der Verabreichung der Vergünstigungen an die Ansiedler, bestehend in Naturalbezügen, Fuhrenleistungen, Ernteübergaben, Überweisung von Baumaterialien, hinsichtlich der Beratung der Ansiedler durch Baupläne, die von dem technischen Bureau der Ansiedelungskommission ausgearbeitet sind, und durch Heranziehung geeigneter Bauunternehmer, und endlich rücksichtlich der allmählichen Überleitung der großwirtschaftlichen Anbauverhältnisse in die den Bedürfnissen der kleinen Stellen entsprechenden Formen;

5. die Beaufsichtigung der angesetzten Ansiedler und deren Zusammenschluß zu Verbänden, sowie die endgültige Regelung der Besitzstände, bestehend in folgenden Geschäften:
a) Prüfung der von den Ansiedlern gestellten Anträge auf allmähliche Rückzahlung der von ihnen gemachten baren Einzahlungen, auf Ergänzungsdarlehen, Viehbezug, Saatgutsbezug und Beschaffung von Obstbaumpflänzlingen,

b) Überwachung der vertraglich bestimmten Versicherungsverpflichtungen gegen Feuer- und Hagelschäden seitens der Ansiedler,
c) Überwachung der Zahlungsverpflichtungen der Ansiedler, Prüfung eingehender Gesuche um Stundungen fälliger Verpflichtungen und Kontrolle der Haltung des den Ansiedlern geliehenen Viehes,
d) gerichtliche Verlautbarung der Ansiedelungsverträge, Beschaffung der Katasterunterlagen und Vornahme der Auflassungen,
e) Kontrolle der Verkäufe von Ansiedelungen an die zweite Hand und Nachlaßregulierungen,
f) Leitung der Kommunal- und Armenverwaltung, sowie der Unfallversicherung bis zur Gemeindebildung,
g) Regulierung der Verbindlichkeiten der Ansiedler für die fiskalischerseits ausgeführten Drainagen durch Begründung öffentlicher Drainagegenossenschaften gemäß Gesetzes vom 1. April 1879, sowie Anregung zur Bildung Raiffeisen'scher Darlehnskassenvereine und von Viehzuchtsgenossenschaften,
h) Organisation der Gemeinde-, Schul- und Kirchenverbände.

Es ist begreiflich, daß diese Übersicht ein ausreichendes Bild von dem Umfange verschiedener Geschäfte nicht geben kann, wie namentlich von der Sichtung und Taxierung der zum Kauf angebotenen Objekte, von der Kontrolle der zur Zwangsversteigerung stehenden Besitzungen, von der Leitung der zwischenzeitlichen Verwaltung, von der Rechnungslegung gegenüber der Oberrechnungskammer, von der Ausstellung von Meliorationsprojekten, von den Schwierigkeiten der Grenzregulierungen und Vermessungen bei dem großen Besitzstande, von der vielfachen Prozeßführung, von der Gewinnung und Sichtung des geeigneten Ansiedlermaterials, von der Regulierung neuer Gemeinde-, Schul- und Kirchenverbände und von dem Umfange der kassenmäßigen Verrechnungen. Ein klares Bild von dem Gange der Geschäfte zu geben, soll in folgendem versucht werden.

Stand der Ansiedelungsthätigkeit.

Aus den amtlichen Nachweisen über die allgemeine Thätigkeit der Ansiedelungskommission während des ersten Jahrzehntes ersehen wir, daß bis Ende Dezember 1896 erworben wurden 148 Güter und 35 Bauernhöfe mit einem Areal von zusammen 92724 ha[1]) zum Kaufpreise von rund 56159196 Mk. Besiedelungspläne waren bis dahin ausgearbeitet für 3071 Kolonate mit einem Flächeninhalte von 70349 ha zum Werte von rund 38000000 Mk. Und zwar waren begeben:

a) zu Rente 28036,4242 ha zum Werte von 19199481,93 Mk.
b) zu Pacht 6652,8062 ha zum Werte von 2930179,86 „
zusammen also: 34689,2304 ha zum Werte von 22129661,79 „

welche sich auf insgesamt 1975 Ansiedler verteilen. Es entfallen mithin auf einen Ansiedler durchschnittlich 17,56 ha Land zu etwa 11205 Mk. Wert. Wird hinzugerechnet, daß die Landdotationen für öffentliche Zwecke reichlich 5 Prozent des Stellenareals ausmachen, so ist das vergebene Land auf rund 36420 ha zu schätzen, das sind etwa 39,7 Prozent des Gesamterwerbes Die übrigen 60,3 Prozent des bisherigen Besitzstandes und die mit dem Reste des Fonds, etwa 30 Millionen, noch käuflichen Grundstücke bleiben der Besiedelung vorbehalten.

Das erste Stadium der Ansiedelungsthätigkeit, den Erwerb der Güter, möge uns die Zusammenstellung der bis 1896 erworbenen Großgüter und Bauernwirtschaften veranschaulichen:

[1]) Im Jahre 1896 wurden 3519,85 ha erworben, was gegen das Vorjahr mit 7566,40 ha ein Weniger von 4046,55 ha bedeutet. Die Einschränkung des Ankaufs — es ist das bemerkenswert — findet ihre Erklärung in den Rücksichten, die sich aus der allmählichen Erschöpfung des im Jahre 1886 bewilligten Ansiedelungsfonds bereits ergeben.

Gekaufte Güter oder Bauernhöfe	Das Gut resp. die Wirtschaft ist erworben: in der Subhastation	Das Gut resp. die Wirtschaft ist erworben: freihändig	Gesamtgröße in Hektaren: a) Acker, b) Gärten, c) Wiese, d) Weide, e) Holzung, f) Hof u. Umland, g) Wasser ha	ar	qm	Wirklicher Grundsteuer-Reinertrag Mk.	Gezahlter Preis seitens der Ansiedelungskommission Mk.	Mithin Preis pro Hektar Mk.	Grundsteuerreinertrag Mk.
A. Güter pro									
1886	6	10	11748	58	60	95708,45	6674150,—	568	69,7
1887	4	23	14825	77	38	115174,75	8719651,20	588	75,7
1888	3	16	9523	55	35	75206,89	5620505,—	590	74,7
1889	—	8	4800	62	88	44248,72	3268250,—	681	73,9
1890	6	6	7767	09	13	71276,26	5095510,—	656	71,5
1891	5	14	8527	01	83	78987,29	5789617,17	679	73,3
1892	2	6	8421	60	22	61269,09	4621803,25	549	75,4
1893	—	13	8408	18	05	78948,72	5265600,—	626	66,7
1894	1	7	6264	17	59	60903,09	3590850,—	573	59,0
1895	2	9	7525	10	31	66994,32	4289140,—	571	64,0
1896	—	7	3519	84	11	32369,46	2282610,—	648	70,5
	29	119	91331	55	45	781087,04	55217686,62	605	70,7
Summe der bis ult. 1896 angekauften Güter . .	148		rund 91331	56					
B. Bauernwirtschaften pro									
1886	—	3	110	84	10	1252,10	88845,—	802	71,0
1887	6	7	575	42	23	6042,94	352080,—	612	58,3
1888	4	6	602	17	29	6333,21	429200,—	713	67,8
1889	—	4	38	17	10	438,47	25059,80	657	57,2
1890	1	1	7	76	10	112,90	9110,—	1174	80,7
1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	—	1	—	61	55	8,58	450,—	731	52,4
1893	—	1	16	43	20	107,16	5765,45	351	53,8
1894	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1895	—	1	41	28	88	680,76	31000,—	750	46,0
1896	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	11	24	1392	70	45	14976,12	941510,25	676	62,9
Summe der bis ult. 1896 angekauften Bauernwirtschaften	35		rund 1392	71	—				
	40	143	92724	27	—	796063,16	56159196,87	606	70,5
Zusammen bis ult. 1896 angekaufte Liegenschaften	183								

Davon wurden aus polnischer Hand erworben: 117 Güter und 33 Bauernwirtschaften, aus deutscher Hand: 34 Güter und 2 Bauernwirtschaften.

Deutsche Güter werden hauptsächlich nur dann gekauft, wenn es darauf ankommt, sie vor dem Übergange in polnische Hände zu bewahren, oder wenn andere wichtige Gründe, z. B. um ein Gemeindewesen größer und leistungsfähiger zu machen, oder um ein großes zusammenhängendes Ansiedelungsgebiet zu schaffen, für den Ankauf sprechen. Die Annahme, daß nur der Ankauf aus polnischer Hand in national-politischer Beziehung einen Fortschritt darstelle, ist mit den thatsächlichen Verhältnissen gar nicht in Einklang zu bringen. Die Germanisierungsthätigkeit der Ansiedelungskommission hat ihr Schwergewicht auf die Stärkung des deutschen bäuerlichen Mittelstandes zu legen und sie thut dies und kann dies thun unbekümmert darum, ob der Boden für die neuen Ansiedler aus polnischen oder deutschen Händen erworben wird.

Die zwischenzeitliche Verwaltung.

Die überwiegend aus schwachen Händen erworbenen Gutswirtschaften befinden sich mit sehr wenigen Ausnahmen in einem schlechten, zumeist geradezu verwahrlosten Kulturzustande; Drainierungen, Vorflutanlagen und sonstige Meliorationen, deren durchgreifende Anwendung in den östlichen Provinzen bei der dortigen Bodenbeschaffenheit, bei dem vorwiegend lehmigen und darum undurchlässigen Niederungsboden eine dringende Notwendigkeit ist, sucht man da vergeblich; überhaupt zeigt sich, daß die Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik an vielen polnischen Gutsbezirken meist gänzlich spurlos vorübergegangen sind.

Dieser traurige Kulturzustand hat der Ansiedelungsthätigkeit ein großes Hemmnis bereitet; denn die ersten Kolonisten, die auf den Niederungsböden, also ohne vorherige Verbesserung ihres Kulturzustandes, angesetzt waren, gerieten fast alle in den Sumpf, — im doppelten Sinne des Wortes — und die ständigen Mißernten, die zu beklagen waren, hatten wieder die höchst bedauerliche Folge, — es sei das hier gleich gebührend betont — daß das ganze Ansiedelungswerk in argen Verruf kam, der bis auf den heutigen Tag an ihm haften geblieben ist.

Eine erfolgreiche Besiedelung ist in der ersten Zeit nur in den wenigen Fällen möglich gewesen, wo sichs um leichten Höhenboden handelte, dem keine Vorflutschwierigkeiten anhafteten, und wo überhaupt rentable künstliche Kulturverbesserungen nicht möglich waren, wie z. B. in den Ansiedelungen Paruschke-Dolnik, Sadlagosch und Jablowo-Buschkau; indes eigneten sich derartige Ansiedelungen mit zwar nie ganz fehlschlagenden, aber doch geringen Erträgen nur für solche Leute, die bescheidene Ertragsansprüche und niedrige Lebenshaltung gewohnt sind. Westdeutsche Kolonisten mit höheren Lebensansprüchen und bedeutenderem Kapitalvermögen, auf deren Heranziehung es doch vor allem ankommen sollte, konnte ein derartiges Land nicht locken; ihr Hauptbegehr ist auf den guten Niederungsboden gerichtet, der nun aber bei schlechten Vorflutverhältnissen in nassen Jahren im Stich läßt.

Es hatte sich also gezeigt, daß auf ein Gedeihen kleinerer bäuerlicher Wirte auf einem Boden mit schlechten Vorflutverhältnissen und stauender Nässe auch nach drei Freijahren nicht mit Sicherheit zu rechnen war; es kam hinzu, daß der Boden bei sonst guter physikalischer Beschaffenheit doch völlig ausgesogen, dungleer und verunkrautet war.

Der Privatparzellant, der nur sein eigenes Interesse im Auge hat, würde sich daraus schwerlich etwas gemacht haben; die Ansiedelungskommission aber, die ein lediglich im Staatsinteresse liegendes Werk ausführen und für die kolonisatorische Thätigkeit ein mustergültiges Vorbild sein soll, konnte über die Übelstände nicht hinwegsehen.

So wurde auf den verwahrlosten Gütern die zwischenzeitliche Verwaltung eingeführt, welche den Zweck hat, das Kolonisationsgebiet durch einen regelrechten Großwirtschaftsbetrieb mit entsprechenden kulturellen Maßnahmen, wie sie oben schon angedeutet wurden, erst in einen besiedelungsfähigen Kulturzustand zu bringen.

Ein großer und kostspieliger Umweg also, der aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, sicherer und rascher zum Ziele führt, als der anfänglich eingeschlagene kurze Weg.

Der zwischenzeitliche Großwirtschaftsbetrieb muß also angesehen werden als eine Vorbereitung für die erstmalige Einrichtung der Ansiedler.

Die demgemäß angeordneten Maßnahmen bestehen der Hauptsache nach:

1. in einer systematischen Drainierung aller an stauender Nässe leidenden Gründe,
2. in einer gründlichen Räumung der in der Regel ganz vernachlässigten Vorflutgräben und in besserer Unterhaltung der öffentlichen Wege,
3. in einer Verstärkung der Anspannung auf den Gütern, um vermehrte Spanndienste leisten zu können,
4. in einer verstärkten Düngerproduktion durch Viehaufzucht unter mäßigem Ankauf von Jungvieh guter Rasse,
5. in einem ausgedehnten Lupinen- und Seradella-Anbau zu Gründüngungszwecken,
6. in der Steigerung der Ernteerträge durch Anwendung künstlichen Düngers, um bessere Nachfrüchte zu erzielen.

Bis 1896 befanden sich in der zwischenzeitlichen Verwaltung 147 Güter mit einem Areal von 80942 ha, welche einen Gesamtaufwand an Wirtschaftszuschüssen in Höhe von 5930332,25 Mk. erforderten, denen 1297094,19 Mk. Abführungen gegenüberstehen, so daß sich ein Netto-Aufwand von 4633238,06 Mk. für 9 Geschäftsjahre ergiebt. Die höchste Höhe erreichte dieser Netto-Aufwand im Jahre 1891/92 mit 1042615,17 Mk., während er im Jahre 1895/96 nur noch 409845,62 Mk. betrug. Diese Ausgabe ist also immer geringer geworden.

Drainagen, welche bisher auf 120 Besitzungen mit 72516 ha Gesamtfläche ausgeführt oder eingeleitet wurden, erstrecken sich über 27181 ha mit einem voraussichtlichen Kostenaufwande von 4629522 Mk. Bruch-, Moor-, Wiesenentwässerungen und Moor-

dammkulturen ergeben ein Areal von 1200 ha und einen Kostenaufwand von 350000 Mk.

Erst nach dieser Vorbereitungsperiode, die gewöhnlich mehrere Jahre dauert und deren ausgezeichneten Wirkungen gegenüber die großen Kosten gar kein Bedenken erregen können, treten die Gutsbezirke in das Stadium der Besiedelung ein. Das Wirtschaftsinteresse weicht dem Besiedelungsinteresse, der Gutsverwalter wird zum Ansiedelungsvermittler.

Die Verhandlungen mit den Bewerbern, die Beschaffung des Baumaterials für die Ansiedler, der Abbruch alter Gutsgebäude, die Heranschaffung der Ansiedler mit ihrem Hausrate von der nächsten Bahnstation und die Ansiedlerbauten belasten den Gutsverwalter, sowie die Spann- und Arbeitskräfte des Gutes in solchem Maße, daß von einem geordneten Wirtschaftsbetriebe nun kaum mehr die Rede sein kann.

Hat der Gutsverwalter auch nur die Weisungen der Ansiedelungskommission auszuführen, so kommt bei dem Besiedelungsvorgange doch überaus viel auf seine Tüchtigkeit an: Er muß nicht nur ein musterhafter Landwirt, sondern überhaupt in jeder Beziehung ein Muster sein, ja er muß wirklich alles sein: Gutsvorsteher, Agent, Gemeindeanwalt, Hausfreund, Beichtvater, Baumeister, Steuereinnehmer, Versicherungsinspektor, Rendant, Bureaukrat in strengster Fassung und was weiß ich noch alles. Ein rechter Gutsverwalter ist, wie mir ein trefflicher Vertreter dieses bedeutsamen Amtes selber sagte, nicht nur ein Berater, sondern ein wirklicher Vater der Ansiedelung.

Ich habe es in den verschiedenen Ansiedelungen wohl merken können, was für ein Unterschied ist zwischen einem schlechten und einem tüchtigen Gutsverwalter.

Die Stellenauslegung, Erwerbskosten, Lasten und Abgaben.

Ein richtiges Dorf soll nicht über einen Kamm geschoren sein, es muß da große, mittlere, kleinere und kleine Höfe geben, es muß da auch der Handwerker und einfache Arbeitsmann eine Gelegenheit finden, sich eine Heimstätte zu erwerben, von der aus er mit seinen Kräften in das Gemeindeleben eingreifen kann.

Demnach zeigte z. B. das für Leiperode im Kreise Lissa ausgefertigte Auslegungsprojekt, ein Kartenplan, in welchem die einzelnen Stellen in bunten Farben eingetragen sind, Stellen von 63,35 ha, 32,55 ha, 22,70 ha bis hinab zu 2,27 und 0,63 ha.

Eine Bauernstelle von 63,35 ha wird vielen unverhältnismäßig groß erscheinen; sie wird auch nur mit Rücksicht auf die vorhandenen Gutsgebäude so groß ausgelegt, wenn man diese nicht anderweitig verwerten kann. Es handelt sich hier um das sogenannte Restgut. In Deutsch-Wilke z. B., wo Herrenhaus und Inspektorwohnung zu Pfarrhaus und Schule umgewandelt werden konnten und nur noch Stallung und Scheuer zu begeben war, umfaßt die größte der dort gebildeten 65 Stellen nur 38,10 ha, die nächstgrößte 21,75 ha.

Übrigens kann der Erwerber des Restgutes, wenn es ihm zu groß ist und er für die andere Hälfte einen Käufer stellt, immer noch eine Teilung herbeiführen, denn Teilungen größerer Höfe sind gestattet, wenn die einzelnen Teile so groß bleiben, daß sie noch als ausreichende landwirtschaftliche Nahrungen zu erachten sind.

Dagegen werden Zusammenlegungen mehrerer ausgelegter Stellen zu einem größeren Besitze im allgemeinen ungern bewilligt, denn sie verringern den im Besiedelungsplane vorausgesetzten Stand der deutschen Bevölkerung, da Ansiedler mit zu großen Höfen, die nicht eigene Leute genug haben, in der Regel darauf angewiesen sind, polnische Arbeiter zu Hilfe zu nehmen. Dadurch wird aber eine befriedigende Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse auf der Grundlage der Einheitlichkeit der Nationalität sehr erschwert.

Die Abgabe der Stelle zu Eigentum des Erwerbers erfolgt nicht gegen Kapital, sondern gegen eine jährlich an den Fiskus zu zahlende Rente, die in der Regel auf 3 v. H., oft auch nur, wenn die Selbstkosten besonders hoch, auf 2 v. H. des Preises festgestellt und in das zu bildende neue Grundbuchblatt des Ansiedlerhofes an erster Stelle eingetragen wird.

Die Ansiedelungskommission berechnet den Preis in der Regel nach ihren Selbstkosten, sie braucht nichts zu verdienen und hat nur für möglichste Schadloshaltung des Staates zu sorgen. Allerdings muß sie zwischen vorteilhaften und weniger vorteilhaften Erwerbungen auszugleichen suchen.

Die Amortisation des Kapitals ist leider nicht vorgesehen; doch steht es dem Ansiedler jederzeit frei, es bis auf ein Zehnteil abzuzahlen und zwar mit einem Kapitalbetrage, der den Wertansätzen der Stelle entspricht. Die Bestimmung, daß ein Zehnteil unablösbar sein soll, ist hauptsächlich aus dem Grunde

BIBLIOTEKA PUBLICZNA W ELBLĄGU

getroffen, um der Ansiedelungskommission beim etwaigen Verkaufe des Hofes das Zustimmungsrecht zu sichern und ihr eine Gewähr dafür zu geben, daß das von ihr geschaffene Bauerngut auch seinem eigentlichen Zwecke erhalten bleibt, also nicht in die Hände eines Polen übergehen kann. Sonst soll jedoch die Verkaufsfreiheit durchaus nicht beschränkt werden; wir kommen auf diesen Punkt noch zurück.

Während also der Ansiedler die übernommene Rente bis auf einen sehr kleinen Rest jederzeit ablösen kann, ist der Staat vertragsmäßig für die Zeit von fünfzig Jahren an die ausgemachte Rente gebunden: er kann also erst nach Ablauf von fünfzig Jahren seit dem Vertragsabschluß die Ablösung der Rente durch Kapitalzahlung verlangen, darf dann aber nur den 25fachen Kapitalbetrag zurückfordern, also bei einer auf 3 Prozent gestellten Rente für je 3 Mk. Rente nur 75 Mk., bei einer auf 2 Prozent gestellten Rente für je 2 Mk. Rente 50 Mk., das ist im ersten Falle $^3/_4$, im zweiten $^1/_2$ der fiskalischen Selbstkosten.[1])

Es wird nun interessieren, nach dieser allgemeinen Mitteilung zu hören, wie sich Größe, Anrechnungswert und Rente in einzelnen Fällen gestalten und welches Vermögen jeweils erforderlich ist.

Sichere Anhaltspunkte in dieser Beziehung bieten die Übersichten, welche die Ansiedelungskommission über die einzelnen Ansiedelungen anzufertigen pflegt, aus denen ich daher einige Auszüge folgen lasse: (S. 20)

[1]) Durch diese Einrichtung unterscheidet sich das Ansiedelungsgut sehr wesentlich von dem Rentengute, das die General-Kommissionen beleihen. Der Besitzer eines solchen Rentengutes entrichtet eine Amortisationsrente, durch deren $60^1/_2$jährige Zahlung er von der Rente frei wird. Dafür beträgt diese Rente aber auch 4 Prozent, worin $3^1/_2$ Prozent Zinsen — also $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Prozent mehr als die Rente des fiskalischen Ansiedelungsgutes — und $^1/_2$ Prozent Tilgung enthalten sind.

(Zu S. 20.)

Zugehöriges Land	Anrechnungswert des Landes	Zugehörige Gebäude (gegenwärtiger Benutzungszustand)	Wert der Gebäude	Übernahme-Bedingungen							
				Jährliche Rente vom Betrage der Spalte 2	Jährlicher Rentenbetrag für 1 ha	Freijahre	Feste Zahlung an den Fiskus		An Vermögen, welches entsprechend dem Fortschreiten des Aufbaues und der Stelleneinrichtung zurückgezahlt wird, hat der Ansiedler bei der Übernahme der Ansiedelungskommission vor der Übernahme einzuzahlen	Mithin zur Übernahme der Stelle ein Barvermögen erforderlich, Spalten 7 und 8	Bietungskaution, die auf den Betrag in Spalte 10 in Anrechnung kommt
							für Gebäude	auf die Drainagekosten			
rund ha	Mk.		Mk.	Mk.	rund Mk.		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	2	3	3a	4	5	6	7	7a	8	9	10
19,15	23 472	—	—	704,16	36,7	3	—	—	9000	9000	900
15,65	19 174	—	—	575,22	36,8	3	—	—	7500	7500	750
7,45	9 094	—	—	272,82	36,6	3	—	—	4000	4000	400
6,00	7 482	—	—	224,46	37,4	3	—	—	3600	3600	360
17,15	14 226	—	—	426,78	24,8	3	—	—	6200	6200	620
8,52	10 400	—	—	312,00	36,6	3	—	—	4500	4500	450
2,92	3 560	Wohnhaus (neu)	1350	106,80	36,6	2	750	—	850	1600	160
				und 24,00 von 600 Mk. Gebäudewertrest							
3,35	4 074	Wohnhaus (neu)	1350	122,22	36,5	2	750	—	950	1700	170
				und 24,00 von 600 Mk. Gebäudewertrest							
2,76	3 362	Wohnhaus u. Brunn. (neu)	1400	100,86	36,5	2	800	—	700	1500	150
				und 24,00 von 600 Mk. Gebäudewertrest							
2,67	3 256	Wohnhaus (neu)	1350	97,68	36,6	2	750	—	650	1400	140
				und 24,00 von 600 Mk. Gebäudewertrest							
1,49	1 812	—	—	54,36	36,5	3	—	—	1200	1200	120
1,37	1 659	Insthaus	500	49,74	36,3	2	500	—	1200	700	120
0,92	1 244	Einfamilienhaus (neu)	2300	37,32	40,6	2	600	—	1000	400	100
				und 24,00 von 1700 Mk. Gebäudewertrest							
38,10	33 840	Stall, Scheuer, Insthaus	6300	1015,20	26,7	1	6300	—	7700	14000	1400

1. Deutsch-Wilke, wie Leiperode im Kreise Lissa, sehr gute Verkehrslage, Mittelpunkt des Kirchspiels, wozu die angrenzenden Ansiedelungsgüter oder Vorwerke Murke, Schmidtschen, Leipe und Groß-Kreutsch gehören. Gesamtfläche von Deutsch-Wilke: 916 ha. Kaufpreis: 879180 Mk. Planmäßig ausgelegt 687 ha in 62 Ansiedlerstellen. Der Acker liegt in der 2. bis 6., hauptsächlich in der 3. bis 4. und 4. Grundsteuer-Bonitierungsklasse und besteht überwiegend aus lehmigem Sandboden, stellenweise sandigem Lehmboden auf einem Untergrunde von meist strengem Lehm. Wegen der Untergrundverhältnisse und seiner fast vollständig ebenen Lage ist der Acker, soweit erforderlich, drainiert worden. (Siehe S. 19.)

2. Biechowo im Kreise Wreschen, berührt von einer die beiden Städte Wreschen und Miloslaw verbindenden Chaussee. Gesamtfläche von Biechowo: 400 ha. Kaufpreis: 310000 Mk. 280 ha ausgelegt in 20 Stellen. Die Feldmark befindet sich in gutem Kulturzustande. Der Acker liegt hauptsächlich in der 4. bis 6. Grundsteuer-Bonitierungsklasse und besteht im wesentlichen aus sandigem guten Lehmboden, der drainiert ist. In den größtenteils aus Wiesen bestehenden Ländereien der nördlichen Feldmark, etwa 60 ha, große Moor-Kulturanlagen, die den Ansiedlern käuflich oder pachtweise überlassen werden. In der Kreisstadt Wreschen wird von einer Aktien-Gesellschaft eine Zuckerfabrik betrieben. An die Feldmark Biechowo grenzen unmittelbar die Ansiedelungen Ossowo, Kaczanowo, Zajezierze, auf denen nur katholische Deutsche angesetzt werden, die zur katholischen Kirche zu Biechowo eingepfarrt sind. (S. 21.)

3. Sobiesiernie[1]) im Kreise Witkowo. Nächste Stadt Wreschen. Gesamtfläche 521 ha. Kaufpreis: 440000 Mk. 474 ha

[1]) Jetzt Neu-Tecklenburg benannt.

(Zu S. 20, 2.)

ha	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	2	3	3a	4	5	6	7	7a	8	9	10
22,40	21 080	Gutswohnh., Schweine- und Hühnerstall 2c., Anteil an der Scheune u. desgl. am Pferde- 2c. Stall.	9300	527,—	23,5	1	9300	—	6700	16 000	1600
28,00	24 080	Anteil am Pferde- 2c. Stall, desgl. an der Scheune, Jungviehstall mit offenem Schuppen 2c.	3700	602,—	21,5	2	3700	—	6800	10 500	1050
9,60	7 268	—	—	181,70	19,0	3	—	—	3500	3 500	350
18,40	12 140	—	—	303,50	16,5	3	—	—	5300	5 300	530
22,00	15 672	—	—	391,80	17,8	3	—	—	6200	6 200	620
3,55	3 420	—	—	85,50	24,1	3	—	—	2000	2 000	200
2,10	2 100	früh. Krug-gebäude	250	52,50	2,50	3	250	—	1550	1 800	180
Handwerkerstelle (Schmied)											
10,40	9 760	Leutehaus	500	244,—	23,5	3	500	—	3500	4 000	400
1,48	1 488	Speicher	250	37,20	25,1	3	250	—	1350	1 600	160
Handwerkerstelle (Stellmacher).											

in 32 Stellen ausgelegt. Der Acker von Sobiesiernie liegt in der 2. bis 5. Grundsteuer-Bonitierungsklasse, ist sehr gleichmäßig, besteht fast durchweg aus recht gutem Lehmboden mit Mergelunterlage und ist zum Anbau von Weizen, Klee und Zuckerrüben, welche die Rübenzuckerfabrik in Wreschen abnimmt, sehr geeignet. Die Wiesen in Sobiesiernie nehmen zwar nur eine geringe Fläche ein, sind aber von guter Beschaffenheit. Bei der Kleefähigkeit der ganzen Feldmark des Gutes wird sich der Mangel an Wiesen wirtschaftlich nicht so sehr fühlbar machen. (S. 22.)

ha	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.	Kl.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	2	3	3a	4	5	6	7	7a	8	9	10
21,40	24520	Wohnhaus, Inspektorhaus und Schuppen	2000	735,60	34,38	1	2000	957	6550	9507	950
19,00	20600	Speicher und Stall	1000	618,00	32,30	2	1000	692	7000	8692	869
12,20	13520		—	405,60	33,24	3	—	568	5000	5568	556
15,80	18420		—	552,60	33,08	3	—	711	6400	7111	711
26,60	27200		—	816,00	30,70	3	—	1319	10000	11319	1131
0,58	848	Insthaus 17	600	25,44	2	2	600	14	400	1014	101
Arbeiterstelle											

4. Arkuszewo, dicht bei Gnesen, 471 ha Gesamtfläche. Kaufpreis: 391100 Mk. 425 ha in 24 Stellen ausgelegt. Der Acker von Arkuszewo liegt hauptsächlich in der 4. bis 6. Grundsteuer-Bonitierungsklasse und besteht vorwiegend aus einem gesunden Lehmboden, der in dem nördlich der Chaussee belegenen, etwas hügeligen Teile in Kuppen von strengem Lehmboden zu Tage tritt. Der südliche Teil der Feldmark, namentlich die südlich der Eisenbahn Posen-Thorn belegenen Flächen enthalten teilweise leichteren Boden. Die meisten Ansiedlerstellen konnten mit guten Feldwiesen bedacht werden, die über die ganze Feldmark zerstreut sind. Da die Gnesen-Tremessener Chaussee das Gutsareal von Westen nach Osten in einer Längenausdehnung von 2 km durchschneidet, sind die neuen Höfe mit wenigen Ausnahmen an der Chaussee ausgelegt; die Ansiedelung Arkuszewo erscheint darum fast als ein Vorort von Gnesen. (S. 23.)

5. Gulbien, im östlichen Teile des Regierungsbezirks Marienwerder, Westpreußen. Gesamtfläche 780 ha. Kaufpreis: 375000 Mk. 660 ha in 40 Ansiedlerstellen. Der Acker in 3. bis 8., hauptsächlich in 6., 5. und 7. Grundsteuer-Bonitierungsklasse, zum

	ha	Mk.		M.	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
	1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9	10
[1])1	91,00	81 000	Wohnhaus, Inspektorwohnhaus, Schweinestall, Schmiede, Pferdestall, Stall, Fohlenstall, 2 Scheunen.	—	2430,00	26,70	2	10 500	20 000	30 500	3050
3	23,10	26 268	2 Wohnhäuser, 1 Schweinestall.	—	788,04	34,00	2	3 857	6 400	10 257	1025
[1])4	14,30	16 000		—	480,00	33,57	3	100	5 900	6 000	600
5	11,50	14 340		—	430,20	36,85	3	185	4 615	4 800	480
7	11,70	14 860		—	445,80	38,10	3	260	4 740	5 000	500
24	10,80	8 140		—	244,20	23,00	3	170	4 030	4 200	420
[1])16	8,65	8 900		—	267,00	30,87	3	—	3 600	3 000	300

Teil aus kräftigem Lehmboden mit Lehmuntergrund, und zum Teil aus sandigem Lehm- bis lehmigem Sandboden bestehend. Entfernung von der Kreisstadt Rosenberg (2900 E.) etwa 15 km Landweg, von der Stadt Bischofswerder (1950 E.) 9 km Landweg, nach der nächsten größeren verkehrsreichen Stadt Deutsch-Eylau (5700 E.) 10 km, wovon die Hälfte Chaussee. Nächste Eisenbahnstationen: Bischofswerder — Richtung Thorn — 11 km und Jamielnik — Richtung Deutsch-Eylau — 7 km Landweg. (S. 24.)

6. Rynsk, im südöstlichen Teile des Regierungsbezirks Marienwerder, begrenzt von den Ansiedelungen Ludowitz (16 Ansiedlerstellen), Orzechowko (30 Stellen), an welche sich weiter die Ansiedelungen Sablonowo (17 Pächter) und Cystochleb schließen. Gesamtfläche von Rynsk 1214 ha. Kaufpreis: 2200000 Mk. 1000 ha

[1]) nicht drainiert.

ha	Mk.		M.	Mk.	Mk.	M.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9	10
51,81	25 816	Stall	—	774,48	15,0	2	4381,60	10 000	14 331,60	1500
41,43	21 880	Stall, Schuppen, Scheune	—	716,40	15,8	1	6884,60	6 170	13 054,60	1300
28,39	11 020	Wohnhaus	—	360,60	11,6	2	3000,00	3 800	6 800,00	700
28,25	16 154	Wohnhaus, Stall, Schmiede, Molkereigebäude	—	514,62	17,1	2	4500,00	3 500	8 000,00	800
27,39	18 286		—	548,58	20,0	2	591,61	8 600	9 191,61	1000
24,68	13 284	Speicher 1/3 Stall	—	398,52	16,1	2	1600,00	6 600	6 600,00	700
22,13	11 776		—	353,28	15,9	3	—	6 400	6 400,00	600
20,75	10 080		—	301,20	14,5	3	—	5 800	5 800,00	600
13,82	9 222		—	276,66	20,0	3	—	4 800	4 800,00	500
12,73	8 320		—	249,60	19,6	3	—	4 600	4 600,00	500
7,24	6 008		—	180,24	24,9	3	—	3 300	3 300,00	400
3,44	2 986		—	89,58	26,0	3	—	2 000	2 000,00	200
2,39	2 240		—	67,20	28,1	3	—	1 600	1 600,00	160
2,24	1 614		—	48,42	21,6	3	—	1 400	1 400,00	140
1,79	1 138	Wohnhaus, Stall, Haus mit Stall	—	40,14	19,1	1	650,00	550	1 200,00	120
1,45	1 030	Wohnhaus, Stall	—	30,90	21,3	1	480,00	520	1 200,00	100

in 51 Stellen. Der in 3. bis 8., hauptsächlich in 5., 6. und 7. Grundsteuer-Bonitierungsklasse liegende Acker eignet sich vorwiegend zum Anbau von Gerste, Roggen und Kartoffeln. Entfernung von der Kreisstadt Briesen (5000 E.) 10 km Landweg, von der Eisenbahnstation Schoensee (1300 E.) 9 km, teils Landweg, teils Chaussee. Rynsk ist übrigens weit zu teuer gekauft, eine der weniger vorteilhaften Erwerbungen der Ansiedelungskommission. (S. 25.)

7. Lulkau, im Kreise Thorn, 2 km westlich von der Chaussee Thorn-Kulmsee, mit welcher Lulkau bei dem Orte Lissomitz

ha	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9	10
113,00	69 200	Scheune, Stall	7000	1384,00	12,3	2	7000	23 000	30 000	3000
73,00	36 014		—	720,28	9,9	3	—	19 500	20 610	2000
67,70	34 710	Scheune und Wohnhaus	1100	743,70	10,2	1	1100	16 700	18 620	1860
56,50	27 280		—	545,60	9,7	3	—	16 000	16 000	1600
51,30	24 820		—	496,40	9,7	3	—	15 000	15 000	1500
47,70	23 084		—	461,68	9,7	3	—	14 500	14 500	1450
43,00	42 990		—	859,80	20,0	3	—	18 500	18 500	1850
32,70	33 778		—	475,56	14,5	3	—	10 500	10 500	1050
29,90	17 948		—	358,96	11,9	3	—	8 200	8 200	820
26,40	33 316		—	718,02	25,2	3	—	12 500	13 350	1350
24,75	27 434	1 Stall und Anbau	6500	548,68	21,2	1	6500	5 000	11 500	1100
24,15	29 210		—	647,00	24,2	3	—	11 320	12 200	1200
18,50	14 958		—	323,46	16,2	3	—	6 600	7 010	700
8,70	7 888	2 Wohnhäuser	450	157,76	18,1	1	—	3 000	3 450	340
3,35	4 052		—	81,04	24,2	3	—	2 600	2 600	260
1,99	1 774	Wohnhaus mit Schweinestall	600	35,48	17,8	2	600	600	1 200	120
1,69	2 308	Wohnhaus und Stall	400	46,16	26,1	1	400	1 200	1 600	160
1,38	1 664	Wohnhaus	1000	33,28	24,1	2	600	500	1 100	110
				u. 16,00 von 400 Mk. Gebäudewertrest						
1,15	1 030	Wohnhaus	500	20,60	17,9	2	500	400	900	90
0,89	795	Wohnhaus mit Schweinestall	600	15,90	17,9	2	600	200	800	80
0,36	365	Wohnhaus, Stall	1320	7,30	20,3	1	520	180	702	70
				u. 32,00 von 800 Mk. Gebäudewertrest						

durch den Steinweg Lulkau-Lissomitz verbunden ist. Entfernung von der Kreis- und Marktstadt Thorn (27 000 E.) 10 km Chaussee, von der Stadt Kulmsee (6300 E.) ebenfalls 10 km Chaussee, nach der nächsten Station der Eisenbahn Thorn-Graudenz-Ostaszewo 5 km Chaussee. Bei Lissomitz

besitzt Lulkau eine Weiche der vorgenannten Bahn zur Verladung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. (Jetzt ist Lossomitz Station.) Die Gesamtfläche des Gutes mit Einschluß der beträchtlichen Waldfläche beträgt 1045 ha, mit Ausschluß der Waldfläche 650 ha, wovon 580 ha in 30 Stellen ausgelegt wurden. Kaufpreis: 615000 Mk. Der in hoher Kultur befindliche Acker liegt in der 2. und 4. bis 6., hauptsächlich in der 2. Bonitierungs-

ha	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9	10
45,21	38 464	rd. 2/3 Schafstall	2650	1123,92	24,8	2½	2650	12 350	15 000	1500
38,60	28 920	Speicher-Haus	2400	867,60	22,5	2	2400	9 600	12 000	1200
26,09	26 676	rd. 1/3 Schafstall, Schuppen, Scheunenteil	3000	800,28	30,6	1	3000	7 500	10 500	1050
25,08	22 710	Scheunenteil, Stall, Scheune, Bienenhaus	4100	681,30	27,2	1	4100	4 900	9 000	900
23,87	20 536	Stall, Wohnhaus, Speicher, Schmiede	5750	616,08	25,8	1	5750	2 650	8 400	840
22,61	18 366	Kl. Stall, Haus	1650	550,98	24,4	2	1650	6 150	7 800	780
21,09	14 184		—	425,52	20,2	3	—	6 800	6 800	680
5,48	5 760		—	172,80	31,5	3	—	2 600	2 600	260
5,10	5 366		—	160,98	31,5	3	—	2 500	2 500	250
2,80	7 974 Gärtnerstelle	Gärtnerhaus, Gewächshaus	800	239,22	85,4	1	800	2 200	3 000	300
2,25	2 370	Haus, Stall	1050	80,10 einschl. v. 300 Mk. Gebäudewertrest	31,6	1	750	850	1 600	160
1,44	1 508	Haus	400	45,24	31,2	1	400	800	1 200	120
0,96	992	Haus	600	29,76	31,0	1	600	400	1 000	100
0,49	344	Haus	1500	40,32 einschl. von 1000 Mk. Gebäudewertrest	21,1	1	500	300	800	80

klasse, besteht aus tiefem, schwarzem Lehm und enthält im Untergrunde Mergel.[1]) Es gedeihen hier alle Früchte, besonders auch Zuckerrüben. In Kulmsee bedeutende Zuckerfabrik (Aktiengesellschaft). (S. 26.)

Aus den Aufstellungen ersehen wir, daß in jeder Ansiedelung ein nicht unerheblicher Teil der Ländereien zurückgehalten wird, einesteils zum Zwecke der Gemeindedotierung, anderenteils aus dem Grunde, um tüchtigen, strebsamen Ansiedlern die Möglichkeit zu geben, sich weitere Äcker zupachten oder zukaufen zu können. Auch wird daran gedacht, — und das macht diese Reservate noch bedeutungsvoller — bei späteren Veränderungen in den Verhältnissen der einzelnen Ansiedlerfamilie (z. B. bei Vermehrung der arbeitsfähigen Familienmitglieder) noch regelnd und ausgleichend wirken zu können, entweder durch Vergrößerung der betreffenden Stelle oder vielleicht auch durch Begründung einer neuen kleinen Stelle, also um Raum zu behalten für eine gesunde wirtschaftliche und sociale Entwickelung.

Der Ansiedler muß also in der Hauptsache soviel Barmittel haben, um das den vorhandenen Gebäuden entsprechende Kapital decken oder neue Gebäude auf grünem Rasen aufbauen und die Stelle mit dem nötigen Inventar versehen zu können. Für den Landerwerb braucht er eine Kapitalanzahlung nicht zu leisten.

Ist aber die betreffende Stelle drainiert, oder sind sonstwie besondere Aufwendungen gemacht, z. B. für Wiesenmeliorationen, so müssen die Mittel des Käufers allerdings noch ein wenig größer

---

[1]) Weil dieses, einem in Vermögensverfall geratenen Deutschen gehörige Gut in hoher Kultur übernommen wurde, brauchte daselbst ein zwischenzeitlicher Großwirtschaftsbetrieb nicht eingerichtet zu werden, sondern es konnte sofort nach der Übernahme die Parzellierung und Besiedelung beginnen.

sein, denn es fallen ihm alsdann eben noch die Auslagen der Ansiedelungsbehörde zur Last. Während früher das ganze Drainagekapital als Hypothek eingetragen wurde, mit 3 Prozent zu verzinsen und, bei verschiedenem Abzahlungsmodus, in zwanzig bis dreißig Jahren zu tilgen war (z. B. Rynsk), läßt sich der Fiskus heute meist $^1/_3$ der Kosten bar anzahlen, das übrige wird zum Rentenkapital geschlagen, also wie der Bodenwert nicht in Kapital bezahlt, sondern mit 3 Prozent Rente. (Sobiesiernie.) Bei anderen Gütern werden die Drainagekosten dem Käufer als tilgbares Restkaufgeld zur Last gelegt, das sich durch $23^1/_2$jährige Zahlung von 6 Prozent einschließlich 3 Prozent Zinsen amortisiert. Zuweilen werden sie auch ganz zum Rentenkapital geschlagen, so daß eine besondere Zahlung für die Drainage nicht mehr erfolgt. Was wir also in der betreffenden Übersicht haben, ist die Gesamtzahlung. So z. B. in Gulbien, wo die ganze Drainage — die vor Beginn der Besiedelung, wie es jetzt meist der Fall, fertig gestellt wurde — zu den Gesamtkosten geschlagen und das Gut in drainiertem Zustande bonitiert wurde, während sonst die Bonitierung ohne Rücksicht auf die Drainage erfolgt und dann die thatsächlichen Kosten jeder Stelle nach der Stranglänge berechnet werden. Eine besondere Zahlung für die Drainage erfolgt selbstverständlich auch dann nicht, wenn das Gut drainiert übernommen wird. (Lulkau.)

Immer aber gilt bei den besonders in Rechnung gestellten Aufwendungen der Grundsatz, daß nur die von der Ansiedelungskommission wirklich verausgabten Beträge zurückgefordert werden. Sie betragen z. B. beim Drainieren, je nachdem ob die Drainagestränge enger oder weiter auseinanderliegen, 30—50 Mk. für den Morgen.

Die Unterhaltung der Drainage, Meliorationen und der damit verbundenen Anlagen fällt dem Ansiedler natürlich eben-

falls zur Last. Damit hier eine feste Ordnung herrsche, sind die betreffenden Verpflichtungen durch ein Genossenschafts-Statut geregelt, dem sich jeder Ansiedler beim Kauf seiner Stelle durch Namensunterschrift zu unterwerfen hat.

Wie aus unseren schematischen Übersichten zu ersehen ist, hat der Ansiedler das nachzuweisende Vermögen vor der Übernahme der Stelle an die Specialkasse der Kommission in Posen bar einzuzahlen, um dadurch den Beweis zu erbringen, daß er das angekündigte Geld auch wirklich besitzt. Beim Aufbau und der Einrichtung der Stelle wird es ihm jedoch bis auf die geringe feste Anzahlung für die erwähnten fiskalischen Auslagen in entsprechenden Raten zurückgezahlt.

Sollte das beigebrachte Vermögen wider Vermuten für die Stelle nicht reichen, oder treten besondere Notfälle ein, so kann der Präsident der Ansiedelungskommission dem Ansiedler, um ihn vor zweifelhaften Verbindungen zu bewahren, ein Ergänzungsdarlehn gewähren und zwar bis zum vierten Teile des hergebrachten Vermögens. Das Darlehn war bisher mit 4 v. H. zu verzinsen und in 40 gleichen Halbjahrszahlungen, also binnen zwanzig Jahren zurückzuzahlen.

In der Erwägung aber, daß bei dem Herabsinken des landesüblichen Zinsfußes unter 4 Prozent an diesem höheren Zinssatz nicht festgehalten werden könne, ist durch Beschluß der Ansiedelungskommission vom 14. November 1895 der Zinssatz nicht nur für die künftig zu gewährenden, sondern auch für die bereits früher kontrahierten Darlehne vom 1. April 1896 ab auf $3^1/_2$ v. H. herabgesetzt; die Rückzahlungsbedingungen sind dahin abgeändert, daß eine bis zur vollständigen Tilgung unveränderliche Zahlung von 7 Prozent des ursprünglichen Darlehnskapitals vereinbart ist, wodurch die Amortisation binnen zwanzig Jahren herbeigeführt wird. Abgesehen von der effektiven Zinsermäßigung

liegt in dieser Abänderung für die Schuldner die große Bequemlichkeit, daß sie die Höhe der Zahlung bei jedem einzelnen Fälligkeitstermin nicht erst festzustellen brauchen; auch liegt der Vorteil daran, daß sie alsbald nach Aufnahme des Darlehns, also zu einer Zeit, wo ihre Vermögenslage noch schwach zu sein pflegt, geringere und erst gegen das Ende der Amortisationsperiode stärkere Rückzahlungen zu machen haben.

Um uns die Gesamtheit der Verpflichtungen an einem Beispiele genauer zu veranschaulichen, lasse ich hier eine Zusammen-

Flächen-Inhalt	Grundsteuer-Reinertrag			Rente		Drainagekosten-zins und Tilgung		Ergänzungsdarlehne, Zins und Tilgung		Versicherungs-Lasten		Steuern und Abgaben		Sa. Spalte 4—8	Bemerkungen
				auf 1 Hektar											
ha	Thaler	1/100	auf 1 ha	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	Mk.	
1	2		3	4		5		6		7		8		9	10
24,4	117	12	14,40	19	39	11	64	3	15	3	39	4	—	41,57	
17,6	79	88	13,61	19	93	5	85	—	—	6	50	4	15	36,43	
15,0	74	91	14,86	18	78	11	62	9	80	3	88	4	03	48,11	
14,9	61	74	12,43	17	94	6	67	4	70	3	65	3	79	36,75	
13,9	52	42	11,31	18	09	11	78	—	—	3	18	4	73	37,78	
13,2	53	59	12,18	18	62	11	18	—	—	3	82	5	22	38,84	
13,0	63	55	14,66	20	20	11	25	7	54	3	14	4	24	46,37	
12,5	63	86	15,33	18	40	9	63	—	—	3	06	3	83	35,92	
11,6	44	78	11,58	18	39	—	—	9	05	4	42	3	86	35,72	
10,6	57	69	16,32	20	77	10	17	—	—	3	67	4	16	38,77	
9,7	34	63	10,71	18	42	—	—	10	10	5	45	3	87	37,84	
8,1	24	44	9,05	13	20	7	65	7	78	6	70	2	39	37,72	
5,7	19	97	10,51	14	87	9	33	9	21	7	20	3	30	43,91	
2c.[1]															
Durchschnittlich für eine Stelle (u. 1 ha)				18	25	7	80	5	22	4	51	3	96	39,74	

[1]) bis 25 Stellen.

stellung von Wilhelmsau[1]) folgen, die auch die öffentlichen Steuern und Abgaben enthält.

Dazu kommen natürlich noch die Schul- und Kirchenlasten, deren Höhe aus dem weiter unten folgenden Kapitel über Kirche und Schule zu ersehen ist.

[1]) Wilhelmsau, Kreis Kulm in Westpreußen, 391 ha. Früher Gutsbezirk unter dem Namen Adlig Kiewo. 28 evangelische Ansiedler. Besiedelt 1889—94. Die typischen Verhältnisse dieser Ansiedelung sollen später noch eingehender dargelegt werden.

Besondere Vergünstigungen.

Ansiedler, die noch kein fertiges Gehöft vorfinden, also auf „grünem Rasen" aufbauen müssen, erhalten drei Freijahre, während deren sie keine Rente zu zahlen brauchen. Übernehmen sie dagegen einen vollständig oder teilweise ausgebauten und bestellten Hof, so daß sie gleich ernten können, ohne gesäet zu haben, so giebt's in der Regel entsprechend weniger, also nur ein bis zwei Freijahre. Der erste Ansiedler, der noch nicht gleich ernten kann, weil er erst Haus und Hof in Stand setzen muß, erhält von der Ansiedelungskommission, der in diesem Falle mit der völligen Bestellung auch die Ernte zufällt, als Ersatz bestimmte Mund- und Fruchtvorräte, sowie sonstige Nutzungen, und zwar durchschnittlich monatlich für eine Familie $1^1/_2$ Centner Roggen und 4 Centner Kartoffeln. Ist erst Vieh da, giebt's noch Wirtschaftsvorrat und zwar alljährlich in monatlichen Raten für je einen Hektar der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche 1 Centner Roggen, $1^1/_2$ Centner Hafer, 5 Centner Kartoffeln, $^1/_2$ Centner Heu und 12 Centner Stroh; auch wird von der fiskalischen Gutsverwaltung, soweit als möglich, Grünfutter hergegeben und das Vieh zur gemeinschaftlichen Weide zugelassen. Ferner erhält der Ansiedler an Saatgut für eine Frühjahrs- und Herbstbe-

stellung 1 Centner Roggen, ebensoviel Hafer und 5 Centner Kartoffeln für den Hektar. Und damit er gleich einige Gartenfrüchte bauen kann, damit namentlich die Frau ihren heimatlichen Garten nicht allzusehr vermißt, erhält der Ansiedler alsbald nach seinem Anzuge kleine Gartenflächen überwiesen, die je nach der Größe der Stelle 25—100 a groß sind. Hat der Ansiedler zur Zeit der Bestellung noch nicht das nötige Gespann beschaffen können, so wird sein Acker ihm durch das Gutsgespann unentgeltlich gepflügt und bestellt, ebenso wie ihm auch für seine notwendigen Baufuhren das fiskalische Gespann in ausreichender Weise zu Gebote steht.

Diese Aufwendungen, die mindestens 10 Prozent des Ankaufspreises der Güter ausmachen, sind als ein Aufgeld an den Ansiedler anzusehen, das die von den ermittelten Anrechnungswerten abstrahierte Rente, die nirgends über 3 Prozent beträgt, bedeutend verbilligt.

Eine Anrechnung dieser bei den Ansiedlern individuell verschieden hohen Naturalleistungen auf die Rente oder Pacht erscheint nach einer Äußerung der Ansiedelungskommission undurchführbar; es muß zur Erhaltung der bisher durchaus bewährten Praxis gegriffen werden, diese Zuschüsse als erstmalige Einrichtungskosten der Ansiedelungen zu betrachten.[1])

Ein über das Wirtschaftsjahr 1895/96 gelieferter Nachweis über die Bewertung der Ernte auf dem Halme oder der Naturalien, welche den Stellenerwerbern in jenem Jahre unentgeltlich überlassen oder verabreicht wurde, sowie der im gleichen Jahre geleisteten Bau- und sonstigen Fuhren berechnet diese fiskalischen Leistungen folgendermaßen:[2])

[1]) Denkschrift 1891.

[2]) Bei Bewertung der Fuhren sind lediglich die Selbstkosten in Ansatz gebracht und zwar die Kosten an Lohn und Unterhalt für die Gespann-

	A. Ernte auf dem Halme bezw. Naturalien				B. Bau- und sonstige Fuhren				Insgesamt	
	Zahl der Stellen	Areal ha	Wert Mk	Pf.	Zahl der Ansiedler	Wert Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
Summa	215	3439	201786	64	236	74271	—		276057	64
Ergiebt pro Stelle . . .	—	—	938	54	—	—	—		—	—
Ergiebt pro ha	—	—	58	68	—	—	—		—	—
Ergiebt pro Ansiedlerfamilie	—	—	—	—	—	315	—		—	—

führer, die Futterkosten für die Pferde, der Abnutzungswert des lebenden und toten Inventars.

Demgemäß sind gerechnet pro Tag

für einspännige Fuhren 3 Mk.
„ zweispännige Fuhren 4 „
„ vierspännige Fuhren 6 „

Der Rentenguts-Vertrag.

Über das Verhältnis des Staates zum Ansiedler wird ein genauer Vertrag ausgefertigt, dessen Bestimmungen, soweit sie nicht schon aus den vorhergehenden Darlegungen völlig ersichtlich sind, hier im wesentlichen wiedergegeben werden:

Aus § 1. Der Königliche Fiskus übereignet von dem ihm gehörigen, im Grundbuche u. s. w. als Rentengut an den ꝛc. gegen die Verpflichtung, die überlassene Fläche binnen Jahresfrist vom Tage der Übergabe an als eine leistungsfähige, wirtschaftliche Ansiedelung an der vom Fiskus bezeichneten Stelle auszubauen, sowie sie mit dem erforderlichen toten und lebenden Inventar auszurüsten und gegen Leistung der im § 2 bezeichneten baren Anzahlung, sowie gegen Übernahme der in den §§ 5—8 bezeichneten und mit Ablauf der im § 5 festgesetzten Freijahre beginnenden dauernden Rente mit den dort angegebenen Pflichten. Darüber, ob der Verpflichtung zum Ausbau der Stelle, sowie zur Ausrüstung derselben mit dem erforderlichen Inventar genügt ist, entscheidet das Ermessen des Fiskus.

Aus § 2. Im Falle die hinterlegte Geldsumme ohne Verschulden des Übernehmers zur Ausrüstung der Stelle in der vom Präsidenten der Ansiedelungskommission zu bestimmenden Weise nach dessen Ermessen nicht ausreicht und der Übernehmer die fehlenden Geldmittel nicht anderweit beschaffen kann, so verspricht Fiskus, ihm zur Ergänzung in den durch den Fortgang der Ausrüstung bedingten Raten ein entsprechendes Darlehn bis zum Betrage von höchstens . . . Mk., in Worten: . . . . . Mark gegen hypothekarische Eintragung zur ersten Stelle hinter der im § 5 stipulierten und ins Grundbuch einzutragenden Rente vorzustrecken, das

mit . . . % verzinslich und in . . . . . gleichen halbjährigen Raten zurückzuzahlen ist. Dem noch nicht zurückgezahlten Teile des Darlehns nebst Zinsen ist das Vorzugsrecht vor den getilgten Raten vorzubehalten.

Aus § 3. Wenn der Übernehmer den Aufbau der Stelle nicht binnen eines halben Jahres nach der Übergabe beginnt oder den Ausbau und die Beschaffung des erforderlichen Inventars nicht binnen zwei Jahren nach der Übergabe vollendet, so kann der Fiskus mit der Wirkung von dem Vertrage zurücktreten, daß der Übernehmer zur sofortigen Räumung der Stelle und sofortigen Zurückzahlung des ihm etwa gewährten Ergänzungs-Darlehns nebst Zinsen ohne vorhergegangene Kündigung verpflichtet ist.

Aus § 5. Der Übernehmer der Stelle hat die Pflicht, an den Fiskus vom 1. Juli 18 . . ab eine Rente von jährlich . . . Mk., ... in halbjährigen Terminen postnumerando jedesmal am 1. Oktober und am 1. April bei der von dem Fiskus zu bestimmenden Kasse, bis auf Weiteres bei der Kreiskasse zu . . . . . abzugsfrei zu zahlen. Für Erfüllung dieser Pflicht und für Zurückzahlung des etwa gewährten Ergänzungsdarlehns haftet der Übernehmer persönlich mit seinem ganzen Vermögen. Derselbe unterwirft sich hierdurch wegen der Zahlung jeder Rentenrate und jeder Zins- und Amortisations-Rate des etwaigen Ergänzungsdarlehns der sofortigen Zwangsvollstreckung.

Aus § 6. Der Käufer der Parzelle bezw. dessen Besitznachfolger ist verpflichtet, vom Tage der Übergabe an die Gebäude und sein gesamtes Mobiliar und Inventar gegen Feuersgefahr und die auf dem Halm stehende Ernte gegen Hagelschaden zum vollen Werte zu versichern. Die Auswahl der Versicherungsgesellschaften bleibt der Ansiedelungskommission resp. ihrer Rechtsnachfolgerin überlassen. Der Käufer verpflichtet sich, die Versicherung seiner Habe ausschließlich den vom Fiskus bezeichneten Gesellschaften zu übertragen und dem Fiskus jederzeit auf Verlangen den Nachweis über die Erfüllung der Versicherungspflicht zu erbringen. Die Versicherungs-Verpflichtung hört auf, wenn eine Rente und ein etwaiges Ergänzungsrecht auf der gekauften Stelle nicht mehr haften.

Für jede Zuwiderhandlung gegen die in den Absätzen 1 und 3 übernommenen Verpflichtungen verfällt der Käufer zu Gunsten des Fiskus in eine, auf den zehnten Teil der ursprünglichen Jahresrente festgesetzte Konventionalstrafe. Auch ist der Fiskus berechtigt, die bezüglichen Ver-

sicherungen auf den Namen und für Rechnung des Besitzers der Stelle mit rechtsverbindlicher Wirkung abzuschließen.

Aus § 7. Der Erwerber der Stelle unterwirft sich und seine Besitznachfolger zur Sicherung der im Vertrage begründeten Rechte des Fiskus einer Verfügungsbeschränkung dahin, daß der Eigentümer der Stelle — mit der aus § 5 des Gesetzes vom 26. April 1886 ersichtlichen Maßgabe — nicht befugt ist, das Grundstück zu zerteilen oder Teile desselben abzuveräußern, daß auch das Eigentum der ganzen Stelle im Wege der Veräußerung nicht an andere Personen übertragen werden darf, als an solche, welche hierfür die ausdrückliche Genehmigung seitens der Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen oder seitens der etwa an deren Stelle getretenen Behörde erhalten haben.

Aus § 8. Der Erwerber der Stelle und seine Nachfolger sind verpflichtet, auf derselben zu wohnen und deren Bewirtschaftung selbst zu führen, sofern ihnen nicht vom Fiskus gestattet wird, die Bewirtschaftung durch einen von demselben genehmigten Stellvertreter oder Pächter führen zu lassen.[1]) Sie sind ferner verpflichtet, die wirtschaftliche Selbständigkeit der Stelle durch Erhaltung des guten baulichen Zustandes der darauf errichteten bezw. zu errichtenden Gebäude, sowie des Inventars zu bewahren.

Für den Fall, daß sie bei Verletzung dieser Pflichten ungeachtet einer an sie gerichteten Aufforderung der gedachten Behörde nicht binnen einer dreimonatlichen Frist Abhilfe schaffen, sowie in jedem Falle eines vom Fiskus nicht ausdrücklich genehmigten Eigentumswechsels, insbesondere also auch für den Fall eines solchen Wechsels durch Erbgang, steht dem Fiskus das Recht des Wiederkaufs gegen den Käufer und seine Rechtsnachfolger unter den nachstehenden Bedingungen zu:

a) Das Wiederkaufsrecht erstreckt sich auf die Stelle nebst den darauf befindlichen Gebäuden, sowie auf das Inventar und die vorhandenen Bestände, falls diese dem Eigentümer der Stelle gehören.
b) Der Antrag des Fiskus auf Festsetzung des Wiederkaufspreises muß, falls ein Einverständnis über letzteren anderweit nicht erzielt

---

[1]) Prof. Dr. Max Sering, Die innere Kolonisation ꝛc. (S. 210): „Das sind die Bedingungen, unter denen man auch in Nordamerika öffentliches Land als Heimstätte überweist; nur hat man den Gedanken des settlement and improvement in Posen-Westpreußen zu einer sehr viel konsequenteren Durchführung gebracht".

wird, bei Vermeidung des Verlustes des Wiederkaufsrechtes für den einzelnen Fall binnen Jahresfrist nach erlangter Kenntnis von der Verletzung der in den §§ 7, 8 (Absatz 1 und 2) übernommenen Verpflichtungen, bezw. im Falle des Erbganges nach Mitteilung von dem eingetretenen Eigentumswechsel bei der Generalkommission gestellt werden.

c) Der Wiederkaufspreis bestimmt sich nach dem derzeitigen gemeinen Wert des Grundstücks, der darauf befindlichen Gebäude, des Inventars und der etwa mit zu übernehmenden Bestände.

Die Festsetzung des Wiederkaufspreises erfolgt auf Antrag des Fiskus durch die Generalkommission.

d) Auf den Wiederkaufspreis ist mit Rücksicht auf die für den Fiskus auf der Stelle lastende Rente, sofern dieselbe noch vollständig auf dem Grundstück lastet, der Betrag von . . . Mk., bei teilweiser geschehener Ablösung der Rente ein entsprechend niedrigerer Betrag nebst den sonstigen Gegenforderungen des Wiederkäufers in Abzug zu bringen. Unter diese Gegenforderungen kann Fiskus, falls die Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes innerhalb der ersten zwölf Jahre seit der Übergabe (§ 2) erfolgt, den Betrag der während der Freijahre gezogenen Nutzungen (§ 3 Absatz 4) sowie den unten angegebenen Wert der dem Ansiedler überlassenen Bezüge (§ 13) einstellen.

e) Fiskus hat zur Vermeidung des Verlustes seines Rechtes, das Wiederkaufsrecht wegen der von ihm gerügten Verletzung geltend zu machen, die Verpflichtung, binnen drei Monaten nach der Bekanntgabe des laut Absatz c festgesetzten Wiederkaufspreises dem Rentenverpflichteten gegenüber zu erklären, daß er von seinem Wiederkaufsrechte Gebrauch machen wolle.

Falls der Käufer den in den §§ 7, 8 und 10 übernommenen Verpflichtungen noch vor erhaltener Auflassung zuwiderhandeln sollte, oder im Falle eines vom Fiskus nicht genehmigten Besitzwechsels von diesem Zeitpunkte, tritt das im § 3 für den Fiskus festgesetzte Rücktrittsrecht mit allen dort bedungenen Wirkungen ein.

Aus § 9. Die Genehmigung zu einem Besitz- oder Eigentumswechsel wird von dem Fiskus nur dann versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme begründen, daß zufolge des Wechsels die Erreichung der Ziele des Gesetzes vom 26. April 1886 in Frage gestellt wird.

Aus § 14. Käufer willigt darein, daß Fiskus die baren Erträgnisse der Jagdnutzung während der Dauer der Besiedelungszeit einzieht, wogegen sich der Fiskus verpflichtet, die gesamten, während dieser Dauer eingegangenen Jagdnutzungs-Erträgnisse des im § 1 bezeichneten Gutes, auch insoweit sie auf die noch unbegebenen Stellen entfallen, anzusammeln und demnächst zur Erleichterung der öffentlichen Lasten der auf diesem Gute angesetzten Ansiedler zur Verfügung zu stellen. Den Anfangs- und den End-Termin der Besiedelungszeit bestimmt Fiskus nach seinem Ermessen.

Aus § 15. Der Käufer ist auch vor dem Zeitpunkte, wo durch die Auflassung und seine Mitgliedschaft bei einer Landgemeinde die Beitragsverhältnisse zu öffentlichen Lasten anderweitig geordnet sind, verpflichtet, durch Hand- und Spanndienste zur Erfüllung der Leistungen für öffentliche und kirchliche Bauten, Brücken- und Wegebau, Erhaltung der Vorflut, Deiche- und Uferbauten, sowie zur Erfüllung der Löschdienste unentgeltlich auf Erfordern mitzuwirken, sofern er nach dem Ermessen des Fiskus ohne Beeinträchtigung seiner wirtschaftlichen Existenz dazu imstande ist.

Die geforderte Leistung darf jedoch jährlich:

a) bei dem Spanndienstfähigen 20 Spanndiensttage und 30 Handdiensttage,

b) bei dem Nichtspanndienstfähigen 30 Handdiensttage

nicht übersteigen.

Kommt Käufer einer solchen Aufforderung zur Dienstleistung ohne ausreichende Entschuldigung nicht nach, so steht dem Fiskus das Recht zu, für jeden versäumten Spanndiensttag den Betrag von 4 Mk. und für jeden versäumten Handdiensttag den Betrag von 1 Mk. zu fordern.

Pachtstellen.

Wir haben bisher nur die Rentenansiedler im Auge gehabt; es ist aber nach dem Ansiedelungsgesetze auch eine pachtweise Vergebung von Stellen zulässig. Man hat dabei an solche Leute gedacht, die nicht das erforderliche Vermögen besitzen, um eine Stelle zu Eigentum zu erwerben; insbesondere sollte durch die Pachtstellen auch tüchtigen Handwerkern und Arbeitern die Möglichkeit geboten werden, sich in den Ansiedelungen seßhaft zu machen.

Das Pachtsystem unterscheidet sich von dem Kauf zu Rente im wesentlichen durch folgendes:

Die vom Fiskus völlig ausgebauten Stellen werden gegen eine Kaution vergeben, die in ihrer Höhe einer Jahrespacht gleichkommt; überdies muß ein Teil der Pacht vor dem Zuschlage eingezahlt werden, der jedoch bei der ersten Pacht wieder abgerechnet wird. Der Pächter hat dann noch so viel Geld und Gut nachzuweisen, um das für die Stelle erforderliche lebende und tote Inventar anschaffen zu können, was etwa das Vier- bis Sechsfache der Kaution sein wird. Der Pachtzins vom Lande wird nach der Rente bemessen und erhöht sich gegebenenfalls um den Zins der Drainagekosten. Überdies muß der Pächter noch die staatlichen Selbstkosten für die Gebäude, auf

deren Herstellung er jedoch keinen Einfluß hat, mit 4 vom Hundert verzinsen; es fallen ihm ferner alle Reparaturen, die an den Gebäuden und Anlagen vorkommen, zur Last, und er hat, ganz wie der Eigentümer eines Grundstückes, die Steuern zu tragen, sowie die Gemeindeabgaben und Dienste zu leisten, die auf der Pachtstelle ruhen. Freijahre bekommt der Pachtansiedler nicht, denn er findet ja den Hof völlig aufgebaut und das Land in kleinwirtschaftlichem Betriebe bestellt vor; seine Arbeit bis zur Betriebsfähigkeit der Wirtschaft ist also kleiner, als die des Rentenansiedlers. Daher erhält er nur eine pachtfreie Zeit bis zum 1. Juli des Anzugsjahres, d. i. dem Beginn des nächsten landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres. Die von den Pachtansiedlern alljährlich aufzubringenden Lasten und Abgaben wollen wir uns an den drei Pachtstellen in Wilhelmsau veranschaulichen, über die eine eingehende Erhebung veranstaltet wurde.

Flächeninhalt	Grundsteuer-Reinertrag			Pacht		Drainagekostenverzinsung		Versicherungs-Lasten		Steuern und Abgaben		Sa. Spalte 4—7
				auf 1 Hektar								
ha	Thaler	1/100	auf 1 ha	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	
1	2		3	4		5		6		7		8
10,7	49	61	13,91	44	49	6	28	5	90	4	85	61,52
14,2	55	40	11,70	35	98	3	55	4	07	4	42	48,02
16,4	67	32	12,31	34	70	4	14	4	64	4	38	47,86
41,3	172	33		115	17	13	97	14	61	13	65	157,40
Durchschnittl. für 1 Stelle				38	39	4	66	4	87	4	55	52,47

Der Pachtschilling besteht bei obigen drei Pachtstellen aus:

1. 2 Prozent von den Bodenwerten,
2. 4 Prozent von den Gebäudewerten,

die bei diesen fiskalischen Bauten 1500 Mk. — à conto der nicht versicherbaren Fundamente — höher stehen, als die zu 17 650 Mk. nachgewiesenen Feuertaxwerte, nämlich zu 19 150 Mk.

3. 4 Prozent der Drainageaufwendungen, die zu 5000 Mk. veranschlagt sind.

Vergleichen wir die obige Übersicht mit der früheren über die Rentenansiedler in Wilhelmsau, so sehen wir, daß die Pächter durchschnittlich auf 1 ha 52,74 Mk., die Rentner dagegen nur 39,47 Mk. im Jahre zu zahlen haben. Ein Verhältnis, wie es auch im allgemeinen zwischen Rentengütlern und Pachtansiedlern besteht.

Die Pachtdauer erstreckt sich auf zwölf Jahre, soll aber ihrer eigentlichen Bestimmung nach dem Pächter die Möglichkeit geben, sich in dieser Zeit zum Eigentümer empor zu arbeiten. Es hat sich indes gezeigt, und aus den vorhin gegebenen Darlegungen wird das auch erklärlich erscheinen, daß die Lasten, welche die kapitalschwachen Pächter zu tragen haben, meistens zu groß sind, daß namentlich die Verzinsung der Gebäudekosten sehr drückend ist, um so drückender, je kleiner die dazu gehörige Stelle ist. Auf einige andere wesentliche Punkte wird später noch zurück zu kommen sein.

Es fragt sich also, ob das Pachtsystem in seiner bisherigen Form beizubehalten ist, ob man insbesondere nicht besser thäte, die Pachtstellen hinfort ohne Gebäude zu vergeben, diese also nach bestimmten Vereinbarungen vom Pächter selbst aufbauen zu lassen.

Mit einem derartigen Versuch ist denn auch schon ein, wie ich glaube, verheißungsvoller Anfang gemacht worden, und zwar in der Ansiedelung Sobiesiernie im Kreise Wreschen. Es sind drei westfälische Hofarbeiterfamilien, sogenannte Heuerlinge, die hier in dem veränderten Verhältnis angesetzt wurden. Sie besaßen je 800 Mk. Barvermögen und etwas Inventar, wofür jeder Heuerling eine Pachtstelle im Umfange von 28 Morgen erhält. Da

der Acker in jener Gemarkung von besonders guter Beschaffenheit ist, genügt dieser Umfang für eine kleine Ackerwirtschaft durchaus.

Die 800 Mk. wurden in folgender Weise verwendet: 200 Mk. mußten als Kaution hinterlegt werden, 400 Mk. waren zur Anschaffung von Kühen nötig, 50 Mk. für Ferkel; blieben noch 150 Mk., die natürlich auch gute Wege hatten. —

Nun aber das Haus! Die Kommission wollte also nicht selber bauen, sondern den Pächter bauen lassen. Zum Bauen gehört aber Geld, und da der Pächter keins mehr hatte, blieb der Kommission nichts anderes übrig, als ihm einfach ein Baudarlehn zu geben. Natürlich ließ sie ihn nicht wild in den Tag hineinbauen, sondern machte das Darlehn davon abhängig, daß er nicht anders als nach einem mit ihr vereinbarten Bauplane baute.

Ich habe eins dieser Häuser genau durchgemustert und alle Ursache gehabt, mich über die praktische, bequeme und billige Einrichtung zu verwundern. Aus rotem Backstein gebaut — das Baumaterial fuhr natürlich die Gutsverwaltung unentgeltlich herbei — umfaßt das Haus 11 Meter im Quadrat und enthält drei Stubenräume, Küche, Stallungen für mehrere Kühe, Kälber und Schweine, sowie einen Scheunenraum, der dreißig vierspännige Fuhren faßt; — alles der Billigkeit wegen unter einem Dach. Die Baukosten belaufen sich auf 1800 Mk., die der Pächter mit drei Prozent zu verzinsen und mit drei zu amortisieren hat.

Man hofft, daß unter den so veränderten Bedingungen der Pächter sicher einmal Eigentümer der Stelle wird, was ihm frei steht, sobald er die Hälfte des Baudarlehns amortisiert hat.

Man könnte einwenden: Ja, wenn's dem Pächter aber schließlich auf der Stelle nicht gefällt, so daß er gar nicht Eigentümer werden möchte, trotzdem er schon einen großen Teil des Baudarlehns abgetragen hat — was dann?

Nun, in diesem Falle wird die Ansiedelungskommission das Haus durch Sachverständige taxieren lassen und dem Pächter, sofern er sonst seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, die abgetragene Summe ohne weiteres bar zurückzahlen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die drei neuen Pächter in Sobiesiernie im ersten Jahre, also während sie mit dem Aufbau beschäftigt waren, für den Monat geliefert bekamen: 7 Centner Kartoffeln, 2 Centner Roggen, 1 Centner Gerste, sowie Stroh und Heu und Schnitzel für 2 Kühe; ferner soviel Saatkorn und Kartoffeln, als sie zur Bestellung ihrer Äcker gebrauchten.

Daß die Bestellung im ersten Jahre durch die Gutsverwaltung unentgeltlich erfolgte, daß diese selbst den Kunstdünger unentgeltlich dazu lieferte, sei nur noch erwähnt.

Selbstverständlich wird auch über das Verhältnis der Pächter zum Fiskus ein eingehender Vertrag[1]) aufgestellt, aus dem hier nur § 30 wiedergegeben sei, der die für das Pachtwesen bedeutungsvollen Bestimmungen über die „Rückgewähr" enthält und verhütet, daß der Fiskus die Pachtstelle nach Ablauf der Pachtzeit in verwahrlostem, ausgesogenem Zustande zurücknehmen müßte.

Aus § 30. Bei der Rückgewähr muß Pächter die Vorräte an Stroh und Dünger unentgeltlich, sowie diejenigen an Heu bloß gegen Vergütung der erweislichen Werbungskosten zurücklassen. Die Gärten und den Acker muß er, letzteren dem Wirtschaftsplane gemäß, ordnungsmäßig bestellt und bedüngt und mit Gartengewächsen beziehungsweise mit Ackerfrüchten, und zwar mit reiner und guter Saat besäet, zurückliefern.

Zur Vermeidung von Streitigkeiten über den Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, daß die Ackerfläche der Pachtstelle derart bestellt zurückgewährt werden muß, daß:

1/3 mit Wintergetreide,
1/3 mit Sommergetreide,

---

[1]) Vergl. Allgemeine Bedingungen zur Verpachtung von Ansiedlerstellen. Denkschrift der Ansiedelungskommission.

1/6 mit Kartoffeln,
1/6 mit Futterfrüchten oder in Brache

ordnungsmäßig bestellt ist.

Für jeden Hektar Fläche, den der Pächter weniger besät übergiebt, als vorstehende Berechnung ergiebt, ist Fiskus berechtigt, den Betrag von 120 Mk. zu fordern. Desgleichen ist für jeden durch Kulturveränderung ohne Genehmigung des Verpächters beseitigten Hektar Wiese der Betrag von 60 und für den Hektar bearbeiteten Ackers, dessen Bestellung geringer ist, als den landwirtschaftlichen Grundsätzen entspricht, ein verhältnismäßiger Teil der obenbezeichneten 120 Mk., mindestens aber der Betrag von 40 Mk. an den Fiskus zu entrichten. Einen Entgelt für diese Bestellungen hat Pächter mit Rücksicht auf die ihm im ersten Jahre übergebenen Erntebezüge nicht zu beanspruchen.

Sämtlichen im letzten Pachtjahre gewonnenen Dünger muß er, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Mk. für jedes Fuder Dünger, welches er weniger ausgefahren hat, als nach dem Gutachten von Sachverständigen hätte geschehen können, bis zur Rückgewähr der Pachtstücke auf den Acker schaffen und daselbst verbreiten und unterpflügen lassen.

Im letzten Pachtjahre ist der Pächter verpflichtet, dem Fiskus die Mitaufsicht über die Ackerbestellung zu gestatten. Auch hat er auf Anordnung desselben zuzulassen, daß die betreffenden Arbeiten ganz oder teilweise von seinem Pachtnachfolger für eigene Rechnung ausgeführt werden.

Der Hausbau,

insbesondere die volkstümlichen Bauweisen.

Anfänglich (1888—1892) besorgte die Ansiedelungskommission den völligen Aufbau der Gehöfte, d. h. sie vergab die Ausführung des in allen Einzelheiten genau ausgearbeiteten Projektes an Bau-Unternehmer. Nach einer Vergleichsrechnung stellten sich die durchschnittlichen Baukosten für solche Gehöfte, die allerdings mit vollständiger innerer Einrichtung, also fertig bewohnbar hergerichtet waren, bei 8—25 ha Gesamtumfang auf rund 500 Mk. für 1 ha. Dabei war an den Abmessungen so gespart, daß sich die Räume alle als zu klein erwiesen, und da auch die volkstümlichen Gewohnheiten nicht berücksichtigt waren, konnten die Ansiedler nicht bewogen werden, diese Gehöfte zu kaufen; man mußte sie meistens verpachten.

Nicht viel bessere Erfahrungen machte man mit den 40 Gehöften, die fiskalischerseits in den Jahren 1893—1895 aufgebaut wurden. Man hatte sich nach Möglichkeit korrigiert, kleine Stellen, die einen kostspieligen Bau viel weniger vertragen als

große, überhaupt nicht bebaut, und es war gelungen, die Baukosten so zu drücken, daß sie sich nach einer Vergleichsrechnung über 25, allerdings ohne inneren Ausbau hergestellte Gehöfte mit je 14—37 ha auf durchschnittlich 250 Mk. für 1 ha beliefen.

Aber auch diese Bauten hatten sich bei den Ansiedelungslustigen keiner großen Zuneigung zu erfreuen; obwohl sie billiger waren als die alten fiskalischen Gebäude, konnten sie doch nur mühsam verkauft werden. Kurzum, es hatte sich aufs neue gezeigt, daß die Bauunternehmer, die in Posen und Westpreußen nur aus der Stadt geholt werden konnten, der schönen Aufgabe, gediegene deutsche Bauernhöfe zu annehmbaren Preisen zu bauen, nicht gewachsen waren.

In jeder Beziehung vorteilhafter erwies sich dem gegenüber meistens der Eigenaufbau, den zu fördern die Ansiedelungskommission denn auch ihr Möglichstes that und noch thut.

Vergegenwärtigen wir uns ihre Hilfeleistung dabei in aller Kürze.

Um das erste Hindernis, den Mangel eines Obdaches, zu beseitigen, werden besondere Baracken errichtet, in denen der Ansiedler mit seiner Familie zunächst hausen kann; oder es wird ihm in Schule und Gasthaus — zu diesem Zwecke gleich bei Beginn der Besiedelung erbaut — ein Unterkommen gewährt. Damit der Ansiedler nicht in schlechte Hände gerät, nicht übervorteilt wird, läßt ihm die Behörde durch den Gutsverwalter der betreffenden Ansiedelung solide, billige Bezugsquellen, wie tüchtige und reelle Bauhandwerker nachweisen; sie giebt ihm sorgfältig berechnete Kostenanschläge über Bauten, wie sie für die betreffende Stelle geeignet erscheinen; ja, sie liefert ihm und zwar zum Selbstkostenpreise aus ihren fiskalischen Ziegeleien, in denen auch die Drainröhren hergestellt werden, die erforder-

lichen Mauer- und Dachsteine;[1]) sie hat schon vor der Besiedelung Feldsteine zu den Fundamenten aus der Feldmark werben lassen, wofür der Ansiedler nur einen Teil der Werbungskosten zu entrichten hat; sie stellt ihre Wälder zum billigen Bezug von Holzmaterial zur Verfügung, und als sie noch ihre Schneidemühle in Przedborow[2]) hatte, ließ sie es auch baufertig herstellen. Da überdies zur Herbeischaffung des Baumaterials das fiskalische Gutsgespann unentgeltlich geliehen wird, ist wohl jeder Verlegenheit, in die der Ansiedler kommen müßte, wäre er auf sich ganz allein gestellt, in ausreichender Weise vorgebeugt.

Zu diesen Vorteilen kommt noch ein wesentliches Moment, das meiner Meinung nach gerade für den nationalen Zweck des Ansiedelungsgesetzes durchaus in Anschlag gebracht werden muß: der Ansiedler kann sich das Haus nach seiner heimatlichen Sitte und Gewohnheit einrichten. Wie die Erfahrung genugsam gezeigt hat, ist dies volkstümliche Moment für die aus dem Westen kommenden Ansiedler, besonders für die Westfalen, von einer keineswegs geringen Bedeutung, wohingegen es allerdings für die östlichen Ansiedler, die kein so scharf ausgeprägtes charakteristisches Volkstum haben, so gut wie gar nicht in Betracht kommt. Diese pflegen deshalb auch viel

---

[1]) Im Laufe des Jahres 1896 sind auf 23 Ansiedelungsgütern fiskalische Ziegeleien betrieben worden. Die Preise der Materialien stellten sich wie folgt:

1. Mauersteine 7 185 225 Stück zu 17 bis 22 Mk. das Tausend
2. Dachsteine 368 750 „ „ 25 „ 26 „ „ „
3. Firststeine 4 763 „ „ 35 „ 30 Pfg. „ Stück
4. Drainröhren 764 830 „ von 18 bis 52 Mk. das Tausend je nach der Lichtweite von 5 bis 10 cm.

[2]) Der Schneidemühlenbetrieb in Przedborow ist am 1. März 1895 eingestellt, da die für Ansiedelungsbauten geeigneten Holzarten (Kiefern) bis auf geringe Reste im Przedborower Walde eingeschlagen waren.

mehr als jene den fertigen Hof der Mühseligkeit des eigenen Aufbaues vorzuziehen.

Es ist nun in volkskundlicher Beziehung äußerst interessant, an den Eigenbauten zu verfolgen, wie weit der heimatliche Charakter der verschiedenen Volksstämme darin zum Ausdruck gekommen ist; ich lasse darum nachstehend die Ergebnisse einer umfangreichen Untersuchung folgen, die zu Anfang des Jahres 1896 auf Veranlassung der Ansiedelungskommission mit Hilfe der Lehrer in den Ansiedelungen veranstaltet wurde. Die Lehrer waren ersucht worden, von besonders charakteristischen Hofanlagen, also unter Außerachtlassung aller Gehöfte, die aus alten Gebäuden bestehen, oder vom Fiskus hergestellt, oder eine Wiederholung desselben Typus sind, Grundrißskizzen aufzunehmen, und da sie sich dieser Aufgabe mit regem Eifer und vielem Verständnis hingaben, so wurde ein großes Material — 513 Skizzen — zusammengebracht, das trotz der Einfachheit der Darstellung reichlich Anhaltspunkte gewährt, die Bauweisen der verschiedenen Volksstämme, die sich in Posen und Westpreußen niedergelassen haben, unter gemeinsamen Gesichtspunkten zu betrachten.[1]) Was uns dabei vor allem ins Auge fallen muß, das ist die gegen die sonst üblichen Bauschablonen in geradezu wohlthuender Weise sich abhebende große Vielseitigkeit und Eigenartigkeit der Ausführung.

Berücksichtigt man bei der Beurteilung der Skizzen die Größe der Stellen, den Landwert, die örtlichen Verhältnisse, welche auf die Plangestaltung eingewirkt haben, so läßt sich — wir halten uns hier genau an die Ausführungen des Fachmanns

[1]) Das vom Bauinspektor Fischer bearbeitete Material, Anlage XIa zur Denkschrift über die Ausführung des Ansiedelungsgesetzes für das Jahr 1896, ist mir zur Verwertung für dies Buch zur Verfügung gestellt.

Bauinspektors Fischer — aus diesem Skizzenmaterial besser, wie aus technischen oder historischen Sammelwerken, Belehrung und Anregung zur Projektierung zweckmäßiger bäuerlicher Gehöftanlagen gewinnen. Ein einheitlicher Typus wird indes nicht anzustreben sein, denn es zeigt sich, daß die die landsmannschaftliche Vielseitigkeit der Gehöftbauten bestimmenden Kräfte: der Volkscharakter, die überkommenen Gewohnheiten u. s. w. auch hier in der Fremde zumeist noch für die Einrichtung des Gehöftes ausschlaggebend sind.

Es ist wohl selbstverständlich, daß auch eine Menge höchst unzweckmäßiger Anlagen, thörichte Nachahmungen und kindliche Versuche von Leuten, die ratlos der Aufgabe gegenüber gestanden haben, zum ersten Mal sich Haus und Hof selbst einzurichten, und die hierbei von unerfahrenen und von gewinnsüchtigen Handwerkern falsch geleitet wurden, zum Vorschein gekommen sind.

Der Schluß läßt sich jedoch mit ziemlicher Sicherheit aus den Skizzen ziehen, daß die Bautenwerte gewöhnlich nicht unter 50 Prozent der in den Teilungsplänen fiskalischerseits ausgebrachten Landwerte betragen, womit nicht gesagt sein soll, daß bauverständige Ansiedler unter Inanspruchnahme fiskalischer Baufuhren nicht erheblich weniger bares Geld zur Bauausführung gebraucht haben, als die hier angenommenen Bautenwerte betragen.

Vielfach haben die skizzierenden Lehrer nach den Aussagen der Ansiedler Angaben über die Baukosten gemacht, die wohl diese Behauptung bestätigen, aber doch mit Vorsicht aufzunehmen sind. Es sind ja auch dem Baumeister der Ansiedelungskommission selbst die Baupreise der Ansiedelungsprovinzen hinreichend bekannt, um aus der Größe und Beschreibung eines Gehöftes die Herstellungskosten beurteilen zu können. Fischer

hat das Verhältnis zwischen der Landfläche und dem Bautenwert an mehr als 300 Beispielen untersucht, wobei sich ergab, daß im Durchschnitt 480 Mk. an Bautenwerten auf den Hektar Landfläche kommen. Bei 75 Stellen unter 10 ha Fläche stellten sich diese Bautenwerte auf durchschnittlich 650 Mk., bei 200 Stellen von 10 bis 25 ha betragen sie 450 Mk. pro ha und bei 50 größeren Stellen 350 Mk. pro ha.

Bei dieser Untersuchung sind alle verschiedenen Bauweisen in Betracht gezogen, so weit sie in Beispielen vorlagen. Nur die Posener und westpreußischen Gehöfte wurden bei Berechnung der Durchschnittskosten außer Acht gelassen, weil für die einheimischen Ansiedler wesentlich andere Verhältnisse, als für die von auswärts zugezogenen, vorliegen.

Geht man auf die Feststellung des thatsächlichen Geldaufwandes aus, den der erfahrene Ansiedler bei diesen Bauten wahrscheinlich gehabt hat, so dürfte ein Abstrich von durchschnittlich 20 Prozent in allen den Fällen gerechtfertigt sein, wo der Ansiedler ohne Unternehmer baute, daß so ein Betrag von 80 Prozent der angegebenen Bautenwerte der Wahrheit nahe kommen wird. Danach würden sich die obigen Sätze:

1. bei Stellen unter 10 ha auf rund 520 Mk. pro ha,
2. „ „ von 10 bis 25 ha auf rund 360 Mk. pro ha,
3. bei größeren Stellen auf rund 280 Mk. pro ha

ermäßigen. Billiger ist, wie Fischer meint, der massive Hofbau, unter dem es die westdeutschen Ansiedler nicht thun, beim Eigenaufbau durch den Ansiedler nicht zu erreichen.

Bei diesen 513 Skizzen sind 17 verschiedene Provinzen und Länder vertreten: 8 rechts-elbische, d. h. Brandenburg, Schlesien, Pommern, Mecklenburg, Posen, Westpreußen, Ostpreußen und deutsche Rückwanderer aus Rußland; 9 links-elbische: Westfalen,

Rheinprovinz, Hannover, Lippe-Detmold, Hessen, Sachsen, Württemberg, Schleswig, Nieder-Österreich, letztere beiden Länder allerdings nur je einmal.

I. Links-elbische.

1. Westfalen.

Es sind 56 Gehöfte in 25 verschiedenen Ansiedelungen aufgenommen; 9 für Wirtschaften unter 10 ha, 38 für solche

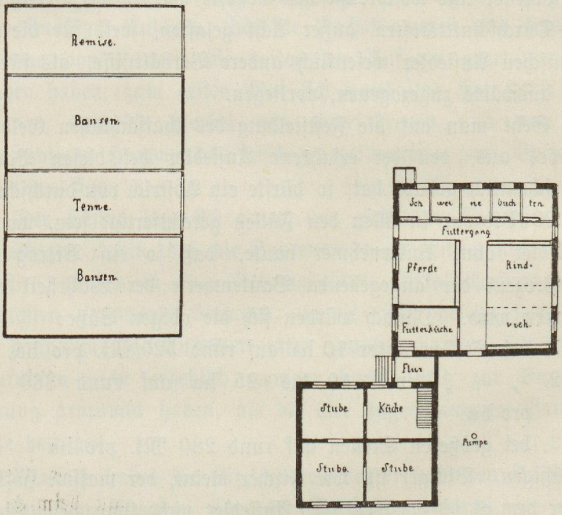

Fig. 1.

zwischen 10—25 ha, 9 für größere. Am häufigsten sind Hofanlagen, bei denen Wohnhaus und Stall zu einem Gebäude vereinigt und die Scheune getrennt aufgebaut ist. Doch zeigt sich auch oft genug (etwa 15 Mal unter 56 Fällen) die voll-

ständige Trennung von Wohnhaus, Stall und Scheune (Fig. 6).[1]) Hierbei wird aber gern das Wohnhaus noch mit einer Ecke an den Stall herangerückt oder durch einen Küchenanbau mit ihm verbunden. (Fig. 1.)

Die vollständige Vereinigung von Wohnhaus, Stall und Scheune in einem Gebäude (Fig. 2 u. 3) ist nur in 7 Fällen gefunden, bei den übrigen ist die Scheune eigentlich nur Anbau unter demselben Dache mit eigener Quertenne. (Fig. 4.) Das einfache Thema der Vereinigung von Wohnhaus und Stall wird sehr mannigfach variiert. Hübsche Lösungen finden sich besonders in Kaiserslaue. Die Ausstattung der Gehöfte, die schon als komfortabel gelten kann, ist gegen die bäuerlichen Verhält-

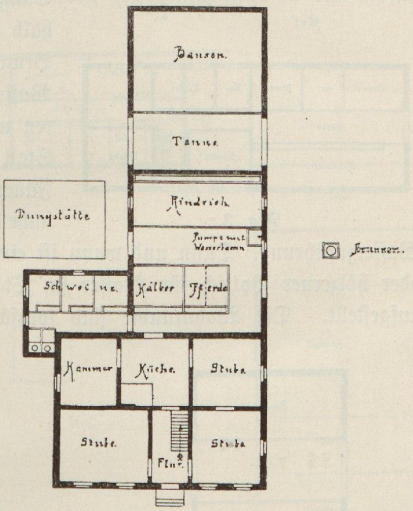

Fig. 2.

[1]) Nach den Mitteilungen, die mir auf meinen Wanderfahrten von den Ansiedlern gemacht wurden, sind solche Abweichungen von der ursprünglichen Bauweise meistens nicht aus eigenem Antriebe, sondern unter der nachdrücklichen Beeinflussung der Ansiedelungsbeamten entstanden, die das volkstümliche Bauwesen für unzweckmäßig hielten; konnte doch z. B. ein Westfale in Deutsch-Wilke sein Haus erst dann in völlig westfälischem Stil errichten, als er sich entschlossen zeigte, in die Heimat zurückzukehren, wenn man ihn nicht ganz und gar nach seiner heimatlichen Gewohnheit bauen ließe.

nisse der östlichen Provinzen erheblich vorgeschritten. Gewöhnlich sind vier Stuben oder Kammern vorhanden. Außer der geräumigen Küche wird meistens eine besondere Viehfutterküche angelegt, die den Dämpfapparat, Backofen, Waschkessel aufnimmt. Hier steht auch oft die Pumpe, welche ihr Wasser stets durch eine Saugleitung aus dem außerhalb des Hauses angelegten Brunnenkessel entnimmt. Wasserleitungen (mit Röhren und Hähnen) nach dem Stall finden sich in 6—7 Fällen, außerdem auch einfache Holzrinnen für die Wasserzuführung. Dann und wann ist ein cementierter Behälter oder hölzerner Bottich für Wasser im Stall oder in der Küche aufgestellt. Die Wohnräume sind sorgfältig ausgebaut, stets

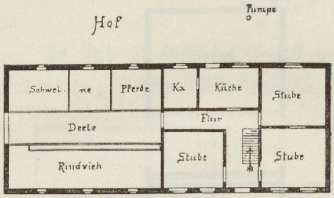

Fig. 3.

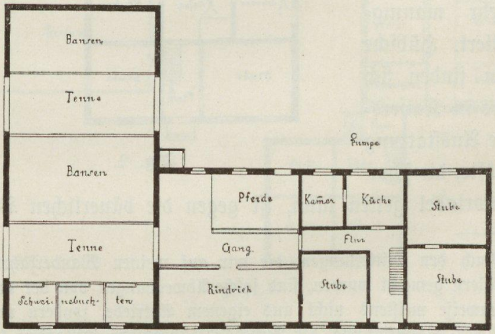

Fig. 4.

mit Dielungen, Gipsdecke, Fliesenbelag oder Estrich versehen. Zum Kochen und Heizen werden fast durchweg eiserne Anlagen

verwendet. Die Ställe zeigen fast nur Kopfstellung des Viehes, d. h. eine Aufstellung, bei der die Fütterung von den Gängen oder der Diele aus möglich ist. Die Ausstattung des Stalles ist meist solide. Die Krippen sind cementiert, ebenso die Futtergänge, nur selten sind hölzerne Krippen angewendet. Die Schweine werden gewöhnlich nicht in dem großen

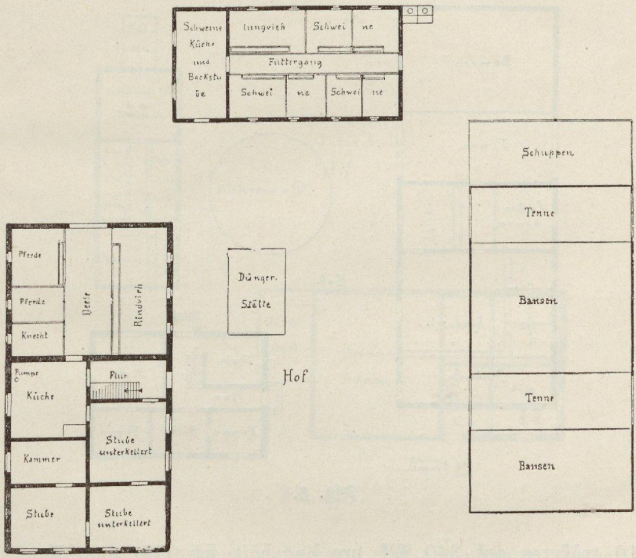

Fig. 5.

Stall mit untergebracht, sondern erhalten einen besonderen Stall, der mit der Futterküche in Verbindung steht. In der Behandlung des Düngers ist große Verschiedenheit zu beobachten. Oft ist Ableitung der Jauche im Stall gar nicht vorgesehen, dann wieder finden sich Jaucherinnen und Jauchebehälter, einmal

ist das Jauchebassin mitten im Gange des Schweinestalles angeordnet. Die Düngerstätten außerhalb sind unbefestigte offene Gruben. Aborte sind stets angelegt, häufig mit Grube, in welche die Stalljauche geleitet wird. Der Bautenwert stellt sich im Durchschnitt bei 11 Stellen unter 10 ha auf 660 Mk., bei 32 mittleren von 10—25 ha auf 450 Mk. und bei

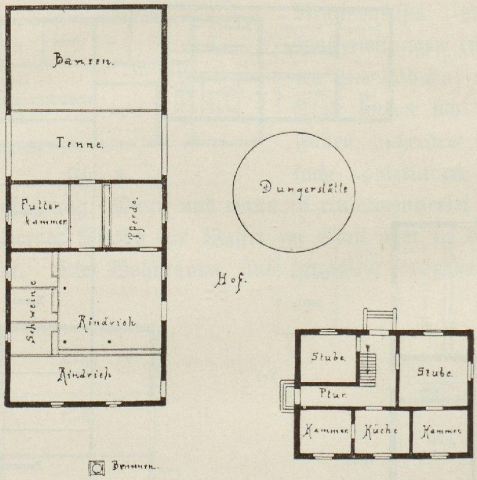

Fig. 6.

10 größeren auf 340 Mk. pro ha, hält sich also ungefähr in normaler Höhe.

2. Lippe-Detmold.

Aufgenommen 21 Gehöfte auf 5 verschiedenen Ansiedelungen; 6 für Wirtschaften unter 10 ha, 13 für solche von 10—25 ha, 2 für größere. Nur 2 von den 21 Gehöften

zeigen die fränkische Anlage, bei der Wohnhaus, Stall und Scheune gesondert sind. Einer, Althöfer in Murke, hat die sehr selten vorkommende Verbindung von Wohnhaus und Scheune gewählt und sich ein geräumiges Stallgebäude mit Werkstatt und Backraum besonders gebaut. (Fig. 7.) Bei den übrigen 18 Lippe-Detmoldern tritt die sächsische Bauweise in der Ver-

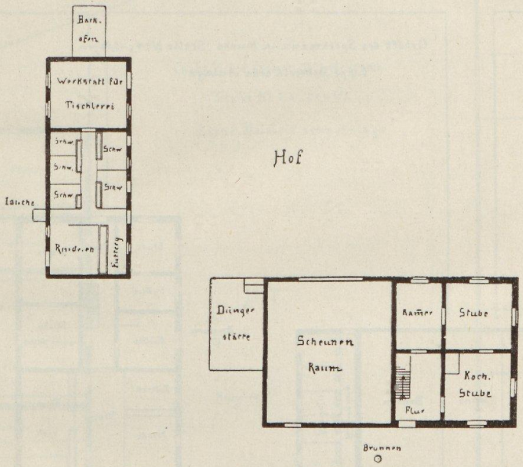

Fig. 7.

einigung von Wohnhaus und Stall zum sogenannten Einbau auf, wobei aber eine Scheune immer noch besonders errichtet ist. Die hübschesten Beispiele sind in Murke (Nr. 4 Speckmann [Fig. 8] und Nr. 6 Crinius). Hier findet sich die breite Diele mit großem Giebelthor, im engsten Anschluß an die Wohnung. Das gewöhnliche Wohnungsbedürfnis wird durch drei bis vier Stuben und Kammern dargestellt.

Beim inneren Ausbau läßt sich eine ziemliche Gleichartigkeit konstatieren. Die Stuben sind gedielt, die Flure, Küchen, Futterkammern sauber cementiert; durchgehend eiserne Öfen. Es pflegt außer dem eisernen Küchenherd nur noch ein Ofen vorhanden zu sein, der in der Wohnstube steht und zum Kochen eingerichtet ist, während die übrigen Stuben unheizbar bleiben. Wasser-

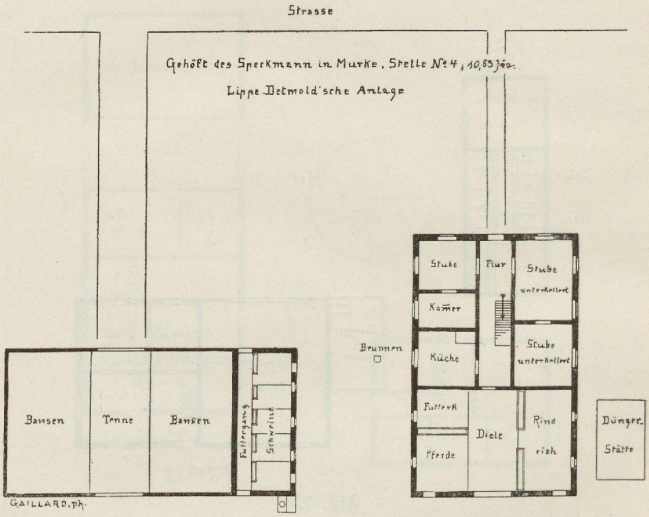

Fig. 8.

leitungen kommen nicht vor, Küchenausgüsse sind mehrfach angeordnet. Einmal steht der Brunnen in der Futterküche des Stalles, sonst immer außerhalb des Hauses. Auffallend ist die Vorliebe für geräumige Backöfen, die meist besonders aufgebaut werden. In drei Fällen sind sogar besondere Backstuben im Anschluß an den Schweinestall errichtet. Die Viehställe haben meist Futtergänge und Cementkrippen, in den Schweineställen werden

Holzkrippen bevorzugt. Der Fußboden des Viehstalles ist fast überall unbefestigt, auch ohne Jaucheableitung. Die Dungstätten

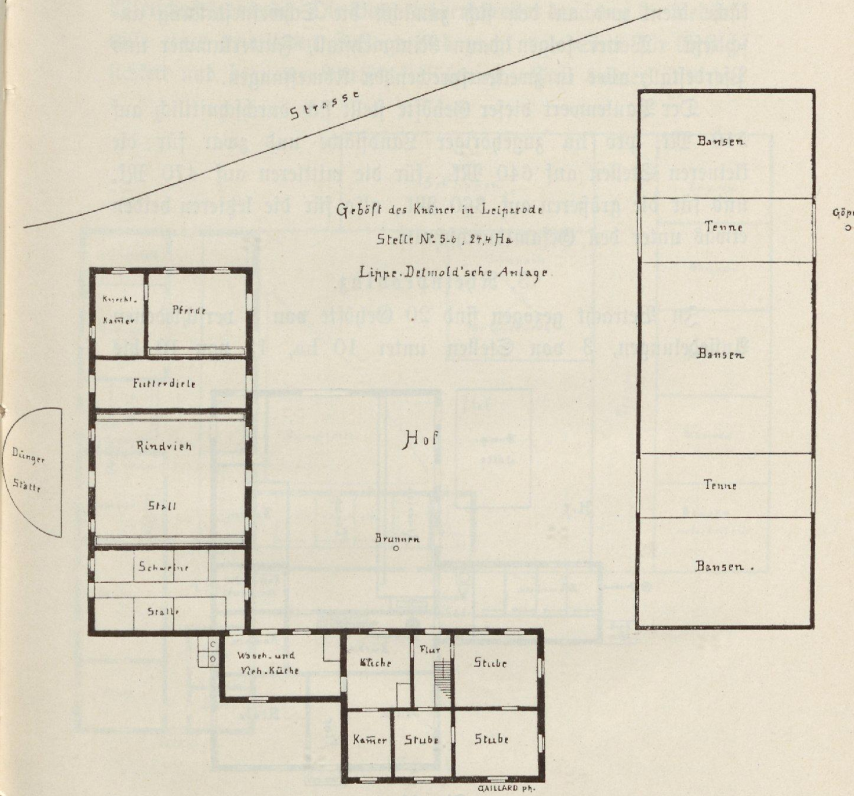

Fig. 9.

sind unbefestigt. Dämpfapparate werden selten erwähnt. Die Schweinejauche wird in besondere Behälter oder in die Abort-

grube geleitet. Recht zweckmäßig ist die fränkische Hofanlage von Knöner in Leiperode (Fig. 9), bei dem zwischen Wohnhaus und Stall ein Verbindungsraum angelegt ist, der als Wasch- und Viehküche dient und an den sich zunächst die Schweinestallung anschließt. Weiter folgen dann Rindviehstall, Futterkammer und Pferdestall, alles in zweckentsprechenden Abmessungen.

Der Bautenwert dieser Gehöfte stellt sich durchschnittlich auf 510 Mk. pro ha zugehöriger Landfläche und zwar für die kleineren Stellen auf 640 Mk., für die mittleren auf 470 Mk. und für die größeren auf 360 Mk., also für die letzteren beiden etwas unter den Gesamtdurchschnitt.

3. Rheinprovinz.

In Betracht gezogen sind 20 Gehöfte von 8 verschiedenen Ansiedelungen, 3 von Stellen unter 10 ha, 13 von 10 bis

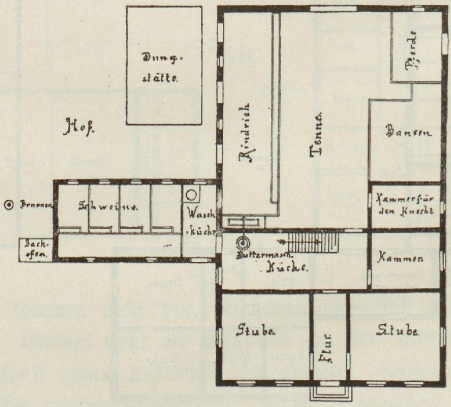

Fig. 10.

25 ha, 4 über 25 ha. In der überwiegenden Mehrzahl haben die Rheinländer die sächsische Bauart gewählt, bei der Wohn-

haus, Stall und Scheune in einem Hause vereinigt wird. (Fig. 11.) Häufig ist ganz davon abgesehen, eine Scheune noch besonders zu errichten. Nur bei 2 Höfen von Rheinländern finden sich getrennte Wirtschaftsgebäude. Die Bauart überschreitet durchweg die Bedürfnisse einer primitiven Hoflage und zeugt von Sinn für Behaglichkeit und bequeme Wirtschaftsführung. Fast immer sind zwei

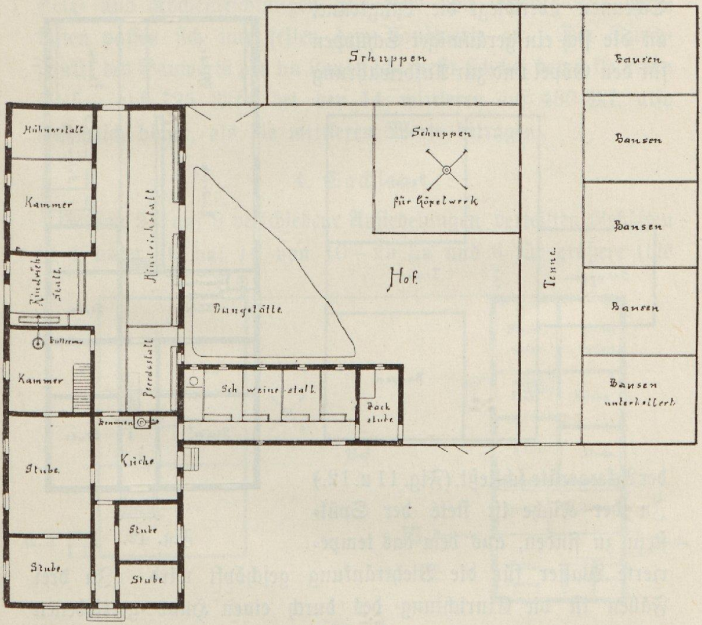

Fig. 11.

Küchen vorhanden, eine Vorderküche und eine Hinterküche (letztere unmittelbar am Schweinestall als Viehfutter-Waschküche) und ein Backraum. Mehr wie bei den übrigen Ansiedlern wird auf

eine geräumige Wohnung Wert gelegt. Häufig ist der Brunnen im Hause angelegt, es finden sich sogar zwei Brunnen in einem Hause, in jeder Küche einer. Becker in Wilhelmsau hat sogar im Milchkeller einen besonderen Brunnen für nötig gehalten. Der Schweinestall wird oft ganz herausgenommen aus dem Hauptgebäude und entweder als Flügel angebaut (Fig. 10) oder in einem besonderen Gebäude mit der Viehküche vereinigt. Bei den Scheunen überwiegt die Langtenne, an die sich ein geräumiger Schuppen für den Göpel und zur Aufbewahrung

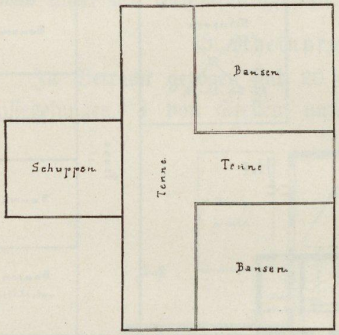

der Ackergeräte schließt. (Fig. 11 u. 12.) In der Küche ist stets der Spülstein zu finden, aus dem das temperierte Wasser für die Viehtränkung geschöpft wird. In drei Fällen ist die Einrichtung des durch einen Hund getriebenen Schwungrades zum Betriebe der Buttermaschine vorgefunden.[1]) Der Stall hat immer Futtergänge. Wo das Vieh an der breiten

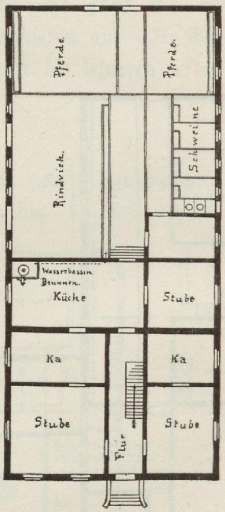

Fig. 12.

[1]) Ich sah diesen Hundedienst auch auf einem westfälischen Hofe in Biechowo.

Diele steht, läßt sich die Stallung durch Futterklappen abschließen. Meist finden sich solide Stalleinrichtungen mit cementierten Krippen, eisernen Gittern und massiven Buchtenwänden. Der Viehstand-Fußboden ist unbefestigt. Die Jauche wird aber in Behälter abgeleitet. Die Abwässer und Tagewässer führt man zur Dungstätte ab. Nur einmal ist eine Wasserleitung aus der Viehküche zu den Krippen angelegt (Potjans in Pirschütz). Die Heiz- und Kocheinrichtungen sind stets von Eisen. Die Baukosten passen sich nur selten dem Landwerte an. Der Durchschnitt des Bauwerts pro ha Landfläche stellt sich bei den 2 kleineren Stellen auf 725 Mk., bei den 14 mittleren auf 480 Mk., also wesentlich höher, als die mittleren Werte betragen.

4. Sachsen.

Von 21 auf 9 verschiedene Ansiedelungen verteilten Gehöften ist 1 unter 10 ha, 14 von 10—25 ha und 6 für größere (bis

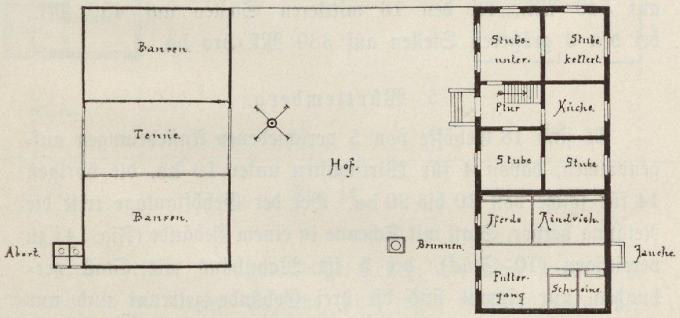

Fig. 13.

zu 72 ha). Die meisten (12) zeigen die fränkische Gehöftanlage mit ganz getrennten Gebäuden. In 8 Gehöften ist das Wohnhaus mit dem Stall verbunden und die Scheune besonders auf-

geführt (Fig. 13), einmal ist Stall und Scheune vereinigt und das Wohnhaus getrennt. An Wohnräumen werden meist vier bis fünf Stuben und Kammern verlangt. Bei dem inneren Ausbau werden die eisernen Öfen vor den Kachelöfen bevorzugt. Wasserleitung findet sich nur einmal und zwar bei der größten Wirtschaft, wo eine Rohrleitung von dem in der Küche aufgestellten Behälter zum Stall führt. Die Ställe haben ebensooft Holz- wie Cementkrippen. Futtergänge selten. Jauchebehälter und Düngerstätte meist vorhanden. Auch Dampfapparate. Die Ställe sind mehrfach gewölbt. Brunnen fehlen nie, stehen aber nicht im Hause. In vier Fällen Röhrentiefbrunnen (bis 23 m) angelegt. Als besondere Einrichtung ist ein heizbares Bienenhaus bei einem Leiperoder Gehöft zu erwähnen. Ein vorsichtiger Sachse (in Leiperode) hat sein Haus mit einer Blitzableiter-Anlage versehen. Bei Verrechnung des Bautenwertes auf 1 ha zugehöriger Landfläche stellt sich das Verhältnis bei den 2 kleineren Stellen auf 540 Mk., bei den 13 mittleren Stellen auf 450 Mk., bei den 6 größeren Stellen auf 380 Mk. pro ha.

5. Württemberg.

Es sind 18 Gehöfte von 5 verschiedenen Ansiedelungen aufgenommen, davon 4 für Wirtschaften unter 10 ha, die übrigen 14 für solche von 10 bis 20 ha. Bei der Gehöftanlage tritt die Neigung hervor, Stall mit Scheune in einem Gebäude (Fig. 14) zu vereinigen (10 Stück), bei 5 ist Wohnhaus mit Stall verbunden, nur einmal sind die drei Gebäude getrennt und nur zweimal alle drei zusammengebaut. (Fig. 16.) Häufig kleinere Nebenställe vorhanden, in denen Schweine, Geflügel und die Schirrkammer, auch wohl die Gesindestube mit Backofen und Dämpfapparat untergebracht sind. Das Wohnungsbedürfnis ist bescheidener wie bei den übrigen westelbischen Ansiedlern, zwei bis

drei Räume genügen (Fig. 15). Heiz- und Kochvorrichtungen sämtlich aus Eisen, häufig in der Form, daß von einer Stelle aus Küche, Stube und Kammer geheizt werden. Wasserleitungen nicht vorhanden, wohl aber dann und wann Küchenausgüsse.

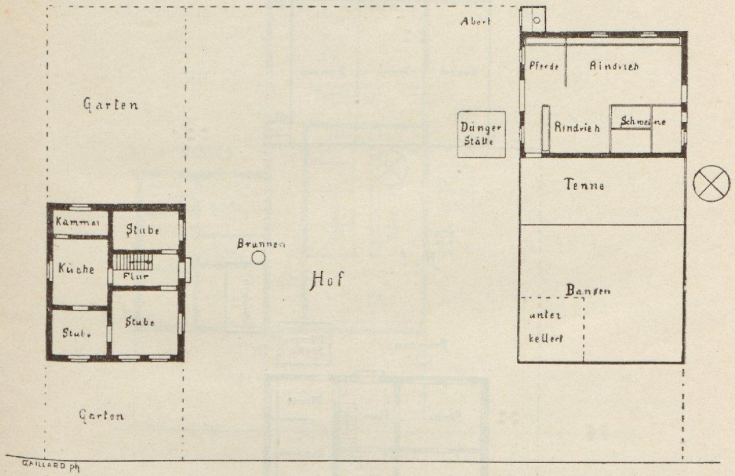

Fig. 14.

Sehr beliebt sind geräumige Keller, die man sowohl im Wohnhause wie in der Scheune, auch sogar im Stall unter der Futterkammer findet. Die Stallfußböden werden meist cementiert, besonders im Pferde- und Schweinestall; aber auch im Kuhstall ist der Fußboden nie unbefestigt. Die Krippen sind aus Holz hergestellt. Selten finden sich Futtergänge mit Kopfstellung des Viehes. Zur Jaucheabführung aus den cementierten Ställen

sind verdeckte Rinnen angelegt, die in besondere Behälter führen. Überall sind Brunnen vorhanden, aber stets außerhalb des Hauses. Die Anpflanzung von Weinreben am Hause und von Zwergobst in den Gärten wird mehrfach in den Beschreibungen erwähnt.

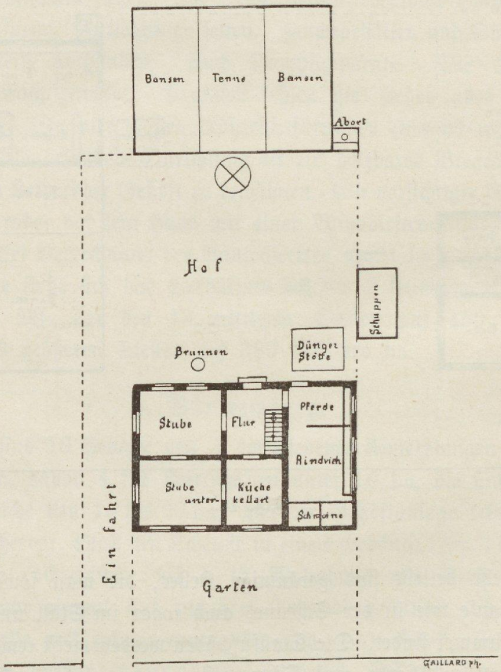

Fig. 15.

Der Bautenwert stellt sich durchschnittlich bei den 5 kleineren Stellen auf 570 Mk., bei den 13 mittleren auf 460 Mk.

pro 1 ha. Man kann also nicht sagen, daß sich bei den Württembergern die Neigung zeigt, übertrieben groß zu bauen.

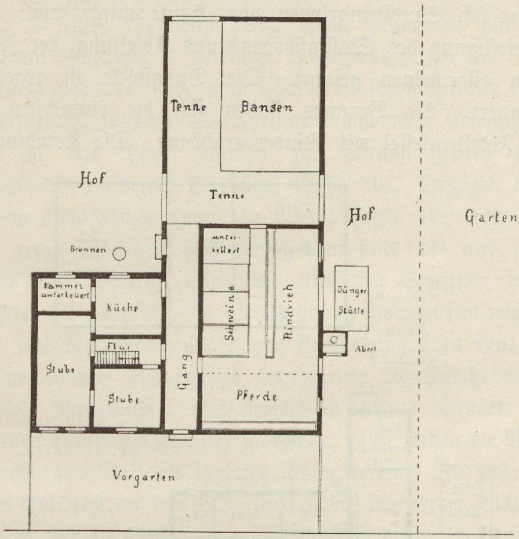

Fig. 16.

6. Hessen.

Es kommen 12 Gehöfte von 4 verschiedenen Ansiedelungen in Betracht, 5 unter, 4 zwischen, 3 über 10 bis 25 ha Landfläche. Trotz der geringen Zahl von Gehöften zeigen diese doch vier verschiedene Anordnungen. Es finden sich alle Kombinationen in der Zusammenstellung von Wohnhaus, Stall und Scheune ungefähr gleichmäßig vertreten. Ebensowenig läßt sich in der Art der Einrichtung ein gemeinsamer Zug finden. Der Ausbau scheint etwas ärmlich. Nur einmal ist

eine zweite Küche vorhanden. Zum Heizen und Kochen werden eiserne Anlagen bevorzugt. Futtergänge mit Kopfstellung des Viehes finden sich nicht. Die Krippen sind von Holz. Ein Hesse hat sich Sandsteingrippen von Hause mitgebracht. Für gute Befestigung des Stallfußbodens und Ableitung der Jauche wird im allgemeinen gesorgt. Die Dungstätte ist regelrecht ausgemauert. Als Brunnen finden sich die einfachsten Anlagen: Feldsteinkessel mit Windevorrichtung. Die Kombination

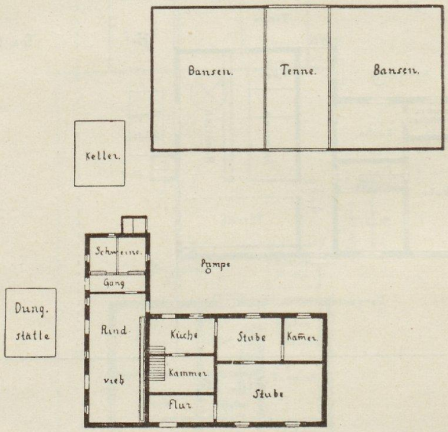

Fig. 17.

von Wohnhaus und Stall in Querstellung, wie sie sich in Ostwehr häufiger findet, verdient vielleicht hervorgehoben zu werden (Fig. 17).

Der Bautenwert, im allgemeinen nicht zu hoch bemessen, beträgt bei den 6 kleineren Gehöften durchschnittlich 650 Mk., bei den 4 mittleren 460 Mk. und bei den 3 größeren 340 Mk. pro ha.

7. Hannover.

Von 7 Gehöften aus 4 verschiedenen Ansiedelungen sind 6 für Wirtschaften von 10 bis 30 ha, 1 unter 10 ha. 3 Gehöfte zeigen die fränkische Hofanlage, bei der jedes Gebäude getrennt steht, 3 legen Wohnhaus und Stall zusammen und bauen besondere Scheunen, 1 vereinigt Wohnhaus, Stall und Scheune in einem Gebäude, aber nicht nach alter sächsischer Art in Form des Einbaus, sondern als Aneinanderbau nach schlesischer Art. Auch ist das Haus parallel zur Straße gestellt (Jagau, Wilhelmsau im Kreise Wreschen, Stelle 30). Dagegen läßt sich in dem Rohlfs'schen Hause in Libau, Stelle 13, trotzdem hier zwei große Scheunen besonders gebaut sind, der alte sächsische Typus noch deutlich erkennen. Bei den Scheunen wird die Langtenne bevorzugt. In der Wohnung kommen fast nur eiserne Heiz- und Kochvorrichtungen zur Anwendung. In den Ställen sind gewöhnlich Futtergänge angeordnet; die Jauche wird abgeleitet. Nur einmal (bei Rohlfs in Libau) befindet sich der Brunnen (nebst Holzpumpe) im Hause, sonst stehen die Brunnen im Hofe, zum Teil als einfache Bohlenkästen. In zwei Fällen ist im Anschluß an den Schweinestall ein besonderer Küchenraum angelegt, der als Backraum und Waschküche dient, in Verbindung hiermit die Räucherkammer enthält und den Dämpfapparat aufnimmt. Letzterer findet sich fast überall.

Bezüglich des Bautenwerts ist zu bemerken, daß das eine Gehöft unter 10 ha Größe sich auf 830 Mk., die übrigen sich durchschnittlich auf 420 Mk. pro ha stellen. Wegen der geringen Anzahl von Beispielen dürfen jedoch weitere Schlüsse aus diesen Angaben nicht gezogen werden.

8. Schleswig-Holstein.

Es kommt nur das eine, aber sehr hübsche Gehöft in Neuheim in Betracht. Es stellt einen ganz eigenartigen Typus

der Vereinigung von Wohnhausseite, Stall und Scheune dar, wie er aus der Heimat direkt übertragen zu sein scheint. Das Wohnhaus stößt quer auf das Stall- und Scheunengebäude, welches auf der Wohnhausseite von einer Langtenne durchlaufen

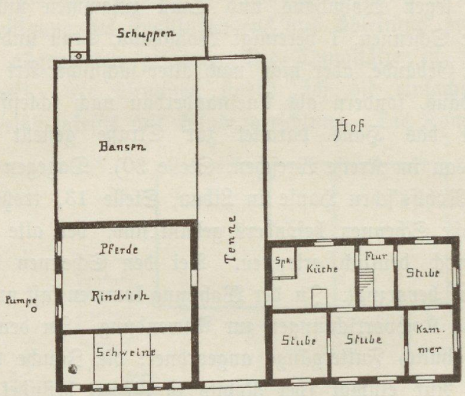

Fig. 18.

wird, über die man aus der Wohnung in den Stall geht. Der innere Ausbau ist einfach, aber solide. (Fig. 18.)

Der Bautenwert dieser Stelle von mittlerer Größe stellt sich auf 450 Mk. pro ha.

9. Nieder-Österreich.

Nur ein Gehöft (in Gluchow, Stelle Nr. 20), das aber keinerlei typische Merkmale bietet. Es ist eine fränkische Anlage.

II. Rechts-elbische.

10. Brandenburg.

Es sind 68 Baupläne von 20 verschiedenen Ansiedelungen untersucht. 9 Ansiedlerstellen unter 10 ha, 16 über 25 ha, die übrigen 43 zwischen 10 und 25 ha. Im allgemeinen baut der

Brandenburger jedes Gebäude, Wohnhaus, Stall und Scheune getrennt, aber in einer geschlossenen Hofanlage (Fig. 19). Er liebt es auch, noch eine Anzahl von Nebengebäuden, wie Schuppen, Wasch- und Backhaus oder kleinere Ställe um den Hof

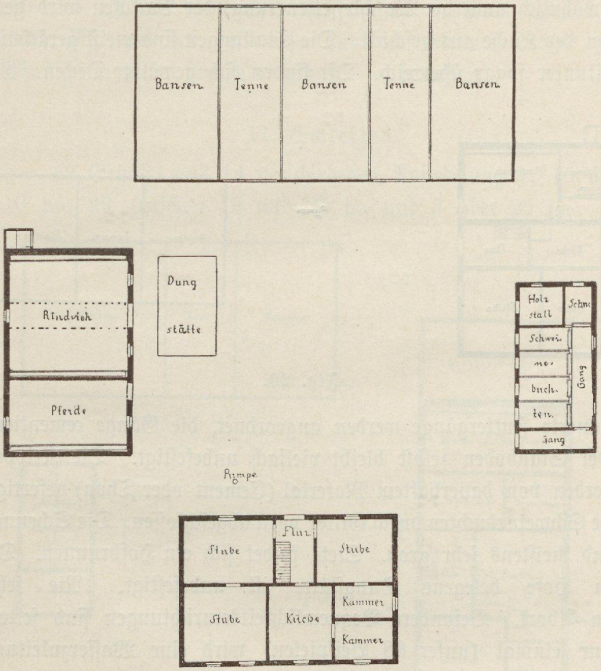

Fig. 19.

in lauter Einzelgebäuden zu gruppieren. Bei kleineren Stellen zwingt ihn die Rücksicht auf die Sparsamkeit, Wohnhaus mit Stall oder Stall mit Scheune zu vereinigen. Die Grundrißanordnung beim Wohnhause ist eine sparsame. Weitläufige Flure und

unnötige Eingänge werden vermieden. So fehlt bei ihm die sonst im Osten so beliebte Thür an der Straßenfront, ihm genügt die Hofthür. Der innere Ausbau ist bescheiden. Bei den Heizanlagen wird der Kachelofen bevorzugt. Der Kochherd enthält gewöhnlich auch die Waschkesselfeuerung, der Backofen wird gern von der Küche aus beschickt. Die Stallungen sind meist geräumig, mitunter sogar überreich. Oft finden sich gewölbte Decken. Ge-

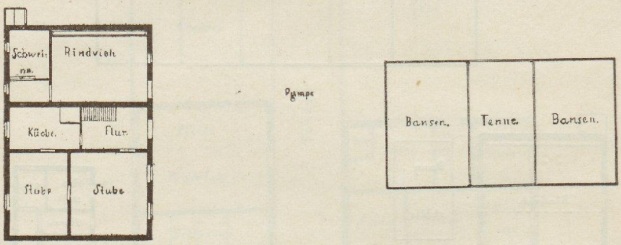

Fig. 20.

mauerte Futtergänge werden angeordnet, die Gänge cementiert. Der Stallboden selbst bleibt vielfach unbefestigt. Die Krippen werden von dauerhaftem Material (Cement oder Thon) gefertigt, die Schweinebuchten durch Gitter vorn abgeschlossen. Die Scheunen sind meistens sehr groß. Stets findet sich ein Hofbrunnen. Die im Hofe belegene Dungstätte ist unbefestigt. Nie fehlt ein Abort. Besondere Bequemlichkeitseinrichtungen sind selten. Nur einmal (unter 68 Beispielen) wird eine Wasserzuleitung vom Brunnen nach dem Behälter im Stall erwähnt, nur einmal ist die Pumpe im Hause angebracht. Ansiedler Noak in Lowenitz hat sich eine Futterküche im Keller angelegt. Sonst kommen besondere Futterküchen selten vor, sie sind nicht einmal bei den größeren Stellen regelmäßig vorhanden. — Der Brandenburger liebt geschlossene Höfe, vermeidet Thüren nach der Straße und trennt

die Stallungsarten in einzelne Räume mit direkten Zugängen vom Hofe (Fig. 20).

Der Bautenwert stellt sich bei 7 Stellen von weniger als 10 ha Fläche durchschnittlich auf 730 Mk., bei 39 Stellen von 10—25 ha auf 400 Mk. und bei 16 größeren Stellen auf 320 Mk. pro ha, ist also für die weitaus größte Zahl günstig — unter dem Durchschnitt — bemessen.

11. Schlesien.

42 Gehöfte aus 14 verschiedenen Ansiedelungen; 10 unter 10 ha, 29 zwischen 10 und 25 ha und 3 über 25 ha. Die

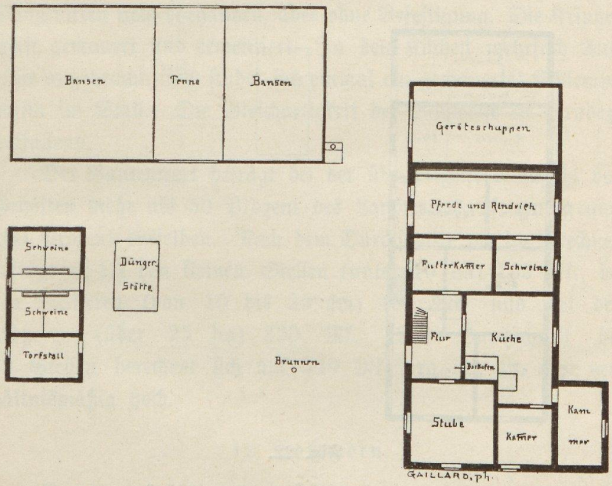

Fig. 21.

bei weitem überwiegende Zahl der Gehöfte, nämlich 35 von 42, zeigt Wohnhaus und Stall vereinigt, die Scheune gesondert. (Fig. 21.) In drei Fällen ist der Stall in der Scheune

untergebracht. Die Vereinigung der drei Arten in einem Gebäude oder die Trennung in drei besondere Gebäude kommt nur je zweimal vor. Es ist also unzweifelhaft ein gewisser einheitlicher Zug in der Plangestaltung bei den Schlesiern zu erkennen.

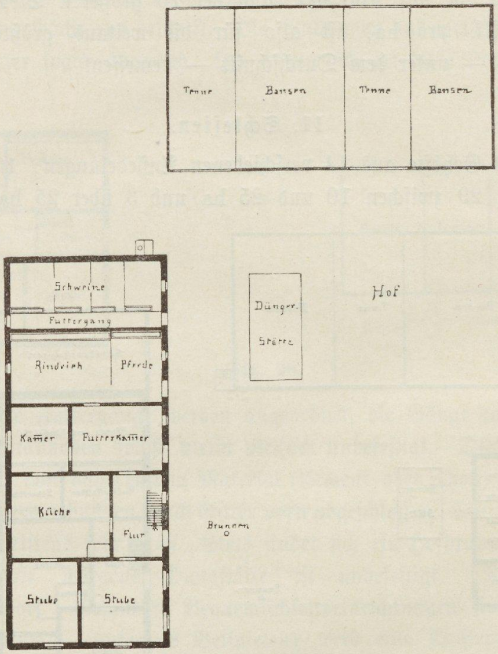

Fig. 22.

Auch im einzelnen zeigt sich eine ziemliche Übereinstimmung. Das Wohnhausbedürfnis ist im allgemeinen ein bescheidenes. Zwei Stuben genügen. Daran schließen sich Flur und Küche (Fig. 22). In einem der letzteren Räume findet stets der

geräumige Backofen seinen Platz. Eine Thür in der Brandmauer führt von der Küche oder vom Flur aus in den Stall, in welchem das Vieh meist ohne Futtergang an den Wänden steht. Die größeren Gehöfte haben wohl besondere Futterkammern oder Häckselräume, aber eigentliche Viehfutterküchen sind nicht da, die Wohnungsküche muß ausreichen. Der Brunnen steht gewöhnlich im Hofe, nur bei drei Gehöften ist eine Pumpe im Hause angebracht, die das Wasser von dem außerhalb befindlichen Kessel ansaugt. Eine Wasserzuleitung nach dem Stall wird nur einmal erwähnt. Im Gegensatz zu den westlichen Ansiedlern bevorzugt der Schlesier die Kachelöfen. Der Stall hat oft gewölbte Decken, der Fußboden im Stall ist gut befestigt. Dungstätten stets vorhanden, aber ohne Befestigung. Die Krippen meist gemauert und cementiert. In den Küchen mehrfach Ausgüsse angebracht, auch findet sich einmal ein gemauertes Schlempebassin im Stall. Die Gleichartigkeit der Bauweise ist geradezu auffallend.

Der Bautenwert beträgt bei der überwiegenden Anzahl von Gehöften mehr als 50 Prozent des Landwertes, oft genug auch 100 Prozent desselben. Nach dem Durchschnitt pro ha berechnet, beträgt er bei den kleinen Stellen (unter 10 ha) 765 Mk., bei den mittleren (von 10 bis 25 ha) 480 Mk. und bei den größeren (über 25 ha) 320 Mk. Der Durchschnitt bei 39 Stellen berechnet sich auf 540 Mk. pro ha, ist also verhältnismäßig hoch.

12. Pommern.

Von den 44 pommerschen Gehöften, die von 11 verschiedenen Ansiedelungen stammen, gehören 14 zu Wirtschaften unter 10 ha, 28 zu solchen zwischen 10 und 25 ha und 2 zu größeren. Die Vorliebe der Pommern geht dahin, Wohnhaus, Stall und

Scheune ebenso wie der Brandenburger in geschlossener Hofanlage, jedes getrennt zu errichten. (Fig. 25.) Von den 44 An-

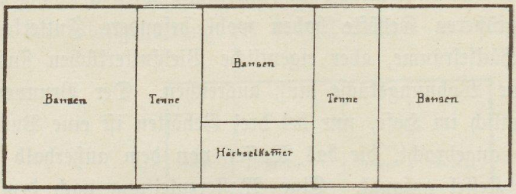

Fig. 23.

siedlern haben sich 24 in dieser Weise aufgebaut, während 9 das Wohnhaus mit dem Stall kombinierten (Fig. 24) und endlich

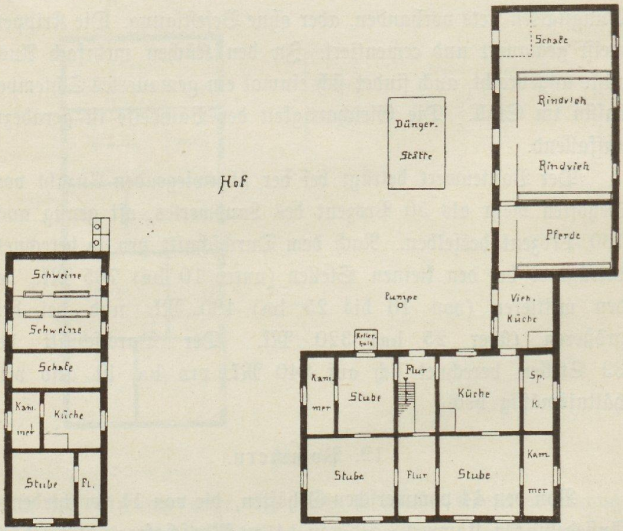

Fig. 24.

nur 3 kleine Wirte wohl nur der Kostenersparnis wegen Wohnhaus, Stall und Scheune vereinigten. Der Hof wird, soweit

ihn nicht Gebäude umgrenzen, mit Mauern abgeschlossen, besonders nach der Straße zu. Die Wohnungen sind sehr ge-

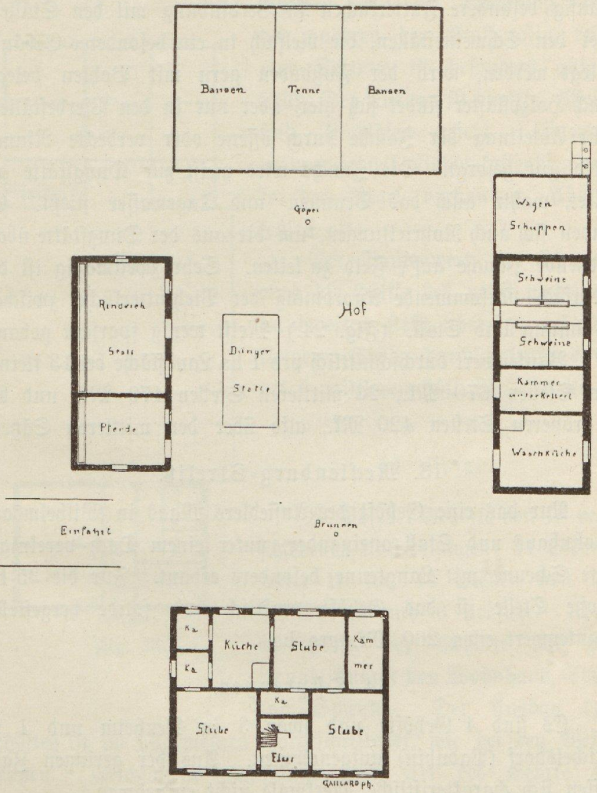

Fig. 25.

räumig. Gewöhnlich werden vier Stuben und Kammern eingerichtet. Bei den Stallungen hat jede Art ihren besonderen

Zugang vom Hofe, Verbindungsthüren zwischen den Stallungen selten. Die Einrichtung der Ställe ist solide und vollständig. Häufig besondere Futterküchen in Verbindung mit den Ställen. Bei den Schweineställen, die vielfach in ein besonderes Gebäude gelegt werden, wird der Fußboden gern mit Bohlen belegt. Auch Holzpflaster findet sich hier, aber nur in den Pferdeställen. Für Ableitung der Jauche durch offene oder verdeckte Rinnen wird gut gesorgt. Die Jauche wird meist zur Dungstätte geleitet, wohin auch das Brunnen- und Tagewasser fließt. Es finden sich auch Rohrleitungen, um die aus der Dungstätte überfließende Jauche auf's Feld zu leiten. Sehr zweckmäßig ist die mehrfach vorkommende Anordnung der Viehfutterküche zwischen Wohnung und Stall. (Fig. 24.) Meist wenig sparsam gebaut.

Bautenwert durchschnittlich pro 1 ha Landfläche bei 13 kleineren Stellen 670 Mk., 26 mittleren Stellen 470 Mk. und bei 3 größeren Stellen 420 Mk., also über den mittleren Sätzen.

13. Mecklenburg-Strelitz.

Nur das eine Gehöft des Ansiedlers Maas in Wilhelmsau, Wohnhaus und Stall aneinander, unter einem Dach vereinigt; eine Scheune mit Langtenne besonders erbaut. Für die 35 ha große Stelle ist das Gehöft praktisch und solide hergestellt. Bautenwert etwa 260 Mk. pro ha.

14. Ostpreußen.

Es sind 4 Gehöfte und zwar 3 in Neuheim und 1 in Michelsdorf (Padubin) aufgenommen. Aus der geringen Zahl lassen sich charakteristische Merkmale nicht entnehmen.

15. Russische Rückwanderer.

22 Gehöfte in 7 verschiedenen Ansiedelungen, zum größten Teil auf Stellen unter 10 ha Größe; etwa $^1/_3$ der Zahl zu

Parzellen über 10 ha. In der Regel ist ein kleines Wohnhaus mit durchgehendem Flur gebaut, auf der einen Seite des letzteren liegt die Wohnung, auf der anderen der Stall (Fig. 26); eine Scheune ist besonders aufgestellt. Der Ausbau ist dürftig. Meist sind Ziegelöfen gesetzt. Einzelne Räume gedielt. Bohlenkastenbrunnen in der Regel vorhanden, Aborte fehlen oft.

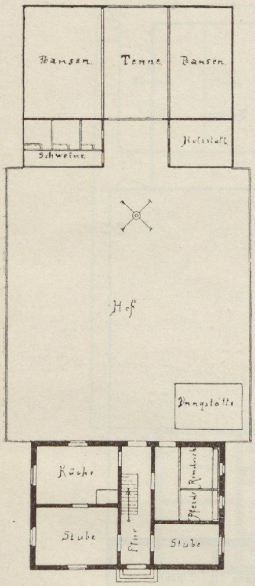

Fig. 26.

Der Bautenwert, der sich auf etwa die Hälfte des meist niedrigen Landwertes stellt, beträgt bei 12 kleineren Stellen durchschnittlich 490, bei 9 mittleren 350 Mk. pro ha.

16. Posen.

81 Posener Gehöfte von 18 verschiedenen Ansiedelungen; 31 Stellen unter 10 ha, 44 Stellen von 10 bis 25 ha und 6 größere. Über die Hälfte der Gehöfte hat getrennte Anlage von Wohnhaus, Stall und Scheune. Der Ausbau des Gehöftes ist im allgemeinen vorgeschrittener, wie bei den Westpreußen. Geschlossene Hofanlage nach Art des Gehrke in Radlowo scheint typisch zu sein. Es finden sich besondere Backstuben, Waschräume, Futterküchen. Meist sind Dämpfapparate aufgestellt. Für die Ableitung der Jauche sind Vorkehrungen getroffen. Brunnen und Abort fallen fort. Die Schweineställe

haben häufig Bohlenbelag als Fußboden. Die Scheunen scheinen übertrieben groß. (Fig. 27.)

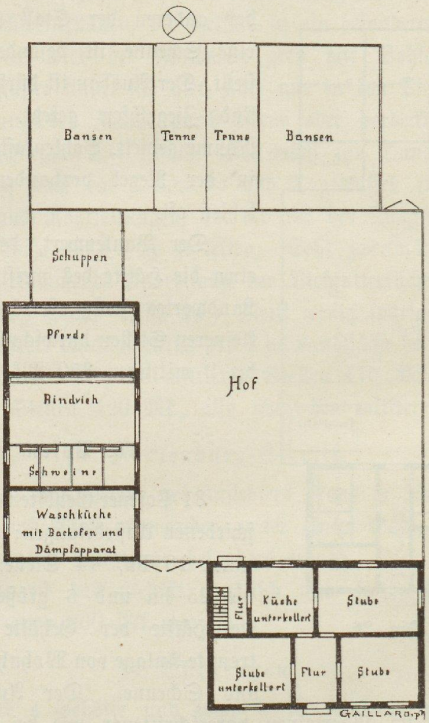

Fig. 27.

Der Bautenwert hält sich etwa bei einem Drittel der Gehöfte unter 50 Prozent des Landwertes, also unter den Durchschnittssätzen.

17. Westpreußen.

In Betracht gezogen 100 Gehöfte von 10 verschiedenen Ansiedelungen, 41 der zugehörigen Stellen kleiner als 10 ha,

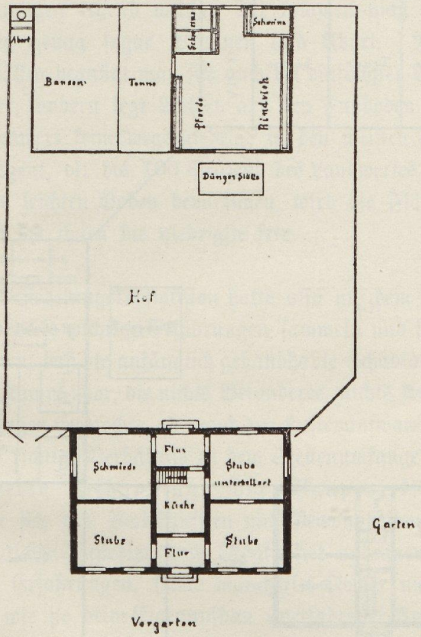

Fig. 28.

51 zwischen 10 und 25 ha, 8 größer. Ein gemeinsamer Zug in diesen Gehöftanlagen unverkennbar. Als Wohnhaus ist das Zweifamilien-Insthaus mit Doppelflur und Schornsteinküche und mit je einer Stube und Kammer zu beiden Seiten zum Vorbilde genommen. Am liebsten wird ein be-

sonderes Wohnhaus und ebenso Stall und Scheune getrennt errichtet. Nur bei sehr ärmlichen Ansiedelungen, wie in Bobran, findet sich der Stall im Wohnhause. Von 100 Gehöften zeigen

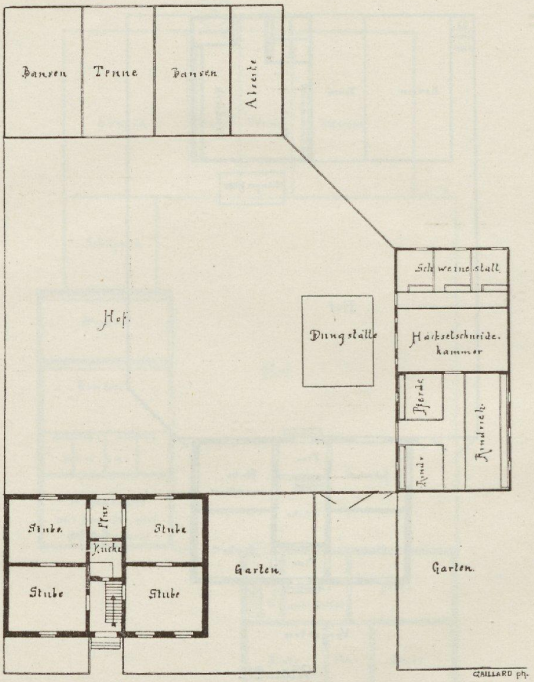

Fig. 29.

nur 4 Wohnhaus, Stall und Scheune unter einem Dach. Der Doppelflur am Wohnhause ist eine Einrichtung, auf welche der Westpreuße ganz besonderen Wert zu legen scheint. Auch wenn die Verhältnisse noch so primitiv sind, muß das Haus außer

dem Flur an der Hofseite auch in der Front einen Eingangsflur haben, der eigentlich nie, oder nur wenn eine Leiche aus dem Hause getragen wird, in Gebrauch kommt. Der Ausbau der Häuser ist meist ein dürftiger. Wirtschaftliche Bequemlichkeitseinrichtungen irgend welcher Art kommen nicht vor. Fehlt doch häufig genug sogar Brunnen und Abort. Nur in den Schweineställen begnügt man sich auch bei einfachster Bauart nicht mit Pflaster, sondern legt Bohlen auf den Fußboden. (Fig. 28.)

Bautenwert keineswegs niedrig; in den meisten Fällen mehr als 50 Prozent, oft bis 100 Prozent des Landwertes. Da diese Leute indes leichten Boden bevorzugen, wird die Flächenrelation anscheinend bei ihnen die niedrigste sein.

Die Ansiedelungskommission hatte also auf dem Gebiete des Bauwesens viele wichtige Erfahrungen sammeln und insbesondere lernen können, daß die anfänglich gehandhabte Schablone, die alles über einen Kamm schor, die nichts Besonderes, nichts Anheimelndes hervorzubringen vermochte, aber auch den Kostenaufwand gewöhnlich nicht in das richtige Verhältnis zu dem Stellenumfange setzte, einer individuellen Behandlung der Bauprojekte weichen müsse, die sich den Verhältnissen und Gewohnheiten namentlich der westdeutschen Ansiedler nach Möglichkeit anbequemte.

Diese Erfahrungen, sowie mancherlei Fehler und Übervorteilungen, wie sie beim Eigenaufbau unerfahrener Ansiedler vorzukommen pflegen, machten es der Behörde zur Pflicht, den fiskalischen Gehöftsbau wieder aufzunehmen, zu versuchen, ob man ihn auf einer neuen Grundlage nicht vorteilhafter als den früheren fiskalischen Bau, sondern auch vorteilhafter als den Eigenaufbau ausführen könne.

So ist man schließlich zu dem „Regiebau" gekommen, d. h. die Ansiedelungskommission läßt die Gebäude durch den Guts-

verwalter, also ohne Zuziehung von Bauunternehmern ausführen, so daß also der Gutsverwalter der ausführende Bauherr ist. Sie stellte ihm, soweit es erforderlich war, einen Bautechniker zur Seite und ließ Baukassen errichten, aus denen Löhne und Material direkt bezahlt wurden. Die in auskömmlichster Weise aufgestellten Bauprojekte wurden statt der früheren schematischen Behandlung den einzelnen Stellen aufs thunlichste angepaßt und mannigfach variiert.

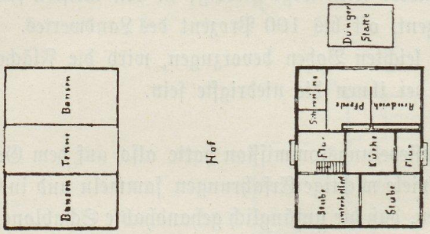

Fig. 30.

Nach dieser Methode waren bis Ende 1896 ungefähr zwanzig Höfe aufgebaut, in Gulbien, Orchowo und vier anderen Ansiedelungen, und so viel scheint jetzt schon festzustehen, daß diese neuen Gehöfte die lebhafte Aufmerksamkeit der umwohnenden Ansiedler erregen und bereits manche Anfragen aus Westdeutschland hervorgerufen haben. Die Gehöfte in Gulbien habe ich selbst eingehend besichtigt und ich kann nur sagen, daß sie einen viel freundlicheren und befriedigenderen Eindruck auf mich gemacht haben, als die meisten älteren Ansiedelungshäuser, die manchmal ein ziemlich kümmerliches Gepräge zeigen. Man hat bei diesen Regiebauten, um namentlich den Gewohnheiten und Neigungen der kapitalkräftigen Bauern Westdeutschlands entgegenzukommen, mit Fleiß darauf gesehen, daß

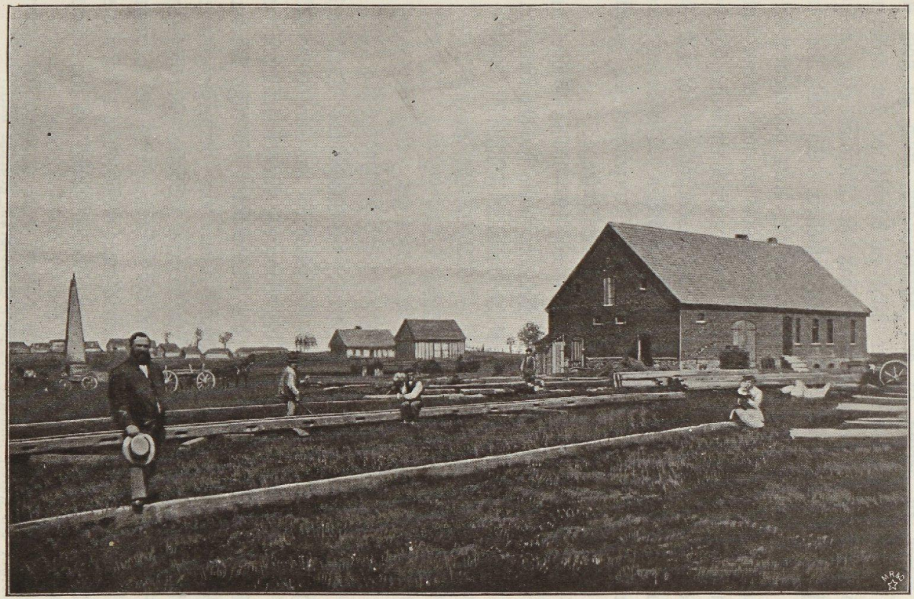

Ansiedelung Friedrichshöhe.

sie weder zu gering in den Abmessungen, noch zu hoch in den Kosten und auch wieder nicht zu dürftig in der äußeren und inneren Ausstattung seien, daß sie überdies eine möglichst gefällige äußere Erscheinung erhielten. So sind hier in der That neue Gehöfte entstanden, die in ihrem gediegenen Gepräge an die besten Bauernhöfe Deutschlands erinnern, wenn auch immer noch zu bedauern ist, daß das specifisch Volkstümliche in ihnen nicht zum Ausdruck kommt[1]) und die einstöckigen roten Backsteingebäude so gar keine Abwechselung bieten. Der bedeutsame Fortschritt, der hier zu verzeichnen ist, kennzeichnet sich zudem in der äußerst glücklichen Lösung der Kostenfrage:

Es ergiebt sich bei 17 Stellen von 10—35 ha Größe ein Durchschnittsaufwand von 310 Mk. pro ha. In Gulbien stellt sich die Preislage, bezogen auf die bebaute Fläche:

für Wohnhäuser	25	Mk. pro qm.
„ Wohnhäuser mit Stallung	16	„ „ „
„ Ställe	8—9	„ „ „
„ Scheunen	7—8	„ „ „

Bei einem kleinen Arbeiterhause, das Wohnhaus, Stall und Scheune vereinigt, beträgt der Einheitspreis pro qm 19,5 Mk.

Vergleichen wir damit die Baupreise für die früheren fiskalischen Bauten, sowie für die Eigenbauten, so läßt sich nur sagen, daß mit diesen Regiebauten ein verheißungsvoller Fortschritt gemacht und daß ein weiteres lebhaftes Fortschreiten auf diesem Wege nur dringend zu wünschen ist, um so mehr, als noch ein anderer höchst bedeutsamer Gesichtspunkt dabei Berücksichtigung finden kann, der im nächsten Kapitel erörtert wird.

[1]) So habe ich z. B. nicht ein einziges Haus gefunden, über dessen Hausthür ein guter, sinniger deutscher Hausspruch gegrüßt hätte. —

Die Dorfanlage.

Man hat den Ansiedelungen sehr mit Recht den Vorwurf gemacht, daß sie meistens jede Rücksicht auf eine geordnete Dorfanlage vermissen lassen. Die Gehöfte sind in der Regel über die ganze Feldmark verzettelt, man weiß vielfach nicht, wo der Kern ist, noch wo der Anfang oder das Ende. Lassen sich nun auch im Osten bei den dortigen Bodenverhältnissen keine so eng geschlossenen Dörfer schaffen wie im Westen, so ist dort ohne Zweifel doch das rein landwirtschaftliche Interesse in zu einseitiger Weise hervorgekehrt, wenn nicht, was manchmal auch der Fall, lediglich eine persönliche Vorliebe, oder ein gewisser Eigensinn und Unverstand Ursache der ins äußerste gehenden Isolierung war. Ich könnte wunderliche Beispiele dazu anführen, wie einzelne Ansiedler sich statt auf dem an der Weggrenze gegebenen zweckmäßigsten Platze mitten in ihrer Koppel anbauten, unbekümmert darum, daß sie dadurch eine nicht unbeträchtliche Ackerfläche für Auffahrt und Hofanlage einbüßten.

So wünschenswert es aus landwirtschaftlichen Gründen ist, daß der Ansiedler möglichst nahe bei seiner Parzelle wohnt, so wichtig ist andererseits gerade im Osten aus nationalen, gesellschaftlichen und anderen Gründen der engere Zusammenschluß

der Gemeinden, mag auch das Vorbild, wie unsere guten alten deutschen Dörfer es bieten, dort nicht zu erreichen sein.

Es steht denn auch zu erwarten, daß sich die Ansiedelungsthätigkeit weiterhin in diesem Sinne entwickeln wird; hat doch nach dem letzten Jahresberichte „noch der Gedanke zum fiskalischen Gehöftbau geführt, daß für die auf freiem Felde errichteten Kirchen sich die Anlage einer thunlichst einheitlichen Umgebung von soliden Gehöften empfahl, deren planmäßige Errichtung überdies noch das erwünschte Ziel einer geschlossenen Dorfanlage erreichen ließ".

So ist z. B. die junge Ansiedelung Strzydzew in dieser planmäßigen Weise angelegt. Die Gehöfte, zum Teil genaue Nachahmungen von westfälischen oder schlesischen Anlagen in den benachbarten Ansiedelungen, bilden die Umgebung der neuen katholischen Kirche und Probstei. Auch die neuen Ansiedelungen Orchowo, Lulkau und Gulbien sind diesem Ziele mehr oder weniger nahegebracht, und es ist mit diesen Versuchen bewiesen, daß die geschlossenen Dorfanlagen im Osten sehr wohl möglich sind.

Wer die älteren Ansiedelungen mit ihren weit auseinander gestreuten Gehöften gesehen hat, kann dieses neue Stadium in der Entwickelung des Ansiedelungswesens nur mit Freuden begrüßen. Um einen näheren Einblick in eine dieser neuen Dorfanlagen zu geben, ist der Plan von Gulbien beigefügt, der die Gehöftlagen und ihre Entfernung voneinander genau ersehen läßt. Es ist noch nicht das Ideal, aber ein guter, sicherer Schritt dazu. Die enggeschlossene Gruppe, die man als den Kern des Dorfes ansehen kann, war in den vorhandenen Gutsgebäuden gegeben, die man einfach in Bauerngehöfte umgebaut hat. (Fig. 31.)

Als ich, bei Beginn meiner ersten Wanderfahrt, vom Bahnhof Leiperode im Süden der Provinz Posen kommend,

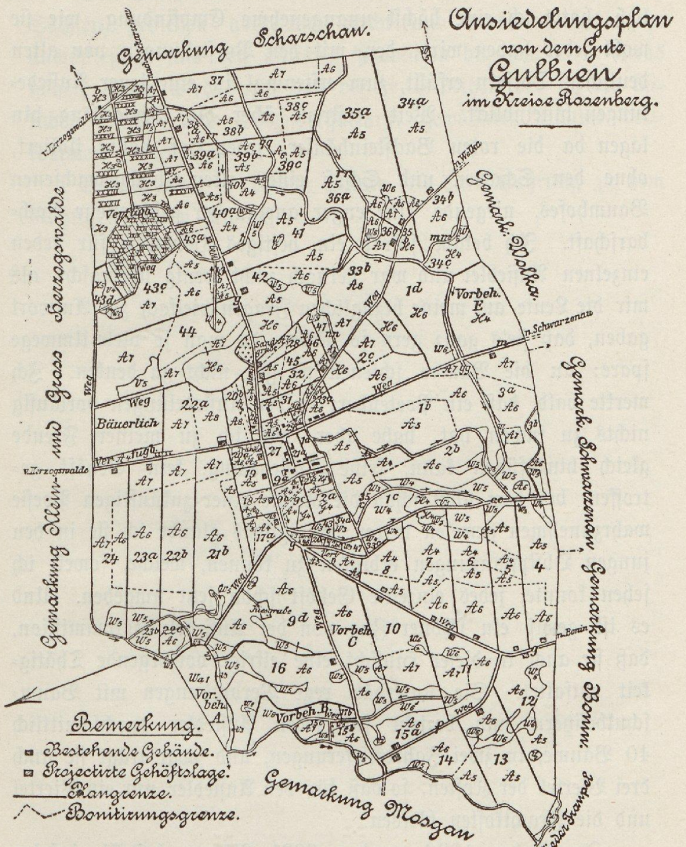

Situationsplan von Gulbien.

Fig. 31.

meine Augen zum erstenmale über eine Ansiedelung schweifen ließ, hatte ich eine höchst unangenehme Empfindung, wie sie wohl jeder haben wird, der, mit den Vorstellungen von alten deutschen Dörfern erfüllt, zum erstenmal in eine jener Ansiedelungen hineinblickt. Weit zerstreut über die Gemarkung hin lagen da die roten Backsteinhäuser, jeder Hof völlig isoliert, ohne den Schatten und Schoß eines alten, hochgewachsenen Baumhofes, nirgends eine enger aneinander geschlossene Nachbarschaft. Ich bekam sofort ein heftiges Heimweh für jeden einzelnen Ansiedler und war hernach nicht wenig überrascht, als mir die Leute auf meine bezüglichen Fragen vielfach zur Antwort gaben, daß sie's ganz gern so hätten, da man so viele Umwege spare; an die Bäume schienen sie gar nicht zu denken. Ich merkte bald, daß ein Poetenherz in den Ansiedelungen vorläufig nichts zu suchen hat, habe aber, wie ich zu meiner Freude gleich hinzufügen kann, keine Ansiedelung, kein Gehöft getroffen, bei dem nicht schon die Keime einer zukünftigen Poesie wahrzunehmen gewesen wären; wenigstens glaube ich sie in den jungen Obstpflanzungen erblicken zu können, welche, soweit ich sehen konnte, jedes einzelne Gehöft schon jetzt umgeben. Und es ist gewiß ein schöner Zug von der Ansiedelungskommission, daß sie auch in dieser Hinsicht eine eifrige vorsorgende Thätigkeit entfaltet. Sie unterhält rege Verbindungen mit Baumschulbesitzern und bezieht für jeden Ansiedler durchschnittlich 40 Bäume, in zwei Jahreslieferungen, und zwar trägt sie auch drei Viertel der Kosten, so daß für den Ansiedler nur ein Viertel und die Frachtkosten bleiben.

Im Jahre 1896 wurden 6031 Bäume bestellt, infolge Rücktritts einer mit der Lieferung von ca. 2000 Bäumen betrauten Firma jedoch nur 4089 Bäume zum Durchschnittspreise von 1,16 Mk. geliefert.

Die Bäume kamen früher hauptsächlich aus der Provinz Sachsen, gediehen aber nicht recht und werden deshalb jetzt ausschließlich aus den östlichen Provinzen bezogen. Der etwas höhere Preis wird durch das bessere Gedeihen der an die östlichen Klima- und Bodenverhältnisse gewöhnten Bäume vollkommen aufgewogen.

So hat auch in diesem Stücke erst die Erfahrung zu dem Richtigen führen müssen.

Kirche und Schule.

Selbstverständlich wird seitens des Staates auch für Kirche und Schule in ausreichender Weise gesorgt. Wie ich aus den mir vorliegenden Übersichten ersehe, baute die Ansiedelungskommission bisher 9 Kirchen (8 evangelische, 1 katholische), 10 Bethäuser, 10 Pfarreigehöfte, 67 Schulen, 1 Organistengehöft; d. h. sie verwandte auf den Bau von Kirchen 298 855 Mk., von Bethäusern 70320 Mk., von Pfarreigehöften 194 830 Mk.; auf Schulbauten 915480 Mk.

Die Einzelbeträge stellen sich verhältnismäßig niedrig, weil die vorhandenen Gutshäuser vielfach zu Schulen und Betsälen benutzt werden können, so daß dann nur ein Umbau erforderlich ist. So sind z. B. aus den früheren Gutshäusern in Wilhelmsau[1]) (Posen) und Lulkau (Westpreußen) recht stattliche Schulen und Betsäle entstanden.

An den oben als typisch angeführten Beispielen möge das Kirchen- und Schulwesen im einzelnen veranschaulicht werden. So erhielt Leiperode eine einklassige, für 70 Kinder berechnete Schule, die mit Lehrerwohnung und Wirtschaftsgebäuden 12 200 Mk. kostete, dazu Lehrerdienstland: 3,0819 ha.

Wie hier also in die alte politische Gemeinde eine neue gelegt wurde, so ist neben der alten katholischen Schulgemeinde eine

[1]) Nicht zu verwechseln mit Wilhelmsau in Westpreußen.

selbständige evangelische Schulgemeinde entstanden, die auch wie jene eine ihre Lebensfähigkeit gewährleistende Ausstattung erhielt. Um eine selbständige Kirchengemeinde zu bilden, war der Ort natürlich zu klein. Leiperode wurde daher mit den angrenzenden Ansiedelungen Deutsch-Wilke, Murke, Schmidtschen, Groß-Kreutsch zu einer evangelischen Parochie vereinigt, welche in Deutsch-Wilke eine neue Kirche erhielt (38 000 Mk.), nebst einer Landdotation im Werte von 20 000 Mk. Das dortige frühere Herrenhaus wurde als Pfarrhaus eingerichtet; die erforderlichen Wirtschaftsgebäude mußten jedoch neu aufgebaut werden, es beliefen sich daher die Kosten für das Pfarrhaus noch auf 15 000 Mk. War aus dem alten Herrenhause das Pfarrhaus entstanden, so verwandelte sich das zu ihm gehörige Beamtenhaus in eine (zweiklassige) Schule, die nebst den neu erbauten Wirtschaftsgebäuden einen Kostenaufwand von 16 300 Mk. erforderte.

Biechowo wurde der (alten) katholischen Kirchengemeinde gleichen Namens eingepfarrt. Kirche am Ort. Für die Ansiedler in Biechowo, Kaczanowo und Ossowo (katholische Westfalen) findet allmonatlich abwechselnd in den Kirchen zu Biechowo, Kaczanowo und Wreschen Gottesdienst mit deutscher Predigt statt, während sonst nur in polnischer Zunge gepredigt wird. Seit 1896 ist aber in Biechowo auf Kosten des Ansiedelungsfonds behufs geistlicher Versorgung der Ansiedler ein eigener Kaplan stationiert, der den Gottesdienst überhaupt nur in deutscher Sprache versieht. — Die Schule in Biechowo ist einklassig und für 80 Kinder berechnet. Kosten 15 300 Mk. Lehrerdienstland 2,0324 ha.

Sobiesiernie ist der 7 km entfernten evangelischen Kirche in Wreschen angegliedert. Die ebenfalls für 80 Kinder berechnete einklassige Schule kostete 14 200 Mk., Schulländerei $2^1/_2$ ha.

Dorfkirchplatz von Deutsch-Wilke.

Gulbien im westpreußischen Kreise Rosenberg gehört zur Kirchengemeinde Sommerau-Gr. Herzogswalde. Entfernung: 1 km. Der Ort bildet mit den benachbarten Gutsbezirken Scharschau, Wolka, Bonin und Mosgau eine evangelische Schulgemeinde. Schule für zwei Klassen.

Der Gutsbezirk Rynsk gehört zum Teil zu dem evangelischen Kirchspiel Briesen, andernteils zu Schönsee. Beabsichtigt ist die Begründung einer neuen evangelischen Parochie Rynsk. Kirche und Pfarrhaus soll in Rynsk gebaut werden. Der Gutsbezirk hatte eine einklassige katholische Schule; die Ansiedelungskommission richtete eine zweite evangelische Klasse ein und nahm die Erbauung einer zweiklassigen evangelischen Schule in Aussicht.

Lulkau war bisher der evangelischen Kirchengemeinde Gremboczyn angegliedert; die Entfernung betrug aber 10 km. Es war daher notwendig, ein neues evangelisches Filialkirchspiel mit dem Mittelpunkt in Lulkau zu bilden. Das bisherige prächtige Gutshaus bot Räume mehr als genug für Betsaal und Schule, für Pfarrerwohnung und Lehrerwohnung. Fiskus ließ also das Schloß umbauen und gab zur Pfarrstelle eine Landdotation im Werte von 15 000 Mk., als Lehrerdienstland 2,1466 ha.

Ich habe eine Anzahl dieser Kirchen und Schulen gesehen und von allen einen äußerst freundlichen Eindruck gewonnen, einen geradezu reizvollen z. B. in Deutsch-Wilke, wo Kirche, Pfarr- und Schulhaus mitten in dem alten, weit ausgedehnten und noch mit den herrlichsten Baumgruppen erfüllten Schloßpark stehen. (Vergl. die nebenstehende Photographie.) Indem man das alte Herrenhaus zur Pfarre und das Beamtenhaus zur Schule umbaute, ist der ursprüngliche reizvolle Charakter des Parkes fast ganz gewahrt geblieben.

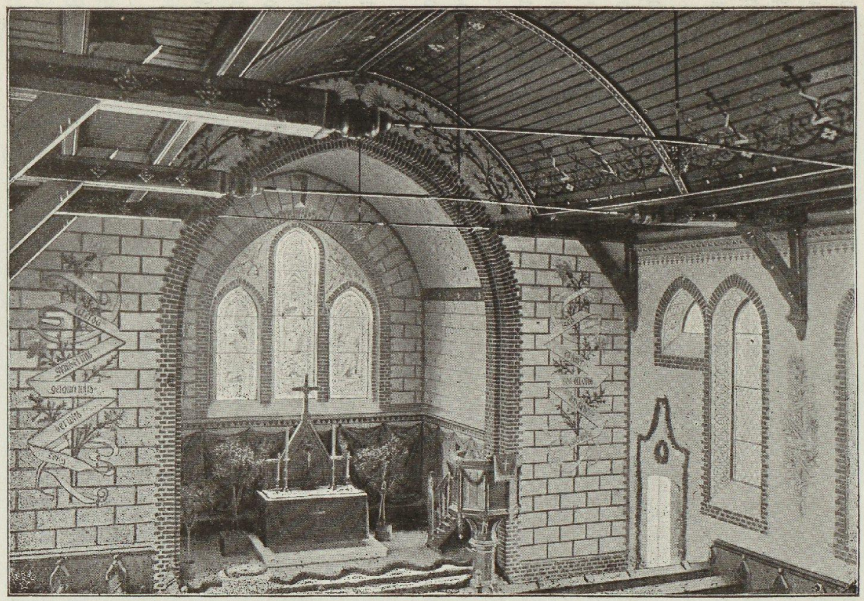

Inneres der Kirche Zernicki.

Mit besonderer Anerkennung sei noch hervorgehoben, daß die Ansiedelungsbehörde auch sämtliche Schulen mit Volksbibliotheken auszustatten pflegt.

Die Regelung der kirchlichen Verhältnisse erfolgt also entweder durch Zusammenschluß mehrerer aneinander grenzender Ansiedelungen zu einer selbständigen neuen Kirchengemeinde, oder, wie dies das Beispiel Sobiesiernie zeigt, durch Anschluß an eine alte Kirchengemeinde, in welchem Falle der Staat dieser eine entsprechende Dotierung zukommen läßt, wenn durch die Zupfarrung der Ansiedler Neubauten oder Umbauten erforderlich werden. Damit aber die Ansiedler vor der endgültigen Regelung nicht ohne geistliche Versorgung bleiben, erfolgt die Pastorierung bis dahin gewöhnlich durch einen Provinzialvikar. Ist ein Ort von der Kirche zu weit entfernt, so werden in der Schule oder in dem angebauten Bethause in bestimmten Zeiträumen Gottesdienste abgehalten.

Sehr schwierig gestaltete sich die Regelung der kirchlichen Verhältnisse gewöhnlich bei den katholischen Ansiedlern, namentlich wo diese an eine alte katholische Kirchengemeinde angeschlossen werden mußten. Die katholische Geistlichkeit steht dem Ansiedelungswerke leider völlig feindlich gegenüber, und der katholische Geistliche, selbst wenn er deutschen Blutes ist, versieht den Gottesdienst, wie überhaupt die Seelsorge in polnischer Sprache, unbekümmert um die deutschen Ansiedler. Erst nach vielen Mühen hat es die Ansiedelungskommission durchsetzen können, daß für die Gemeinden Biechowo, Kaczanowo und Ossowo im Kreise Wreschen, die ausschließlich aus katholischen Ansiedlern (Westfalen) bestehen, allmonatlich einmal der Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten und (von 1896 an) in Biechowo ein eigener Kaplan für die Ansiedler angestellt wurde, der die geistliche Versorgung in den oben genannten drei Ortschaften fortan nur

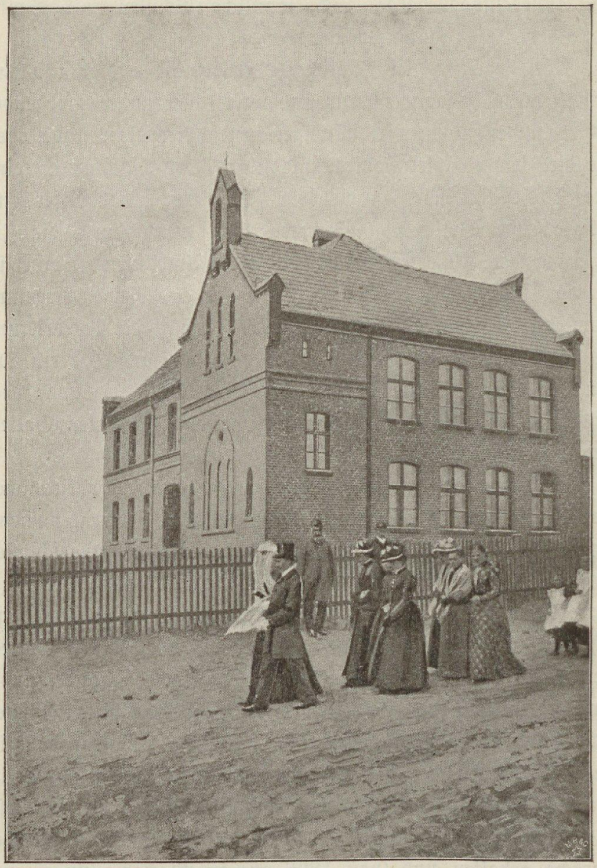

Evangelische Schule und Traugang.

noch in deutscher Muttersprache verrichtet. Solche Schwierigkeiten stellen sich dem Werke entgegen, obwohl die Ansiedelungskommission alle Kosten trägt, also auch den Kaplan in Biechowo besoldet!

Ähnlich steht es mit der Ansiedelung Lawau im Kreise Jarotschin, die der katholischen Kirchengemeinde Slawoschewo angegliedert ist. Die Ansiedelungskommission konnte nur erreichen, daß für die Ansiedler an den zweiten Feiertagen des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes Gottesdienst in deutscher Sprache stattfand und drang deshalb darauf, daß Lawau mit den angrenzenden Ansiedelungen Pirschütz und Strzydzew eine selbständige Kirchengemeinde mit deutscher Kultussprache wurde.

Man hofft, daß diese neuen Parochien in nationaler Beziehung eine größere Gewähr bieten, als die alten gemischten, mit polnischen Strebungen verquickten Gemeinden.

Es ist überhaupt von vornherein Prinzip gewesen, konfessionelle Vermischungen in den Ansiedelungen nach Möglichkeit zu vermeiden, also auch die Evangelischen für sich zu lassen.

Daß übrigens im polnischen und sonstigen Volke des Ostens Konfession und Nationalität miteinander völlig verwechselt wird, indem katholisch als gleichbedeutend mit polnisch und evangelisch als gleichbedeutend mit deutsch gilt, ist eine Thatsache, mit der geradezu gerechnet werden muß. Als ich in Sobiesiernie war, hatte sich dort gerade ein recht drastischer Fall ereignet: Eine evangelische Deutsche aus Rußland, die in Sobiesiernie als Tagelöhnerin lebte, brachte in ihrem ledigen Zustande nacheinander drei Kinder zur Welt, die sie katholisch taufen ließ. Der Vater blieb unbekannt. Als sie dann mit dem vierten Kinde niederkam, sollte sie mit Gewalt nach Rußland zurückgeschoben werden; da aber jammerte sie gar kläglich: „Ach,

erbarmen Sie sich doch, ich will auch mein Kleinstes deutsch taufen lassen!"

Mit dem Ansiedelungswerke wird natürlich auch der Schul- und Kirchenbau weiter fortschreiten; verschiedene neue Bauprojekte befinden sich in Vorbereitung und werden im Laufe der nächsten Jahre zur Ausführung kommen. Wünsche werden freilich trotzdem noch genug übrig bleiben.

Eine andere Frage ist nun, wie sich in einer aus den verschiedensten Landschaften Deutschlands bunt zusammengewürfelten, wenn auch konfessionell unvermischten Kirchengemeinde das kirchliche Leben entfalten und gestalten, insbesondere, welchen Klang es da geben mag, wo Badenser und Westfalen, Hessen und Pommern, Rheinländer und Schlesier mit ihren verschiedenen kirchlichen Gewohnheiten zusammen aus einem Gesangbuch singen.

Nehmen wir z. B. Bismarckfelde im Kreise Gnesen, eine im Jahre 1890 aus den ehemaligen Gutsbezirken Swiniary und Swiniarki gebildete Landgemeinde mit 33 evangelischen Ansiedlern. Bismarckfelde gehört mit anderen Ansiedelungen zur evangelischen Kirche des Städtchens Kletzko, ist aber 7 km davon entfernt, weshalb am ersteren Orte einstweilen provisorisch ein Provinzialvikar zur Pastorierung dieser und der benachbarten Ansiedelungen Jaroschau und Michelsdorf stationiert ist. Die endgültige Regelung der kirchlichen Verhältnisse steht noch aus. In Jaroschau ist eine Kapelle erbaut, während in Bismarckfelde der Gottesdienst im Schullokale abgehalten werden muß. Der Geistliche, der in einem ehemaligen Gutshause wohnt, hat es mit Westfalen, Hannoveranern, Hessen, Schlesiern, Westpreußen und Posenern zu thun. Da er selbst der Provinz Posen entstammt, wird es gewiß kein leichtes für ihn sein, sich mit den verschiedenen anderen Stämmen recht zu verständigen, aus dem Konglomerat so verschiedenartiger Elemente eine einheitliche harmonische

Gemeinschaft zu bilden. Aber hier ist, wie man bald merken konnte, der rechte Mann am rechten Orte, der sich ungeachtet der Schwierigkeiten für seine religiöse Wirksamkeit einen äußerst fruchtbaren Boden zu schaffen wußte. Der Geistliche ist es, der die neu Anziehenden zuerst begrüßt, sie in ihren unwohnlichen Behausungen, mögen sie auch noch so isoliert und entfernt liegen, immer wieder besucht und ihnen wie ein treuer Freund zur Seite steht. Er lernt, zumal ihm auch das Auskunftsmaterial der Ansiedelungskommission zu Gebote steht, jede einzelne Familie aufs genaueste kennen; er weiß bald, wie sie denkt und spricht, was sie freut und was sie drückt, und indem er sich ihrem Gedankenkreise nach Möglichkeit anzupassen sucht, übt er eine individuelle Seelsorge, welche die Leute noch immer mit dankbarer Freude und Zuversicht erfüllt hat, sie auch zu einem lebhaften religiösen Gemeindeleben antreibt. Es zeigt sich das einmal bei den Gottesdiensten, indem das Schullokal in Bismarckfelde und das Bethaus in Jaroschau fast immer überfüllt sind, so daß die Leute oft noch draußen auf den Fluren stehen müssen; es zeigt sich sodann in dem opferwilligen Sinn, den die Ansiedler noch allemal bewiesen haben, wenn der Geistliche an ihn appellierte, obgleich gerade diese Ansiedelungen mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Ja, die gute Wirkung der verständigen Seelsorge scheint sich selbst darin zu offenbaren, daß manche Ansiedler ihre Gärten gern so einzurichten suchen, wie des Pastors Garten eingerichtet ist.

Ich glaube nach allen meinen Beobachtungen sagen zu können, daß es kein schwierigeres, aber auch kein dankbareres Feld für einen tüchtigen Geistlichen giebt, als eine Ansiedler-Gemeinde.

Das Gefühl der Heimatferne, des Alleinseins in der Fremde erweckt die Sehnsucht nach religiöser Erbauung. Und der Geistliche, der dieser Sehnsucht in rechter Weise entgegenkommt,

gewinnt Herz und Hand, daß er innerlich ausbauen kann, was das Ansiedelungsgesetz äußerlich aufgerichtet hat.

Den gleichen Eindruck erhielt ich in der Parochie Griewenhof, wo der Pfarrer bereits Raiffeisenvereine und unterhaltsame Gemeindeabende ins Leben gerufen hat, die sehr segensreich zu wirken versprechen und dem Pfarrer, wie er mir versichert, nicht nur viel Mühe, sondern auch viel Freude bereiten.

Anders das Bild, das ich von Libau mitnahm, wo ich an einem Maisonntage am Kirchengottesdienst teilnahm.

Libau, eine der ersten Ansiedelungen, ist entstanden aus den ehemaligen polnischen Gütern Lubowo und Lubowko, welche von der Ansiedelungskommission zu dem Preise von 495 379,10 Mk. erworben wurden. Lubowo bildete mit polnischen Bauernwirtschaften und einer katholischen Probstei eine Landgemeinde. Das Rittergut Lubowko dagegen war selbständiger Gutsbezirk. Im Jahre 1894 wurde die alte Gemeinde Lubowo einschließlich des gleichnamigen Gutes, sowie des Rittergutes Lubowko in eine neue Landgemeinde umgewandelt, welche nun den Namen Libau erhielt. Infolge der Besiedelung wurde daselbst 1890 aus dem Fonds der Ansiedelungskommission eine evangelische Schule mit zwei Klassen für je 70 Kinder erbaut (16 800 Mk.). Anfangs zur 11 km entfernten Kirche von Schwarzenau gehörig, wurde Libau 1892 mit Einschluß der Ansiedlergemeinde Komorowo und den Ansiedelungsgütern Lednagora und Rzegnowo zu einer selbstständigen evangelischen Parochie vereinigt, für die nun in Libau eine eigene Kirche erbaut wurde (58360 Mk.).

Zur Libauer Einwohnerschaft zählen ihrer Herkunft nach 10 Rheinländer, 13 Schlesier, 2 Hannoveraner, deren einer als Schulze von Libau fungiert, sowie ferner Leute aus Posen, Hessen-Nassau, Pommern, Anhalt, Brandenburg und Württemberg. In der Kirche saß ich zwischen einem Schlesier und

einem Hannoveraner, und man merkte es dem schwunglosen, zerfaserten Kirchengesange wohl an, daß die Leute mit dieser Melodie nicht groß geworden waren. Das wird aber mit der Zeit schon besser werden.

Schlimmer ist ein anderer disharmonischer Ton, der außer im kirchlichen auch im Gemeindeleben fortklingt und nicht durch landsmannschaftliche, sondern lediglich durch religiöse Gegensätze entstanden ist, wie sie das fanatische Sektenwesen mit sich bringt. Wir finden in Libau „Rheinische Brüder", Baptisten und „reine" Protestanten, — brauchen uns daher nicht zu verwundern, wenn dort von Harmonie einstweilen noch nicht viel zu verspüren ist.

Daß Sektierer, mögen sie sonst ganz königstreue und gut nationale Leute sein, besondere Schwierigkeiten verursachen, hat man auch an anderen Orten zu erfahren Gelegenheit gehabt. Ein Geistlicher in einem westpreußischen Ansiedelungsgebiet, der viel mit Baptisten zu thun hatte, charakterisierte diese als Träger eines aufwiegleriſchen Freisinns. Sie brächten ein unruhiges Moment in die Ansiedelungen und wiegelten die anderen Ansiedler gegen die Behörden auf.

Für eine neue Ansiedelung — so wurde mir erzählt — war ein Bethaus gebaut worden, in das aber niemand hineinging. Es stellte sich heraus, daß man, ohne es gewußt zu haben, lauter Baptisten angesiedelt hatte.

In Leiperode war ein Altlutheraner angesiedelt, der sich an die altlutherische Gemeinde in Lissa anschloß und sich weigerte, zu den Kirchenlasten der Ansiedlergemeinde beizutragen. Weitere Altlutheraner, die sich zur Aufnahme gemeldet hatten, wurden deshalb abgelehnt. Die Altlutheraner in Westpreußen kommen hin und wieder zur Kirche, zum Abendmahl aber nie.

Glaubt man die sektiererischen Elemente nicht ganz und gar ausschließen zu können, — allzuwählerisch darf ja die An-

siedelungskommission nicht verfahren — so mag man sie ebenso wie die Katholiken und „gewöhnlichen" Evangelischen für sich allein lassen. Wenn ich nicht irre, liegt dies auch im Plane der Behörde.

Die Höhe der von den einzelnen Ansiedlern zu tragenden Kirchen- und Schullasten habe ich nur aus einer Erhebung ersehen können, die über die Verhältnisse der bereits mehrfach erwähnten westpreußischen Ansiedelung Wilhelmsau (vergl. S. 106) vorliegt. Wilhelmsau hat eine einklassige Schule für 70 Kinder, und gehört zur neugebildeten evangelischen Parochie Plutowo. Die Ansiedelungskommission hat das Gutshaus in Wilhelmsau als Pfarrhaus eingerichtet und die erforderlichen Wirtschaftsgebäude hergestellt, dagegen die Schule neu erbaut; dazu: Lehrerdienstland 2,4690 ha, Pfarrländereien: 7,4153 ha. Die 28 Ansiedler von Wilhelmsau, welche zusammen 354,85 ha Land besitzen, bezahlen an Schulbeiträgen: 1134,50 Mk., an Kirchenlasten: 40,24 Mk. Die Größe des Rentengutes beträgt durchschnittlich 12,67 ha. Auf den Hektar entfällt demnach durchschnittlich 3,18 Mk. Schulbeitrag, 0,11 Mk. Kirchenbeitrag. Auf das einzelne Rentengut entfällt durchschnittlich 40,52 Mk. Schulbeitrag, 1,44 Mk. Kirchenbeitrag.

Neben Kirche und Schule blühen in den Ansiedelungsgebieten auch mancherlei Erziehungsanstalten auf, welche, wie man hofft, für die Belebung des Ostens ebenfalls gute Dienste thun werden. Im Herrenhause des großen Ansiedelungsgutes Dembowalonka (Kreis Marienwerder) wird, was uns für die Vorbereitung der Ansiedelungsgeistlichen sehr wichtig erscheint, ein evangelisches Priesterseminar eingerichtet, dessen Kosten das Kultusministerium aus dem Fonds für Predigerseminare bestreitet. Ein Teil des großen prächtigen Parks in Deutsch-Wilke wurde dem Generalsuperintendenten in Posen überlassen, der hier zwei

Konfirmandenhäuser bauen will, in denen vernachlässigte Kinder während ihres letzten Schuljahres erzogen und unterrichtet werden sollen. Auch 50 Morgen Ackerland beabsichtigt man zu erwerben, um die Kinder landwirtschaftlich beschäftigen zu können und überhaupt für die Landwirtschaft zu erziehen.[1]) Diesem Gedanken begegnete ich auch in Zerkwitz (Cerekwice), Kreis Jarotschin, wo man das alte stattliche polnische Herrenhaus in eine Knaben-Rettungsanstalt umgewandelt hat, mit der ebenfalls ein beträchtlicher landwirtschaftlicher Betrieb verbunden ist.

Besonderen Gefallen scheinen die kleinen Taugenichtse an der landwirtschaftlichen Arbeit jedoch nicht zu finden; hatten sie doch vor $2^1/_2$ Jahren ein Komplott geschmiedet und ein Mitglied desselben durchs Loos bestimmt, die Scheune, auf der sie dreschen mußten, in Brand zu stecken. Es entstand eine gewaltige Feuersbrunst, der nicht nur die Wirtschaftsgebäude der Anstalt, sondern auch noch zwei Ansiedelungsgebäude zum Opfer fielen. Ich habe hier wieder einen Beweis gegen solche Massenerziehungs-Anstalten erhalten. Die Erfahrung lehrt, daß die Kinder sich gegenseitig verderben, wenn der Leiter nicht ein Vater und ein Pädagoge allerersten Ranges ist. Einen für die Anstalt bestimmten Knaben traf ich auf dem Hofe eines Brandenburger Ansiedlers, und der Bauer sagte mir, daß der Junge sich ausgezeichnet hielte. Sollte man nicht mehrere dieser armen Kinder bei den besseren Ansiedlern unterbringen können? Ansiedlerfamilien scheinen mir zu diesem Zweck besonders geeignet, weil man mit Hilfe der Ansiedelungskommission die persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse der Ansiedlerfamilien genau feststellen, auch eine ständige Kontrolle üben kann.

---

[1]) Wie es hieß, hätte Ihre Majestät die Kaiserin zur Erbauung der Anstalt 10000 Mk. gespendet.

Zur Zeit wird die Begründung von Waisenanstalten sehr eifrig betrieben. So hat ein im Anschluß an den westpreußischen Provinzialverein für innere Mission gebildeter Ausschuß, an dessen Spitze der Konsul a. D. Zeden auf Marienfen steht, das Restgut Kobissau erworben, das aus einigen gut erhaltenen Baulichkeiten und 70 Morgen Land besteht. Es wird hier gleichfalls ein landwirtschaftlicher Betrieb eingerichtet, durch den man die Knaben zur landwirtschaftlichen Arbeit erziehen will. Man geht daher mit der Absicht um, auch Waisenkinder aus deutsch-evangelischen Gegenden des Westens hier aufzunehmen, und dadurch das deutsche Element zu stärken.

Übrigens sind auch weitere Liebeswerke bei dieser Anstalt in Aussicht genommen. Bei den geräumigen Baulichkeiten (Herrenhaus mit vielen großen Zimmern) ist Platz für Sieche und Alte. Auch wäre bei Vermehrung der evangelischen Ansiedler eine durch eine Diakonissin zu versehende Krankenstation einzurichten. Waisenhäuser sind ferner in Neusedlitz und Gr.-Tillitz gebaut.

Die Begründung der Gemeinde.

Ist die Besiedelung genügend vorwärts geschritten, so erfolgt die Einrichtung der politischen Gemeinde.

Die Ansiedelungskommission sieht von vornherein darauf und richtet auch ihre Ankäufe danach ein, daß sich aus dem zu erwerbenden Gutsbezirke eine selbständige, lebensfähige Dorfgemeinde bilden läßt, die für sich gesondert bleibt, auch wenn sie, wie z. B. Leiperode, mitten in ein altes Dorf hineingelegt werden muß. Die neue Gemeinde erhält darum auch einen neuen Namen; sie heißt, um bei unserem Beispiel zu bleiben, nicht Leipe, wie der alte Gutsbezirk und die alte Dorfgemeinde, sondern Leiperode. Wir haben hier also äußerlich nur ein Dorf, das aber innerlich völlig getrennt ist, indem jedes seinen eigenen Gemeindebesitz, seinen eigenen Schulzen, seine eigene Schule und Kirche, natürlich auch seinen eigenen — Geist hat.

Um die neue Gemeinde lebensfähig zu machen, erhält sie gewöhnlich 5 v. H. des gesamten Grundbesitzes als Dotation zugewiesen, wovon der größte Teil — und das ist ein trefflicher, mustergültiger Zug an dem ganzen Ansiedelungswerke, als Gemeindeland, als Allmende gelten soll. (In den alten Dörfern hat man gelegentlich der Verkoppelungen die Allmenden leider

Gottes oft völlig vernichtet.) Die Dotation beträgt in Leiperode: Gemeindeland[1]) 20,6762 ha, Kirchhof 0,5525 ha, Sandgrube 0,9333 ha, Armenhaus.

Selbst auf das Wirtshaus, ohne das doch eine irdische Gemeinde nicht gut zu denken ist, erstreckt sich die Fürsorge der Behörde. Es wird dafür eine Stelle ausgelegt, die einer mittleren Ackernahrung entspricht, so daß also der Wirt nicht notwendig vom Ausschank zu leben braucht. Was aber noch wichtiger ist: das Wirtshaus gehört zum Vorbehalte der Ansiedelungskommission und wird nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren pachtweise vergeben. Es kann also ein Wirt, der den Ansiedlern gefährlich geworden ist, nach Ablauf seiner Pachtzeit wieder zum Kuckuck geschickt werden.

Da in jeder Ansiedelung nur ein Wirtshaus geduldet wird, müssen die Ansiedler vor Übernahme der Stelle die bindende Erklärung abgeben, daß sie sich nicht gelüsten lassen wollen, noch ein zweites aufzuthun.[2])

Oft ist das Gasthaus mit einem geräumigen Saale versehen, oft aber auch nicht, und dieses finde ich bedauerlich; denn wo eine Gemeinde ist, eine Gemeinde mit jungem, fröh-

---

[1]) In den übrigen Gemeinden werden als Dotationen noch angeführt: mehrere Hektar Schulzendienstland, Gemeindeland einschließlich eines fischreichen Sees, ferner Viehtränke, Lehmgrube, Armenhaus mit Armenstelle u. s. w.

[2]) Die Konsequenz dieser Verpflichtung führt uns die letztjährige Denkschrift der Ansiedelungskommission vor Augen, in der es auf S. 17 heißt: „Von dem ertragsmäßig dem Fiskus eingeräumten Rückkaufsrecht bei Rentenansiedelungen hat in dem Berichtsjahre in keinem Falle Gebrauch gemacht werden müssen. Es steht dies jedoch in einem Falle in Aussicht, weil der betreffende Ansiedler entgegen der im Rentengutsvertrage eingegangenen Verpflichtung auf seiner Stelle fortgesetzt Spirituosenverkauf und Winkelschank betreibt und damit auf die wirtschaftliche Entwickelung eines Teiles der Gemeinde einen sichtlich ungünstigen Einfluß ausübt".

lichem Aufleben, da muß unter allen Umständen auch ein Gemeindesaal sein, d. h. eine Pflegestätte des geselligen Gemeinschaftslebens, wo jung und alt zu sinniger Unterhaltung zusammenkommen kann (Volksabende!), wo die gemeinsamen Feste gefeiert werden können, wo auch einmal der Tanz der Jugend zu seinem Rechte kommt. Oder achtet man diese Seiten des Volkslebens für zu gering? Meint man, daß dafür in den Ansiedelungen kein Raum sei? Nun, dann soll man sich nicht wundern, wenn die Ansiedlerjugend vor dem nüchternen, öden Einerlei, vor der ewigen Klanglosigkeit und frostigen Prosa des Alltagsdaseins sehr bald Reißaus nimmt. „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein" . . . könnte man da wohl auch citieren. Ich meine, wo so ausreichend für Kirche und Schule gesorgt ist, sollte man auch in diesem Punkte nicht kargen, zumal da es sich hierbei nur um eine ganz geringe Mehrausgabe handelt.

Zur Beleuchtung der Schwierigkeiten und des Zeitverlustes, womit diese vorbereitende Thätigkeit verknüpft ist, mag übrigens nur auf die eine Thatsache verwiesen werden, daß Fälle, in denen lediglich die Umwandlung eines Gutsbezirks in eine Landgemeinde in Frage kommt, unter die Ausnahmen gehören; in der überwiegend größeren Zahl der Fälle handelt es sich zuvor um Aus- und Eingemeindungen, um zweifelsfreie Klarstellung der seitherigen kommunalen Eigenschaft der in Betracht kommenden Ortschaften und dergleichen mehr. Wiederholt hat sogar der weitläufige Weg des Verwaltungsstreitverfahrens beschritten werden müssen, um nur zu einer Klarstellung dieser Grundfragen jeder neuen Organisation zu gelangen.

Da die Landgemeindeordnung eine Reihe von Fragen nicht generell regelt, vielmehr für die betreffenden Materien auf die geltenden Ortsstatuten und Gewohnheiten verweist, so hat es sich schließlich als nötig erwiesen, für die neuen Ansiedelungsgemeinden,

die einer historischen Entwickelung entbehren, ein Normalgemeindestatut aufzustellen, in welchem die fraglichen Punkte gleich bei Konstituierung der Gemeinde eine Regelung erfahren.

Bei dieser Aufstellung ist der Grundsatz maßgebend gewesen, die Selbständigkeit der Gemeinden so wenig als möglich einzuengen, vielmehr der freien Entschließung der Kommunen den weitesten Spielraum zu lassen. Es sind deshalb nur Vorschriften getroffen worden, deren Bestehen im Gesetz unbedingt vorausgesetzt wurde, oder deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt ist. Im Einzelfalle wird trotzdem geprüft, ob und inwieweit eine Abweisung von der Normalsatzung geboten erscheint; schließlich wird auch den Gemeinden überlassen bleiben können, kraft ihrer Autonomie die etwa sich als unzuträglich erweisenden Sätze späterhin im Wege der Beschlußfassung abzuändern oder zu beseitigen.

Das Normalstatut hat folgenden Wortlaut:

In Anlehnung an die Vorschriften der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891 (Gesetzsamml. S. 233 ff.) werden für die Gemeinde . . . . . im Kreise . . . . . die nachstehenden statutarischen Festsetzungen behufs Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen getroffen:

I. Gemeindeangehörige, deren Rechte und Pflichten.

Zweiter Titel, zweiter Abschnitt, §§ 11 bis 13, 18, 20, 22, 34 der Landgemeindeordnung.

§ 1. Die direkten Gemeindeabgaben werden, unbeschadet der durch das Gesetz vom 27. Juli 1885 (Gesetzsamml. S. 327) gegebenen Befugnis als Zuschläge zu den von den Gemeindeangehörigen zu entrichtenden Staatssteuern, und zwar unter gleichmäßiger Heranziehung der Einkommensteuer, der Grund- und Gebäudesteuer und der Steuer vom Betriebe stehender Gewerbe, erhoben. —

Personen, welche in dem Gemeindebezirke einen die Dauer von drei Monaten übersteigenden Aufenthalt nehmen, werden gleich den Gemeindeangehörigen zu den Gemeindelasten herangezogen.

§ 2. Die Gemeindeabgabenpflichtigen sind zur Leistung von Hand- und Spanndiensten behufs Erfüllung der der Gemeinde nach öffentlichem Recht und nach den Vorschriften dieses Statutes obliegenden Verbindlichkeiten verpflichtet. — Die Dienste sind, insoweit nicht für den einzelnen Fall ein abweisender Beschluß zu Stande kommt, in Natur zu leisten. Den gespannhaltenden Grundbesitzern werden die ihnen obliegenden Spanndienste auf das Maß der auf sie entfallenden Handdienste nur insoweit angerechnet, als ein Spanndiensttag der Leistung eines einzigen Handdiensttages gleichgeachtet wird.

§ 3. Insoweit von den Gemeindeangehörigen kraft öffentlichen Rechtes Schulabgaben zu leisten sind und für die Herstellung, Beschaffung, Besserung und Erhaltung:

a) der öffentlichen Wege und der in ihrem Zuge liegenden Brücken,

b) der Vorflutgräben, der Fluß- und Seeufer

zu sorgen ist, werden diese Lasten als Gemeindelasten auf den Gemeindehaushalt übernommen. — Die Herstellung bezw. Beschaffung, Besserung und Erhaltung der öffentlichen Brunnen und aller der Gemeinde gehörigen Vermögensobjekte, insbesondere auch der zu haltenden Zuchtstiere und Zuchteber wird gleichfalls als Gemeindelast übernommen. — Auf diese Lasten finden alle die Gemeindelasten behandelnden gesetzlichen und statutarischen Vorschriften entsprechende Anwendung.

II. Geschäfte der Gemeindeversammlung und Gemeindevertretung.

Zweiter Titel, achter Abschnitt, §§ 104, 109, 12 der Landgemeindeordnung.

§ 4. Die Zusammenberufung der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) erfolgt durch Umlauf. Auf die Umlaufurkunde ist vom Gemeindevorsteher eine Bescheinigung dahin zu setzen, daß die Urkunde alle Gemeindeglieder (Gemeindevertreter) und sonstige Stimmberechtigte aufführt und allen Aufgeführten unter Wahrung der gesetzlichen Ladungsfrist zugegangen ist.

§ 5. Unentschuldigtes Ausbleiben aus den Versammlungen der Gemeindevertretung, sowie ordnungswidriges Benehmen in diesen Versammlungen oder in der Gemeindeversammlung zieht für das betreffende Mitglied eine in die Gemeindekasse fließende Geldstrafe von 1 bis 3 Mk. nach sich. Im Wiederholungsfalle kann nach Lage der Sache Ausschließung aus der Versammlung auf eine gewisse Zeit, bis auf die Dauer eines Jahres, verhängt werden.

III. Besoldete Gemeindebeamte, deren Gehälter und Pensionen.

Zweiter Teil, neunter Abschnitt, § 118 der Landgemeindeordnung.

§ 6. Zur Sicherung eines regelmäßigen Ganges der Gemeindeverwaltungsgeschäfte ist ein Gemeindeschreiber anzustellen. Derselbe untersteht der Dienstaufsicht des Gemeindevorstehers. Er wird von der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) gewählt und aus der Gemeindekasse besoldet.

Die Anstellung desselben, sowie etwaiger weiterer besoldeter Gemeindebeamten erfolgt, sofern nicht für den einzelnen Fall eine ausnahmsweise Behandlung besonders beschlossen wird, auf vierteljährige Kündigung ohne Pensionsberechtigung; die den Beamten zu gewährende Vergütigung bestimmt sich nach der bei der Anstellung getroffenen Vereinbarung.

Zahl, Herkunft und Charakteristik[1] der Ansiedler.

Die Zahl der Ansiedler betrug bis Ende des Jahres 1896 insgesamt 1975, darunter 131 Katholiken. Fragen wir nun, wie hoch sich im einzelnen die Zahlen belaufen, welche die Anteilnahme der verschiedenen deutschen Landschaften oder Stämme ausdrücken, so erhalten wir folgendes Zahlenbild: 16 Ostpreußen, 372 Westpreußen, 238 Brandenburger, 151 Pommern, 436 Posener, 144 Schlesier, 58 Sachsen, 7 Schleswig-Holsteiner, 11 Hannoveraner, 242 Westfalen, 23 Hessen-Nassauer, 51 Rheinländer, 56 Württemberger, 2 Bayern, 8 Badenser, 81 russische Rückwanderer, 68 sonstige deutsche Reichsangehörige.

Wie man sieht, sind also nahezu alle deutschen Landschaften vertreten, am stärksten freilich die östlichen Provinzen selbst.

Dem Gesamtbilde entspricht nun auch das Bild der einzelnen Ansiedelung; die Angehörigen einer Landschaft wohnen nicht gesondert für sich, sondern gewöhnlich bunt durcheinander gewürfelt, so daß z. B. ein Hesse links einen Brandenburger, rechts einen Westfalen zum Nachbar hat, während ihm gegenüber ein Pommer und hinterwärts des Hofes ein Schlesier wohnt.

[1]) Siehe auch das nächstfolgende Kapitel.

Völlig unvermischte Gemeinden zu bilden, ist bisher meines Wissens nur in einem Falle möglich gewesen, nämlich in der Ansiedelung Kornthal (früher Ustaszewo) im Kreise Znin, wo in den Jahren 1889 bis 1892 evangelische Württemberger angesiedelt wurden; als nahezu unvermischt dürften vor allem die Ansiedelungen Ossowo, Biechowo und Kaczanowo zu nennen sein.

Da die kunterbunten Ansiedelungen einen idealen Zustand nicht bedeuten, wird nach Möglichkeit darauf gesehen, daß ebenso wie die Angehörigen einer und derselben Konfession auch die Angehörigen einer und derselben Landschaft in möglichst unvermischten Gemeinden zusammengesetzt werden.

Dazu ist freilich erforderlich, daß genügend bäuerliche Bewerber sich finden, aus denen die Ansiedelungsbehörde eine entsprechende Auswahl treffen kann.

Braucht auch eine völlig unvermischte Gemeinde nicht das Ziel zu sein, so wird doch darauf ganz entschieden gesehen werden müssen, daß der weitaus größte Teil einer Ansiedelung von einheitlichem Stamme ist, an den sich die Minderheit anzulehnen hätte. Nur dann, scheint mir, wird sich in den Ansiedelungen ein ersprießliches Gemeinschaftsleben, ein gesundes Volkstum bilden können.

Eine gelinde Mischung kann sogar sehr wünschenswert sein, wenn sie die Gewähr bietet, daß der eine Stamm dem anderen ein nachahmenswertes Beispiel zu geben vermag. So habe ich mehrere Gutsverwalter gesprochen, die viel davon halten, wenn zwischen einen größeren Schlag Westfalen einige gute Märker gesäet werden.[1])

---

[1]) Sering a. a. O. S. 205: „Ähnlich wie in Nordamerika der Zusammenschluß verschiedener Nationalitäten, so wirkt in Posen das Nebeneinanderarbeiten von Angehörigen deutscher Stämme ungemein anregend auf den wirtschaftlichen Betrieb. Die Ansiedler vom Niederrhein, West-

Räumlich vom Ansiedelungsgebiet nicht so weit entfernt, mit der Bodenbeschaffenheit annähernd vertraut, von „hellem" Kopf und praktischem Blick, akklimatisiert sich der Märker dort viel leichter, man sagt, zwei Jahre früher, als z. B. der Westfale, der erst lange vorsichtig und unsicher auf dem neuen Boden herum „stökert", oder, wie der Ostpreuße sagt, „prudelt", bis er den Pflug richtig anzugreifen vermag. Während der Brandenburger sich in die neuen Verhältnisse schnell zu schicken weiß und ihnen entsprechend auch seine Ackermethode regelt, pflegt der Westfale noch lange an seinen heimatlichen Gewohnheiten festzuhalten und bei seinen heimatlichen Ackerregeln zu bleiben, mögen sie auf dem neuen Boden auch noch so unangebracht erscheinen. Da ist es denn gut, wenn der Märker dem Westfalen vor Augen führt, wie es sein und nicht sein muß.

Der Märker gilt deshalb im allgemeinen als der bessere Ansiedler; wenn dagegen der Westfale erst eingewurzelt ist, dann steht er meistens in erster Reihe. Es sprechen da natürlich die Stammeseigenschaften mit.

Der Westfale hat eine „riesige Konsequenz", ist dauerhaft, zähe, sparsam und verliert den Mut nicht so leicht; ein Mißwachsjahr macht ihn nicht verzagt, ein gutes Jahr nicht übermütig. Sein Hauptgedanke ist, sich etwas zurücklegen zu können.

Der Brandenburger dagegen will nicht nur arbeiten, sondern auch „leben", er neigt dem Luxus zu, läßt bei guten

falen und Schleswig-Holstein haben ihre entwickelte Milchwirtschaft, die Württemberger ihren Obstbau und ihre Obstweingewinnung, die Hannoveraner die bäuerliche Zuckerrübenkultur, die Pommern ihre vortreffliche Schweine- und Gänsezucht, die Badenser den heimischen Tabakbau in die neue Heimat übertragen. Die meist reicher bemittelten Abkömmlinge der alten, wirtschaftlich höher entwickelten Kulturgebiete westlich der Elbe haben vielfach wahre Musterwirtschaften in Posen geschaffen".

Jahren gern etwas draufgehen, denkt also weniger ans Zurücklegen, hat darum auch in schlechten Jahren weniger zuzusetzen und nörgelt und nöckert gern, wo der Westfale die schönste Zufriedenheit atmet.

Der Märker trinkt Bier, der Westfale nur ein Schnäpschen. Der Westfale ist simpler, häuslicher und liebt es, für sich allein zu sein; der Brandenburger dagegen liebt die Geselligkeit und räsonniert gern im Wirtshause. Dennoch haben die Westfalen wieder mehr opferwilligen Korpsgeist; sie unterstützen sich untereinander mehr, als das die Märker zu thun pflegen. „Der ist ein Landsmann von mir, dem muß man auf die Beine helfen," sagt der Bauer von der roten Erde, während der aus der „Streusandbüchse" es mehr mit dem Worte hält: „Möge Jeder selber sehen, wie er fertig wird". Nur wenn ein naher Verwandter in Betracht kommt, zeigt auch er sich hilfsbereit, der Stammesgenosse als solcher läßt ihn dagegen kalt. Also der echte Egoist!

Dagegen wird dem Westfalen wieder vorgeworfen, daß er in seiner Haushaltung zu — „schmuddelig" sei, und leider ist dieser Vorwurf nicht ganz unberechtigt. „Wo Dreck, da Speck," höhnt der Märker; oder er erzählt: Ein Westfale, der wegen des Schmutzes in seinem Hause zur Rede gestellt worden sei, hätte geantwortet: „Sie glauben gar nicht, wie wohl wir uns darin befinden".

Daß der Märker es dabei noch ärger macht, als es in Wirklichkeit ist, daß ein Häuflein in seinem redefertigen Munde immer gleich ein Haufen wird, versteht sich schon von selbst. Natürlich ist ihm der Westfale auch nicht civilisiert genug. Civilisiert ist überhaupt nur der Märker, wenigstens nach seiner Meinung, und dies Selbstbewußtsein bestimmt sein ganzes Auftreten. Leute, die mit ihm zu thun haben, sind von dieser Eigenschaft nicht gerade sehr erbaut. Der Märker ist „bauernklug",

sagen sie, und will alles besser wissen, als die anderen, und da ihm noch die bekannte „große Schnauze" eigen ist, so ist er im allgemeinen weit schwieriger zu behandeln, als der Westfale, der ruhigen Blutes sich nach dem Worte richtet: „Eure Rede sei ja, ja, nein, nein, was darüber ist, das ist vom Übel".

Ein Märker und ein Westfale zanken sich einmal, und natürlich hat jener dabei immer das erste und letzte Wort. Mit Recht sagt daher der Westfale: „Wenn döu mal starben deist, mott me dien Mul noch extra dot slan". Darauf der Märker: „Du solltest dir freuen, wenn du och nich uf die Schnute jefallen wärest. Sieh dich 'mal die Abgeordneten an; wer keine Schnute hat, ist 'n Stiesel".

Na, und darauf vertragen sie sich wieder mit einander, und da der Vertrag begossen werden muß, trinkt der Westfale dem Brandenburger zu Gefallen ein Glas Bier statt des sonstigen Schnäpschens.

Man sieht also, die Gegensätze, die sich zwischen den verschiedenen Ansiedlern herausstellen, sind nicht gerade zum Hauen und Stechen; indes könnte uns das eben mitgeteilte Geschichtchen noch lehren, daß der Westfale vom Brandenburger nicht nur die rechte Ackermethode, sondern mit der Zeit vielleicht auch das Biertrinken lernen wird.

Das sind so einige kleine Züge, wie sie bei den kunterbunt durcheinander wohnenden Westfalen und Brandenburgern beobachtet wurden.

Sollten diese Eindrücke etwas sehr zu Ungunsten der Märker ausgefallen sein, so will ich noch bemerken, daß ich unter ihnen manche prächtige, kraftvolle Bauerngestalt getroffen habe, bei der jene Züge durchaus erträglich waren.

Ich erinnere mich vor allem des Schulzen in L., eines hellängigen brandenburgischen Bauern, dessen Hof als einer der

vollendetsten Höfe in den Ansiedelungen gilt. Er hatte sich im letzten Feldzuge das Eiserne Kreuz erworben und sagte nun mit Beziehung auf die ungeheuren Mühen, die der Hof von der Entstehung bis zur Vollendung ihm gemacht hatte: „Hier habe ich mir das Eiserne Kreuz noch mal verdient". Und die Intelligenz und Energie, welche in seinem kantigen Gesicht deutlich verzeichnet standen, bestätigten ihm das Recht zu diesem stolzen Wort. Freilich, ein Westfale würde sich mit einem solchen Wort wohl kaum gerühmt haben; er hätte wahrscheinlich gesagt: „Och, dat is sau vele Uphebens gar nech wert".

Möchte man die Brandenburger und Märker die Prosaiker der Ansiedelungen nennen, so könnte man die Württemberger und Badener schon eher als die Lyriker bezeichnen. Ihr Sinn ist mehr auf das Umgrenzte und Beschauliche gerichtet, der Ackerbau auf weitem Felde weniger ihre Sache, als der Gartenbau. Ihr Gehöfte erkennt man daher schon von weitem an den wohlgepflegten Gärten, an der reicheren und sorgfältigeren Pflanzung von Obstbäumen und Beerensträuchern. Sie sind die eigentlichen Gartenkünstler der Ansiedelungen, die, wenns irgend thunlich wäre, den nüchternen Osten in ein blühendes Paradies verwandeln würden.

„Wenn ich halt keinen Garten hätt', hätt' ich Heimweh," sagte ein liebes altes Mütterlein, das ich in einem badischen Hause zu Lowenitz kennen lernte. Und die Tochter, die Frau des Hauses, gleich der Mutter von ungemein sympathischem Wesen, fügte voll wehmütiger Erinnerung hinzu: „Drheim gange die Kinder nei, hier die Alte". — Ja, die Heimat! Wäre doch da alles ringsum wie ein Garten, schier wie ein Paradies. Das kann man halt nimmer vergesse. Da sind die hohe Berg und dadran wachse die Rebe — und wenn dann gherbschet wird — ei, auch das Leben! Und da giebts e Wi, wie sonst im

ganzen deutschen Land nicht. Und wir haben auch noch Rebland daheim, aber das thäte mir nimmer verkaufe. I hab' halt immer gehofft, mer könnt' doch noch emal wieder heim kumme, aber es will halt nimmer recht gehe — und was ich schon g'weint hab' drum — 's is nimmer z'sage. Und die Mutter hat noch ihren Altensitz, wo mer z'Hus sind, und ist nur z' B'such kumme, aber weil mich's Heimweh immer so arg g'habt hät, isch sie halt in Gott's Name dobliebe, un da hat sie afange, sich ganz auf den Garte z'werfe, denn sie hat gemeint: „Mer müeßt dem liebe Gott a weng z' Hilf' komme, drnoh würd's hier auch schon noch schöner werde."

Und während dieses Gesprächs führen mich die Frauen in den Garten am Hause, und ich sehe mit Staunen und Entzücken: dieser badischen Familie, oder vielmehr diesem badischen Altmütterlein gebührt der Ruhm, den schönsten Garten des ganzen Ansiedelungsgebietes geschaffen zu haben, einen Garten nicht voll eitlen Zierates, sondern voll von prächtigen Obststämmen, Johannisbeersträuchern, Himbeerzweigen und echten badischen Rebstöcken, deren es bis jetzt schon 200 an der Zahl sind. Und die ganze Einrichtung des Gartens, die buchsbaumumsäumten Wege und Rabatten, — alles das zeugt von einer Sauberkeit und Anmut, die man nur empfinden, aber nicht gut beschreiben kann. Ja, das alte Mütterlein mit dem behenden Wesen und dem seelensguten Gesicht hat recht: Man muß dem lieben Gott nur zu Hilfe kommen, dann kanns auch in Posen schön werden.

Da ich inzwischen den guten Leutlein erzählt hatte, daß ich eigentlich auch ein wenig Badener sei, indem ich über vier Jahre „z' Friburg in der Schtadt, wo's sufer isch un glatt", gelebt und dort auch vom badischen Storch zwei Büble bekommen hätt', da wars auf einmal, als gehörte ich zur nächsten Verwandtschaft der Familie; ich wurde natürlich ins Haus genötigt, wo eben-

falls alles von anmutigster Sauberkeit zeugte, ich mußte mich auf den besten Platz am Tische setzen, und während die freudig erregte junge Frau mit ihrem reizvoll lebhaften Temperament die Unterhaltung fortführte, eilte die Mutter in den Keller, denn ich sollte nun doch auch ihren Wi emal koschte, den ihnen der Herrgott in ihrem Garten zu Posen hätte wachsen lassen. Allerdings wärs nur erst Johannisbeerwi, bemerkte die junge Frau etwas kleinlaut, denn die Reben hätten, weil erst im vorigen Jahr aus Baden eingeführt, noch nicht tragen können. Wenn aber der liebe Gott jetzt nicht zu streng wäre, hoffe man doch in diesem Jahr schon die erschte Traube z' moschte, weil nämlich die Rebaugen noch geschlossen wären, was bei dieser Zeit als ein gutes Zeichen gelten könne.

Inzwischen war der Bauer vom Felde heimgekommen, und als die Frau seinen Schritt hörte, rief sie eilends hinaus: „Lueg Ma', es isch a Herr z' B'such komme, der isch au schon in Bade gsi!"

Und alsbald war ich auch mit dem Bauersmann gut Freund. Eine ebenfalls sehr sympathische Erscheinung, über der aber etwas Gedrücktes lag. Als wir dann zusammen anstießen, meinte er in auflebendem Frohmut:

„Wer am Werktig schafft,
Dem bringt der Rebensaft
Am Sunntig neue Kraft."

Und die Frauen erzählen voll Eifers, daß sie im ersten Jahre bereits 24 Liter, im zweiten sogar schon 40 Liter Johannisbeerwein gewonnen hätten, und daß es sich dieses Jahr wahrscheinlich wieder verdoppeln würde; ich möchte also nur tapfer Bescheid thun.

Ich habe in jüngster Zeit auf dem Lande in Norddeutschland öfter Gelegenheit gehabt, Johannisbeerwein zu kosten, da er mit-

samt anderen Beerenweinen erfreulicherweise bei unserer Landbevölkerung immer mehr in Aufnahme kommt; aber ich meine, es will mir keiner so munden, wie jener, den ich in dem badischen Hause zu Lowenitz in Posen getrunken habe.

Als ich mich zum Fortgehen wandte, fiel mein Auge auf die an der Wand hängende Photographie eines — bäuerlichen Schimmels, und sogleich hob nun die junge Frau an: „Lueget, auch den Schimmel können wir halt nimmer vergesse; nämlich den hat mein Mann immer g'ritte in den Bauernrennen, und er ist immer der erste g'si. Ich kann's wohl sage, so'n Schimmel hat's im ganzen Land nimmer gebe, und wir haben ihn auch mit uns hierher nehme welle, aber do isch uns viel Geld g'bote, und weil wir's doch au habe bruche könne, haben wir 'n halt hingebe . . ."

„Aber bsunnen hab' ich mich erscht lang," fiel nun der Bauer ein, „und es hat mir erscht nich mögli schine welle; aber er kunnt einem au verunglücke auf der weiten Reis' — und da haben wir 'n halt in Gottes Name hingebe." Und es war, als ob der Mann vor schwerer Erinnerung tief Atem holen müßte.

Es überkommt mich immer wieder ein stilles Mitleiden, wenn ich an diese liebe, wackere badische Familie zurückdenke. Sie erscheint mir fast als ein Opfer des Ansiedelungswerkes. Sie ist ein zu „weiches Material" und wird mit ihrem rückwärts sinnenden Auge wohl schwerlich jemals heimisch werden auf dem flachen, unbegrenzten Boden im rauhen Osten; dazu bedarf es eines viel härteren Holzes. Es ist mir, als müßte eine solche fernher verpflanzte Familie sich langsam zu Tode verbluten. Es ist aber auch zu hoffen, daß sie mit ihren Kindern, die hier allesamt gar trefflich gedeihen, sich allmählich einleben und dann allmählich auch ein neues Heimgefühl gewinnen wird. Manche Beobach-

tungen deuten darauf hin; ein badisches Mütterlein in Deutsch-Wilke, das auch unsäglich an Heimweh gelitten, sagte mir geradezu, daß sie's nur aushielte, weil sie sähe, „daß mer doch für die Kinder halt amal was Sicheres schaffen kann".[1])

Meines Wissens ist bisher auch nur ein einziger badischer Ansiedler in seine alte Heimat zurückgekehrt, der in Ossowo als einziger Süddeutscher unter lauter Westfalen angesiedelt war. Er hat aber dabei nichts verloren, sondern im Gegenteil seine Stelle mit gutem Gewinn verkauft.

Ich nehme an, daß hier die völlige Isolierung die Hauptursache der Fahnenflucht gewesen ist; der Erwerber der Stelle, ein handfester westfälischer Schmied, wollte freilich einen solchen Grund nicht anerkennen; „'t was 'n quadderigen Kärl," sagte er kurzweg, und damit mag er in der That die Ursache besser bezeichnet haben.

---

[1]) Das war im Frühjahr 1896. Wie freute ich mich, als ich kurz vor Vollendung dieses Buches am 30. März 1897 von einem Ansiedelungsbeamten folgenden Brief bekam: „Es wird Sie gewiß interessieren, daß die badische Familie H., deren gemütliches Lowenitzer Anwesen Sie in Ihren Mitteilungen über das Ansiedelungswesen so besonders eingehend beschrieben, ihr Grundstück in Lowenitz verkauft hat, aber nicht etwa, um in die alte Heimat zurückzukehren, sondern um sich auf einer anderen, fast doppelt so großen Parzelle des Gutes Tarnovo anzusiedeln. Die sehr gute Ernte des vergangenen Jahres, das auch einen vortrefflichen „Herbscht" brachte, hat bei den Leuten die letzten Bedenken gegen die dauernde Niederlassung in der Provinz Posen beseitigt, denn sie haben ihr Grundstück vor kurzem veräußert. Auf Grund meiner jetzt vierjährigen Thätigkeit bei der Ansiedelungskommission trete ich Ihrer Beurteilung der Badener durchaus bei und freue mich außerordentlich, daß die brave und fleißige Familie H. in den sechs Jahren ihres Hierseins so tüchtig weiter gekommen ist. Ihre bisherige Besitzung umfaßte einige 50 Morgen, während die von ihnen ausgesuchte Stelle in Tarnovo beinahe 100 Morgen umfaßt.

Daß hierzu ein Teil der Vorwerksgebäude und ein fast 2 Morgen großer Obstgarten gehört, scheint für den Entschluß der Leute besonders bestimmend gewesen zu sein".

Man kann also sagen, daß die aus besonders schönen und gesegneten Gegenden stammenden Ansiedler, zumal wenn sie, wie die eine Lowenitzer Familie, daheim in guten Verhältnissen lebten, sich im Osten schwerer akklimatisieren, sich insbesondere auch dem breiten Feldbau, wie ihn dort die Natur des Landes erfordert, nur äußerst mühsam anzubequemen vermögen; sie bleiben daher bei der wirtschaftlichen Entwickelung der Ansiedelungen leicht im Hintertreffen. Dagegen habe ich gefunden, daß die aus dürftigeren Gegenden Badens hergekommenen Ansiedler sich sehr bald und leicht in die östlichen Verhältnisse zu finden wußten. So traf ich andere badische Ansiedler, darunter einen aus hochgelegener, wenig ergiebiger Schwarzwaldgegend, die sich innerhalb dreier Jahre ganz und gar akklimatisiert hatten und zu den regsamsten und hoffnungsvollsten Leuten der Ansiedelung gehörten. Auf meine Frage, ob sie wohl lieber wieder in die alte Heimat zurück möchten, gaben sie lebhaft verneinende Antworten. „Nei," sagte der eine, „mer sind z'friede, und es müeßt schon der Schandarm komme und uns per Schub z'rück führe — anderscht ginge mer net."

Was hier von den Badenern gesagt wurde, gilt mehr oder weniger auch von den Württembergern. Wie schon erwähnt, besteht die einzige unvermischte Ansiedelung, Kornthal, früher Ustaszewo im Kreise Znin, aus evangelischen Württembergern, 28 an der Zahl. Ein Landgendarm, den ich auf dem Wege nach Kornthal traf, antwortete mir auf meine Frage, was von den Leuten zu halten sei: „Es ist ein geselliges Völkchen, aber es kann die — hiesigen Schnäpse nicht vertragen". Von anderer Seite wurde mir erzählt, daß sie anfangs noch mit der Sichel geschnitten, schließlich aber doch eingesehen hätten, daß damit in Polen nicht mehr weit zu kommen wäre. Freilich, setzte er hinzu, Westfalen oder Brandenburger sind sie immer noch nicht. Es

sind meistens liebe Leute, aber hartnäckige — Partikularisten, hörte ich wieder von anderer Seite; hätten sie doch durchaus nicht „Preußen" werden wollen und sich erst nach vielen Umständen nationalisieren lassen. Dabei bilden sie unter sich zwei Parteien, die sich ab und an sogar eine Keilerei liefern. Daß sie als echte Württemberger auch an demokratischen Grundsätzen festhalten, versteht sich danach schon von selbst. Aber dieser partikularistische und demokratische Charakterzug hat etwas gemütliches an sich, daß wohl niemand ein Ärgernis daran nimmt. Der Pfarrer (die Kornthaler sind der 1893 neu gegründeten evangelischen Kirchengemeinde Zernicki [8 km] zugeteilt) rühmte ihren schlichten religiösen Sinn, der jedoch zu einem merkwürdigen Extrem neige. Ohne reformiert zu sein, wären sie gegen allen Schmuck in der Kirche; in die neue Kirche zu Zerniki gekommen, hätten sie geklagt: „Jetz müesse mer all katholisch werde". Als ich eine Kornthaler Bäuerin fragte, wie es ihr in der Kirche gefiele, klagte sie jedoch nur über die Gesangsweise, die gar nicht so wäre wie daheim. „Das thut eim so weh." Und den Sonntag vermisse sie überhaupt, setzte sie hinzu. Eine andere Bäuerin, die ich nach der Schule und ihrem Lehrer fragte, antwortete, daß ihr Lehrer zwar in Posen gebürtig wäre, daß sie aber ganz gut mit ihm auskämen; „nur vermisse mer die Bildung". Sie meinte, in Württemberg kämen die Kinder weiter, aber ihr Lehrer könnte nichts dazu. In Württemberg hätten sie drei Lehrer gehabt, während hier nur einer alles besorgen solle. Als ich ihre dickbackigen, kerngesund aussehenden fünf Kinder pries, sagte sie: „Hents nit guet; müesse halt schaffe".

Einen schweren Zorn tragen die Kornthaler noch einem früheren Gutsverwalter nach, weil er gar keine Rücksicht auf ihre heimatlichen Eigentümlichkeiten genommen hat, weil sie insbesondere haben so bauen müssen, wie er es gewollt hat. „Und

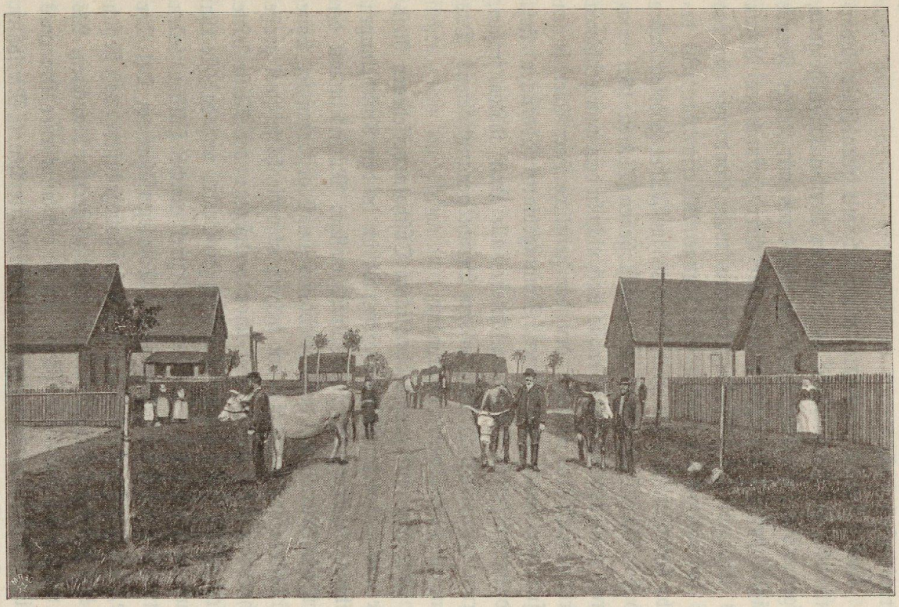

Straße in Kornthal.

er hätt' die Männer alles g'heiße, wie mirs uns in Württemberg halt nit gfalle lasse."

Überall, wo ich einkehrte, wurde ich mit freundlicher Zuvorkommenheit, die sich meistens zu herzlicher Vertraulichkeit steigerte, aufgenommen, überall auch wurde mir dann mit stolzer Freude erzählt, daß im vorigen Jahre der Herr Hofprediger Braun aus Stuttgart zu Besuch gekommen wäre, und wie sie das gar so sehr gefreut hätt'! Eine junge Bäuerin war sehr betrübt darüber, daß sie grad' damals im Felde gewesen wäre und der Herr Hofprediger vor verschlossenen Thüren hätt' umkehren müssen. So hätte er sie auch nicht in dem wunderschönen Berichte aufführen können, den der geistliche Herr über seinen Besuch in dem „Stuttgarter Sonntagsblatt" abdrucken ließ. Und da hätt' die Mutter geschriebe, alle Leut' thäten fragen, warum denn sie nicht auch in dem Bericht genannt seien? Das könnt' sie fast nimmer verschmerze.

Auf dem mit großem herrlichen Obsthain versehenen Restgute, einem der prächtigsten Höfe, die ich in den Ansiedelungen gesehen, empfing mich ein resolutes emsiges Mütterlein mit der betrübten Mitteilung, daß ihr Mann jüngst gestorben sei, ohne ein Testament hinterlassen zu haben; aber sie hätte zwei große Söhne, die sich um den Hof schon vertrügen; der älteste hätte gleich gesagt, daß er ihm allein zu groß wäre und daß sie ihn darum mitsamt den Gebäuden in zwei gleiche Hälften teilen wollten; sie hätte freilich auch zwei Schwiegersöhne am Ort; der eine, der Schulze, hätte sich aber auch schon geäußert, daß sie sich um die Hinterlassenschaft durchaus nicht zu streiten brauchten. Als ich wahrnahm, daß die Pferde durch ein ungeheuer strammes Maidle bedient wurden, sagte mir das Mütterchen: „Mir thäten einen Knecht brauche, aber es hat zu weng Junggeselle hier und zu viel Maidle".

Da ich diese Erfahrung auch in anderen Ansiedelungen gemacht habe, so seien die deutschen Bauernburschen bei dieser Gelegenheit gemahnt, für Herstellung des Gleichgewichts in den neuen Dörfern sorgen zu helfen. Ich kann ihnen die Versicherung geben, daß es dort Jungfrauen giebt von so strammem Wuchs, so dicken roten Backen und so prächtig leuchtenden Augen, daß man seine helle Freude daran haben wird.

Einen braven Mann traf ich unter den Kornthalern, der nach heimatlicher Weise Reben auf dem Acker baute, und zwar hat er dazu bis jetzt eine Fläche im Umfange von etwa einem Morgen ausgesetzt. Auf meine Verwunderung darüber, in Posen ein solches Rebenfeld zu finden, antwortete er ruhig und bestimmt: „Die Rebe wachse halt überall; man mueß se no z'behandle wisse". Und in der That hat er mit diesem Experiment ganz überraschende Erfolge gehabt. Allerdings mußte er gestehen, daß die Reben vor zwei Jahren jämmerlich erfroren seien; aber, fügte er in seiner überlegenen Redeweise sogleich hinzu, „des könn eim in Württeberg au passiere". Er hatte sich also keinesfalls irre machen lassen, sondern seinen Rebacker ruhig weiter gepflegt. Als im vorletzten Jahre das Sedanfest gefeiert wurde — die Kornthaler pflegen trotz ihrer partikularistischen und demokratischen Neigungen das Sedanfest sehr stramm zu feiern — fingen in sehr vorgerückter Stunde etliche Festgenossen an, unseren Rebbauer etwas ironisch zu fragen, wann er denn zu „herbschten" gedenke, ob noch vor Weihnachten oder nach? Hierauf antwortete er gar nichts, aber er erhob sich und ging unter dem Gelächter der Gesellschaft eilends hinaus. Nach einer Weile kehrte er mit zwei großen vollen Trauben zurück und sagte nur: „Schaut amol selber nach". Die Trauben waren, wie mir von mehreren Kornthalern versichert wurde, „sehr gut", wie sie daheim kaum besser wüchsen. Und also hatte

unser Rebbauer in dieser Sedansnacht einen großen Triumph davongetragen.

Auf meine Frage, ob ihm denn nicht die Polen die Trauben wegholten, deutete er auf ein morsches, verfallenes Heiligenbild, das auf seinem Acker stand. Aus Rücksicht auf das religiöse Empfinden der Polen hatte er es stehen lassen, — und das haben ihm die Polen so hoch angerechnet, daß sie die Verehrung mit auf ihn übertrugen. Sie betrachten sein Besitztum wie ein Heiligtum; er könne nachts Thür und Thor offen lassen, ohne befürchten zu müssen, daß ihm von den Polen auch nur das Geringste entwendet würde.

Von seinem polnischen Wein aber hat der brave Mann mich freiwillig nicht kosten lassen, er war eine zurückhaltende Natur und schien mir nicht ganz und gar zu trauen; ich mochte ihn deshalb auch nicht um die Probe bitten. Die Leser mögen daher gütigst entschuldigen, daß ich ihnen nicht zu berichten vermag, welche Qualität diesem Weine Posens eigen ist.

Da wir einmal beim Weine sind, sei hier gleich noch erwähnt, daß der Pächter des Ansiedelungskruges, natürlich auch ein Schwab, ein Faß echten Rotwein, 300 Liter enthaltend, direkt aus Württemberg kommen ließ, was etwa 14 Mk. Fracht ausmachte. Da er jedoch kein „Umgeld" zu zahlen brauchte, das sich ungefähr mit der Fracht deckt, so konnte er den Wein ebenso billig verkaufen wie der Hirschwirt in Württemberg. Der heimatliche Rote hat den Kornthalern selbstverständlich trefflich gemundet; da es ihnen aber zum regelmäßigen Weinkaufen nicht langt, so hat es der Wirt vernünftigerweise mit dem einen Male bewenden lassen, und dafür in Bruschütz bei Rogasen 200 Centner kleine wilde Birnen gekauft und „vermoschtet", auch Äpfel-, Beeren- und Rhabarbermost wird reichlich gemacht; überdies werden billige

Mostsubstanzen in Extraktform aus Feuerbach in Schwaben bezogen. Denn seinen „Mosch" muß der Schwabe haben, es mag biegen oder brechen; ohne diesen milden Lebenströster würde er ganz zweifellos elend verdursten und vergehen. Da übrigens in jedem Hause „gemoschtet" wird, so muß der Wirt, um seine Pachtabgabe herauszubringen, sein Hauptgeschäft mit den Polen machen, die um Kornthal herumwohnen und nach Kornthal zur Arbeit kommen. Dem Polen ist aber natürlich mit schwäbischem Most nicht gedient, sie wollen gebrannten Wein haben. Als ich gelegentlich meiner Einkehr gerade dabei war, die verschiedenen Mostsorten durchzuprobieren, erschien eine polnische Vogtsfrau, welche nach der graziös unterthänigen Weise der polnischen Frauen, nämlich mit eigenartiger Handbewegung und Verbeugung und den Worten „dzien dobry, wielmosny pan"[1]) grüßte und sich dann hastig nach dem Schenktisch wandte, wo sie sehr lebhaft und lang auf den Wirt einredete. Sie erzählte ihm, wie mein kundiger Begleiter mir verdolmetschte, daß für ihre Kuh vor einiger Zeit schon 'mal 200 Mk. geboten seien, daß sie jetzt aber nur 180 Mk. gekriegt hätte. Und darüber hätte sie sich so geärgert, daß sie schnell fortgelaufen sei, um ein kleines Schnäpschen zu trinken. Der Wirt verstand wohl sogleich, daß sie ein Schnäpschen haben wollte, denn sie war natürlich nicht zum erstenmale da; von ihrer Rede jedoch verstand er keine Silbe. Nichtsdestoweniger hörte er sehr aufmerksam und geduldig zu, von Zeit zu Zeit nickte er sogar sehr verständnisvoll. Als er das Gläschen gefüllt hatte, bedeutete sie ihm, jedoch mehr pantomimisch, daß er für sich auch eins füllen möchte, sie wolle für ihn mitbezahlen. Geduldig und gefällig, wie der Wirt war, füllte er ein zweites Gläschen und kippte es ihr zu Gefallen

[1]) Guten Tag, gnädiger (eigentlich vielvermögender) Herr.

hinunter. Die Polin nickte ihm darob sehr freundschaftlich zu, sie hatte offenbar ihr Herz erleichtert und ging zufrieden davon, nicht aber, ohne uns zuvor wieder in ihrer graziösen Weise gegrüßt zu haben.

„Bigott," wandte sich darauf der Wirt gegen uns, „i verschteh den Polen halt nit ei Wörtle, aber meine Kinder" — er hat deren neun, der Glückliche — „könne scho ganz gut mit ihne rede." Auf meine Frage, wie denn sonst mit den Polen auszukommen sei, antwortete er: „Oh sehr gut, sie thun nemand was z' loid, ma muß se halt nehme, wie se sind, und mir komme schon mitnander aus".

Ich erzähle dieses nur, weil es mir — ebenso wie das geschonte Heiligenbild — charakteristisch erscheint für das ganze Verhältnis, in dem die Ansiedler und Polen miteinander leben. Es ist ein durchaus friedfertiges Verhältnis; ich habe auch in keiner anderen Ansiedelung irgend welche Spannung zwischen Ansiedlern und Polen wahrnehmen können. Die Ansiedler kommen nicht als Feinde — zum größten Teil kommen sie wohl mit gar keinem politischen Bewußtsein —, und das polnische Volk betrachtet sie auch keineswegs als Feinde, wenn es dazu nicht eigens angestachelt wird. In einem anderen Ansiedelungsgebiet besteht ein Kriegerverein, dem sowohl Polen als Ansiedler angehören. Bei der jüngsten Sedanfeier wurde es hier so fidel, daß Polen und Deutsche sich zuletzt vergnügt in den Armen lagen, wie uns der betreffende Gutsverwalter erzählte, der als Präsident des Vereins natürlich auch dabei war.[1])

[1]) Es giebt natürlich auch Ausnahmen. In Sendzitz bei Bischofswerder, einer Ansiedelung, die ihre Entstehung dem polnischen Großgutsbesitzer von Domski verdankt, der hier früher zugekaufte Bauernhöfe mit Hilfe des Rentengutsgesetzes sozusagen wieder auf ihren Ursprung zurückgeführt hat, ist nur ein Deutscher angesiedelt, der mir u. a. folgendes erzählte: Als er

Wer im übrigen in dem Gedanken an Wein und Most schließen wollte, daß in den Ansiedelungen ein sehr fideles und geselliges Leben geführt werde, der möge noch hören, was der schwäbische Wirt über diesen Punkt sagt: „Was die Gesellschaftlichkeit und Gemütlichkeit anbelangt, so sind wir darin weit zurück". Und das Wort entspricht meinen Beobachtungen durch das ganze Ansiedelungsgebiet; es ergiebt sich schon aus den äußeren Verhältnissen, welche da herrschend sind: wohnen doch die Leute nicht in enggeschlossenen Dörfern zusammen, sondern weitläufig wie aus der Hand über die meilenweiten und meilenbreiten Feldmarken hingesäet.

Zwei Württemberger sind nach Westpreußen verschlagen, wo sie mit vierundzwanzig Sachsen, neun Westpreußen und einem Schlesier die reichste und vornehmste Gemeinde bilden, die bisher in den Ansiedelungen entstanden ist: Lulkau. Wie früher schon ausgeführt wurde, ist Lulkau, das sich durch einen schweren Zuckerrübenboden auszeichnet, in hoher Kultur übernommen und in jeder Beziehung als eine äußerst günstige Erwerbung anzusehen. Die dortigen Ansiedler mußten daher schon einen gut gefüllten Beutel mitbringen; und wir brauchen uns daher nicht zu verwundern, daß da das Bauerntum der Magdeburger Börde so stark vertreten ist. Wer hat auch solche Säckel wie sie! Es wurde mir erzählt, daß einzelne dieser Sachsen 60—80 000 Mk. mitgebracht hätten. Die stattlichen Höfe und mehrstöckig gebauten Wohnhäuser mit vornehmem Anstrich drückten das auch deutlich genug aus; ja man muß sagen, daß in Lulkau schon eine gewisse

an einem der vielen polnischen Feiertage auf seinem Felde arbeitete, rief ihm ein reicher polnischer Bauer mit zornigem Schelten zu: „Wenn die Deutschen mit den Polen in Frieden leben wollen (!), müssen sie auch unsere Feiertage mitfeiern".

Rübenbauernprotzigkeit zu Tage tritt. Über die Gemütsverfassung dieser Leute klärt uns schon die kurze Antwort auf, die ein angezogener „schwerer" Sachse dem Ortsgeistlichen gab, als dieser ihm die durch Umbau des Schlosses entstehende Kirche zeigte: „Eh, von der Kirche halte ich nicht viel; wenn nur die Rüben gut wachsen". Im übrigen kann nur gesagt werden, daß in dem Dorfe Lulkau wohl der Höhepunkt in der bisherigen Entwickelung der Ansiedelungsthätigkeit erreicht ist.

In Westpreußen sind aus der Friedericianischen Zeit noch zahlreiche württembergische Kolonien vorhanden, die sich bis heute, zum Unterschiede von den um Posen herumsitzenden katholischen Bambergern, gut deutsch erhalten haben. Eine eigentümliche Erscheinung tritt aber z. B. im Inowrazlawer Kreise hervor, wo ebenfalls alteingesessene Württemberger sind: Diese werden mehr und mehr von neu einwandernden Sachsen ausgekauft; wie anscheinend der Sachse überhaupt da, wo guter Zuckerrübenboden und bequeme Gelegenheit zum Zuckerrübenbau ist, den Sieg über die anderen davon trägt. Eine selbständige Zuwanderung findet hier fast nur aus (der Provinz) Sachsen statt.

Von den sieben Schleswig-Holsteinern konnte ich nur einen besuchen, der in Neuheim im Kreise Straßburg ansässig ist; ich hätte aber auch gewiß keinen vorzüglicheren Repräsentanten des Schleswig-Holsteiner Bauernschlages finden können. Schon beim ersten Anblick des Gehöfts, das bereits oben kurz beschrieben wurde, mußte man sich anheimelnd berührt fühlen von der entschiedenen heimatlichen Eigenart, die in dem Gebäude sich ausprägte.

Das schönste charakteristische Merkmal dieses Bauernhauses aber war die schier märchenhafte Sauberkeit, die Stube, Kammer, Küche und Keller, selbst der verborgenste Winkel aufwiesen; es war ein Glanz, ja vielleicht ein Prunk der Reinlichkeit, wie man

ihn sonst auf dem Lande, insbesondere in den Ansiedelungen nicht allzu oft antrifft.

Kein Wunder, daß der Neuheimer Schleswig-Holsteiner, wie mir versichert wurde, für das Pfund Butter auf dem Markte in Straßburg in der Regel 20—30 Pfg. mehr erhält als alle anderen Ansiedler.

Hätte dem Bauern nicht die Intelligenz aus dem geweckten, offenen, von leicht gekräuseltem, rötlich-blondem Bart umrahmten Gesicht geguckt, so hätte man es schon an der Bibliothek, die auf einem alten Schreibtischbörte stand, merken können, daß hier auch geistige Regsamkeit zu Hause ist. An den Büchern las ich folgende Titel: Thiels landwirtschaftliches Lexikon, Haus- und Familien-Lexikon, Schiller. Als Wandschmuck wies die Wohnstube drei Photographien auf, welche den Geistlichen aus dem Heimatdorf nebst der heimatlichen Kirche und dem Inneren dieser Kirche, sowie die Domkirche zu Schleswig darstellten. Das Bild des Geistlichen hing in der Mitte. Ich merkte es den Bauersleuten wohl an, daß sie sich in diesen schlichten Bildern die Erinnerung an das bewahrten, was ihnen in der alten Heimat als hoch und heilig gegolten hatte.

Ich füge noch hinzu, daß der Bauer ein ehemaliger Holsteiner Bauernknecht war und daß seine Stelle etwa 19 ha umfaßt.

Von den westdeutschen Ansiedlern treffen wir sonst nur verhältnismäßig wenige auf westpreußischem Boden; denn sie ziehen das näher und vorteilhafter erscheinende Posen vor. Wenn die beiden Provinzen in Vergleich kommen, muß Westpreußen mit seinem härteren Klima, seiner kürzeren Frühjahrs- und Herbstzeit und seinem ungleichmäßigeren Boden, sowie seiner weiteren Entfernung für die aus dem linkselbischen Deutschland kommenden Ansiedler in der That als das weniger günstige Ansiedelungsgebiet erscheinen; doch sind die Unterschiede

nicht so erheblich, daß sich die in den Kreisen der Ansiedelungslustigen herrschende Voreingenommenheit gegen jene Provinz rechtfertigen ließe. Wer sich darüber mit den in Westpreußen angesiedelten wenigen Westdeutschen unterhält, wird das bestätigt finden. Ich bin überzeugt, daß selbst meine hannoverschen Landsleute, die sich dem Ansiedelungswesen im Osten gegenüber mit am sprödesten verhalten, „mit beiden Händen zugreifen" würden, wenn sie die prächtigen Höfe sähen, die z. B. in Lulkau, Rynsk und Gulbien noch der Besiedelung harren.

In Westpreußen muß sich also die Ansiedelungskommission vorwiegend mit einer Verzweigung des einheimischen Bauernschlages begnügen, der zwar das für sich hat, daß er weniger anspruchsvoll ist als der westdeutsche, diesem im übrigen aber weit nachsteht. Schon an der ganzen socialen Gliederung des Ostens erkennen wir, daß hier, abgesehen von einigen wenigen größeren Bauern, die sich aus der Ordenszeit herübergerettet haben, ein starker, wurzelhafter Bauernschlag von der Art der Westfalen oder Hannoveraner nicht vorhanden ist; das meiste ist „kleines, schwaches, verkrüppeltes Holz", das sich zu einem starken deutschen Bauernstamm, wie ihn das Ansiedelungsgesetz im Osten schaffen soll, schwerlich je auswachsen wird. Es sind „halbe Polacken", sagte „Vater Schmolke" in Ludowitz, ein Brandenburger und einer der wichtigsten, erfolgreichsten Ansiedler, nicht ganz mit Unrecht von ihnen. Ein Beamter schilderte sie auf Grund seiner mehrjährigen Erfahrungen gar als „Wechselreiter, Pharisäer und Schnapsteufel", während wieder ein anderer ihre Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit bestritt und besonders hervorhob, daß die hauswirtschaftliche Ausbildung der Frau alles zu wünschen übrig lasse.

Heimgefühl und Heimfestigkeit, diese edelsten deutschen Bauerntugenden, seien bei den westpreußischen Bauern so wenig

entwickelt, daß man dort jeden Besitz zu Kaufe haben könne. Es wird deshalb geschlossen, daß die Ansiedelungskommission wirklichen, dauerhaften Erfolg mit westpreußischen Bauernelementen nicht erzielen würde.

Nach einer nur zwölftägigen Wanderfahrt durch Westpreußen kann ich diese allgemeinen Urteile meiner Gewährsmänner nur referierend wiedergeben; befremden können sie uns jedenfalls nicht, wenn wir bedenken, welchen demoralisierenden Einfluß die Entwickelung der socialen Verhältnisse im Osten während des letzten Jahrhunderts auf die bäuerliche Bevölkerung daselbst ausüben mußte.

Es wäre zu wünschen und zu hoffen, daß es dem Ansiedelungsgesetze beschieden sein möchte, die Schuld älterer agrarischer Gesetze wieder gut zu machen, indem es auf die einheimische bäuerliche Bevölkerung Westpreußens einen volkspädagogischen Einfluß ausübt, sie zu einem neuen deutschen Bauerntume weckt, das neben dem inner- und westdeutschen Bauerntume in Ehren bestehen kann.

Wie überall in den Ansiedelungen, so erkundigte ich mich besonders auch bei den in der Provinz Posen angesiedelten Süddeutschen nach dem gesundheitlichen Befinden, und ich vermute, daß auch die Leser, welche mir bisher gefolgt sind, eine solche Frage für wichtig genug halten werden. Es wird nun gewiß manchen überraschen, zu hören, daß das östliche Klima den westlichen Leuten ganz ausgezeichnet bekommt. Ich habe nirgends eine Klage gehört; dagegen wurde mir gar oft und nicht zum wenigsten von den Süddeutschen versichert, daß ihre Gesundheit sich hier besser halte, als in der alten Heimat. „Die G'sundheit ist 's billigst!" Es wehe zwar eine rauhere und schärfere Luft, und sie kriegte einen zu packen wo man auch aus dem Hause hinausginge — denn die meisten Gehöfte stehen frei und

kahl; — allein wenn man sich erst gewöhnt hätte, und man gewöhne sich rascher, als man eigentlich glauben solle, so bekäme die scharfe Luft dem alten Adam sehr gut. Äußerst selten z. B. ist hier die Lungenschwindsucht. Man sagte mir: „Ansiedler, denen bedenkliche Symptome auf die Backen gezeichnet waren, erholen sich ganz wunderbar in der härteren, kräftigen Luft des Ostens".

Während in den westlichen Provinzen bei den Todesfällen über 20 Prozent auf Schwindsucht entfallen, kommen in der Provinz Posen kaum 5 Prozent auf diese Krankheit.

Auch der Augenschein gab eine untrügliche Bestätigung dafür; ich glaube sagen zu können, daß ich nirgends unter Landleuten gesündere, farbenfrischere Gesichter gesehen habe, als eben unter den Ansiedlern in Posen. Und wie die Alten, so die Jungen; nirgends habe ich frischere, derbere Kindergesichter gesehen, nirgends aber auch einen größeren Kindersegen wahrgenommen, als hier in den Ansiedelungen. Ich habe nicht selten Familien getroffen, wo ich acht, neun oder elf Kinder zählen konnte, und je größer die Zahl, desto dicker und gesünder die Backen. Ja, fürwahr, es ist eine großartige, herzerfreuende Kinderzucht, die unsere wackeren Ansiedler allda im deutschen Namen und zum sicheren Heile des Deutschtums treiben. Die nächsten Generationen werden's uns lehren. Und das ist ein Moment, das beim Ansiedelungswerke schnöderweise bis heute noch gar keine Berücksichtigung erfahren hat; sonst sollten alle Familien mit acht bis elf strammen, gesunden Kindern doch gewiß eine völlige Rentenfreiheit als Staatsprämie genießen. Nicht die eingewanderten Ansiedler selbst, sondern ihre eingeborenen Kinder sind es, die das Deutschtum im Osten gewaltig ausbreiten und stärken werden. In allem Ernst: Man sollte bei Zeiten daran denken, der aufkeimenden Generation im Osten

die nötigen Lebensbedingungen zu schaffen; denn sonst könnte auf einmal die Zeit gekommen sein, daß wir mit dem jungen deutschen Volke daselbst nirgends zu bleiben wissen.

Wenn sich nun auch fast alle deutschen Stämme an dem Ansiedelungswerke beteiligt haben, so ist es doch eine charakteristische Erscheinung, daß im westlichen Deutschland immer nur wenige kleine Bezirke unter den Ansiedlern vertreten sind, so die niederrheinischen Kreise Cleve und Rees, die westfälischen Kreise Warburg, Höxter, Minden, Herford und Bielefeld nebst dem angrenzenden Fürstentum Lippe-Detmold und einige andere eng umgrenzte Bezirke. Die ersten Verbindungen mit ihnen mögen mehr oder minder zufällig entstanden sein; bei meinen Nachfragen wurde mir öfter gesagt, daß man ganz zufällig eine Notiz oder eine Anzeige im Wochenblatte gefunden habe und dadurch erst auf den Gedanken gekommen sei, sich die Sache einmal anzusehen. Als man sich schließlich an der neuen Stätte festgesetzt hatte, sind eben Verwandte und Bekannte nachgezogen worden. Dagegen sind andere große Gebiete Westdeutschlands, besonders Hannover, das doch über einen so erheblichen ländlichen Bevölkerungsüberschuß verfügt und eine so bedeutende Auswanderungszahl aufweist,[1])

[1]) Während Westpreußen und Posen mit ihren niedrigen Arbeitslöhnen 1890 noch rund 11000 Auswanderer oder fast 10 Prozent der gesamten deutschen Auswanderung stellten, — gleich darauf folgte Pommern mit 8382 — sind 1895 aus Westpreußen nur 1926, aus Posen nur 2453 und aus Pommern nur 1599 Personen ausgewandert, dagegen aus Hannover 3453 oder 1,44 auf 1000 Einwohner. Soviel ich weiß, hat jetzt keine andere Provinz eine derartig hohe Verhältniszahl. Es wäre daher vor allem dahin zu wirken, daß den Auswanderungslustigen zum Bewußtsein gebracht wird, was ein aus dem Westen Amerikas zurückgewanderter Westfale, der sich im Ansiedelungsgebiete angesiedelt hat und hier gut vorwärts kommt, der badischen Regierungskommission, die 1889 das Ansiedelungsgebiet bereiste, sagte: daß nämlich die Ansiedelungsbedingungen in Amerika wesentlich ungünstiger liegen als in Posen. Prof. Dr. Sering, der die

von diesem Zuge nach dem Osten noch völlig unberührt geblieben. Möchte es den Bemühungen der Ansiedelungskommission gelingen, das Vertrauen zu ihrem Werke in immer weiteren Kreisen zu wecken, damit der gesunde bäuerliche Überschuß Deutschlands sich ihrem Gebiete zuwendet statt nach den Städten oder dem Auslande. Noch herrscht freilich unter der bäuerlichen Bevölkerung Westdeutschlands ein so starkes Mißtrauen gegen die Existenzbedingungen in den östlichen Provinzen, freilich auch gegen die vielen Paragraphen der Verträge, daß es noch vieler und anhaltender Anstrengungen bedarf, um dies von gewissen Rentengutsagenten geflissentlich noch genährte Hindernis zu beseitigen.[1])

amerikanischen Verhältnisse an Ort und Stelle ebenfalls studiert hat, bemerkt dazu a. a. O. S. 230: „Das ist unzweifelhaft richtig. Auch dort muß der Kolonist, seitdem das öffentliche Land in allen besseren Teilen, abgesehen von den entlegenen nordwestlichen Küstengebieten des Stillen Ozeans, vergeben ist, wenigstens 4—6000 Mk. mitbringen; er erhält dafür zwar mehr Land als in Posen, aber die Preise für alle Produkte sind sehr viel niedriger, die Absatzverhältnisse schwieriger, die Kolonisten finden keinerlei öffentliche Beihilfe, und vor allem ist das Einleben in die fremden Verhältnisse doch unvergleichlich viel mühsamer".

[1]) Die Ansiedelungskommission hat zu diesem Zwecke in neuester Zeit in verschiedenen Gegenden im Einverständnis mit den betreffenden Landräten Vertrauensmänner bestellt, um durch sie mit den Bauern in lebhaften Verkehr zu kommen. Auch sind einzelne Gutsverwalter veranlaßt, in den Kreisen, aus denen sie zumeist das Ansiedlermaterial beziehen und wo sie also schon wichtige Anknüpfungspunkte haben, Besuche zu machen und Vorträge über das Ansiedelungsgesetz zu halten. — Verfasser hat zu demselben Zwecke eine ganz volkstümlich gehaltene Schrift „Bauernland" herausgegeben (Berlin, Trowitzsch & Sohn), die bisher in 60000 Exemplaren gedruckt wurde, größtenteils unentgeltlich verbreitet wird und vielleicht auch einige Erfolge hat.

Die wirtschaftliche Entwickelung, und welche besonderen Umstände sie beeinflussen.

Wie steht's nun, wird man fragen, um die große Hauptsache, um das wirtschaftliche Gedeihen der Ansiedler, und was ist insbesondere von der mißliebigen generalisierenden Kritik zu halten, welche selbst in unseren staatsfreundlichsten Kreisen an dem Ansiedelungswerke geübt wird?

Einige Zahlen mögen uns zunächst den wirtschaftlichen Entwickelungsgang der letzten Jahre und den gegenwärtigen Stand näher veranschaulichen.

Das Gesamtsoll an Renten und Pacht für die Jahre 1886/87 bis 1895/96 beträgt	1 445 383,56 Mk.
Das Ist für die gleiche Zeit:	1 324 196,75 „
bleibt Rest am 1. April 1896	121 186,81 Mk.

Das sind 8,4 Prozent des Solls gegen 10,4 Prozent des Vorjahres und 15,8 Prozent am 1. April 1894.

Bezahlt sind im Jahre 1895/96 in Prozenten des Gesamtsolls 91,6 Prozent gegen 89,6 Prozent des Vorjahres.

In diesem Gesamtsoll und Reste sind aber noch die sämtlichen Erlasse an Renten und Pachten eingeschlossen, die aus

weiter unten noch zu erörternden Gründen einzelnen Ansiedlergemeinden gewährt wurden.

Rechnet man diese Erlasse ab, so waren am 1. April 1896 in Rest 37 601,97, bis zum 1. Oktober 1896 aber hatte sich dieser Rest auf 13 811,10 Mk. und bis zum 1. Januar 1897 bereits auf 5 231,21 Mk. vermindert, d. h. 0,38 Prozent vom berichtigten Gesamtsoll der Jahre 1886/87 bis 1. April 1896.

An diesen Rückständen, die aus Anlaß von Mißernten und augenblicklichen persönlichen Bedrängnissen zur ratenweisen Abzahlung gestundet wurden, sind beteiligt insgesamt 15 Ansiedler in 8 Gemeinden, wohingegen sich die Rückständigen im Vorjahr noch auf 38 Gemeinden verteilten.

Es haben also ganz bedeutende Abzahlungen auf die Reste der Vorjahre stattgefunden.

Dabei sind, wie der letzte Jahresbericht noch hervorhebt, die Zahlungen des laufenden Etatsjahres mit erfreulicher Pünktlichkeit eingegangen: Bei einem Halbjahressoll von 214 626,28 Mk. waren am 1. Oktober 1896 nur 5829,79 Mk., d. h. nicht ganz 3 Prozent rückständig und zwar in der Hauptsache auf Grund kurzer Stundungen.

Als ein weiteres Zeichen für die gesunde wirtschaftliche Entwickelung in den Ansiedelungen ist hervorzuheben, daß sich unter den Ansiedlern eine lebhafte Sparthätigkeit entwickelt, mag sie sich einstweilen auch noch weniger in der Ansammlung von Barmitteln, als vielmehr in der Abstoßung lästiger Schulden äußern. Eine Beobachtung, die namentlich bestätigt wird durch die Geschäftsergebnisse der Spar- und Darlehnskassen.

Selbst einige der älteren Ansiedelungen, welche die schwersten Krisen durchzumachen hatten, scheinen sich jetzt in einem erfreulichen Aufschwunge zu befinden. Eine Ansiedelung z. B., der vor wenigen Jahren die benachbarten Grundbesitzer die schlech-

teste Prognose stellten, hat sich jetzt in nicht geringem Maße durch Aktienerwerb an einer benachbarten Zuckerfabrik beteiligen können, und wie allgemein zugestanden wird, herrscht dort heute bereits ein guter Wohlstand.

Wenn wir die weiteren Zahlennachweise und Mitteilungen, die in den Jahresberichten niedergelegt sind, miteinander vergleichen, und wenn ich meine persönlichen Beobachtungen dazu nehme, so ist als bisheriges Hauptergebnis ohne Zweifel festzustellen, daß die wirtschaftliche Entwickelung der Ansiedler sich im allgemeinen trotz der mißlichen Lage der Landwirtschaft in aufsteigender Richtung bewegt.

Natürlich kann es bei einem solchen Werke auch an negativen Ergebnissen nicht fehlen; sie sind aber, was im Hinblick auf die mißliebige und pessimistische Beurteilung des Ansiedelungswesens sogleich mit allem Nachdruck bemerkt sei, heute nur noch vereinzelte Erscheinungen und ändern an dem Gesamtergebnis durchaus nichts.

Verfehlte Besiedelungen wurden bis Ende 1895 genau 33 Fälle gezählt, was auf die bis dahin angesetzten 1784 Ansiedlerfamilien berechnet 1,83 v. H. ausmacht.

Außer dieser Liste der Fehlgegangenen besteht jedoch noch eine Nachweisung über Rentenansiedler, welche in Schulden geraten, zu Pächtern zurückgebildet wurden. Die Behörde läßt den Verunglückten, sofern seine moralischen Eigenschaften danach sind, nicht erbarmungslos fallen, sondern giebt ihm, wenn es irgend möglich ist, eine kleinere Stelle, oder sie wandelt seine Stelle in eine Pachtstelle um, in welchem Falle sie ihm die Gebäude bar bezahlt, so daß er also wieder Geldmittel in die Hand bekommt, und nun noch einmal versuchen kann, sich emporzuarbeiten.

Solcher Fälle wurden bis Ende 1895 21 gezählt, das ist 1,17 v. H.

Freilich ist damit die Zahl der schwierigen Fälle noch nicht erschöpft, und — so heißt es in dem 1895 ausgegebenen Jahresbericht der Ansiedelungskommission — „einige Subhastationen von lange mit Stundungen unterstützten Ansiedlerwirtschaften sind nach dem Eindruck, den die Wirtschaft der Besitzer macht, über kurz oder lang zu erwarten".

Inzwischen ist die Zahl der Ansiedler auf 1975 gestiegen[1]) und wie aus dem jüngsten Jahresbericht hervorgeht, haben sich die verfehlten Ansiedelungen, der Vorhersage gemäß, um weitere drei Fälle vermehrt. Außerdem mußte ein Rentenansiedler zum Pachtansiedler gemacht werden, weil sich ergab, daß er die 80 ha große Fläche mit unzureichenden eigenen Mitteln gekauft hatte. Durch den Verkauf der von ihm errichteten Gebäude an den Staat hat er die nötigen Betriebsmittel zur Pachtung der Stelle in die Hand bekommen.

In der Nachweisung über die verfehlten Besiedelungen, welche die Behörde zur genauen Feststellung der Ursachen führt, nehmen auffallender Weise die verhältnismäßig wenigen Pachtstellen den breitesten Raum ein. Von den bis Ende 1896 besiedelten 34689 ha entfielen nur 6652 ha auf Pachtstellen, trotzdem kamen von den oben angeführten 33 verfehlten Besiedelungen allein 17 auf die Pächter und 16 auf die Rentenansiedler.

Wer die früher gegebene Darstellung über das Pachtwesen in Betracht zieht, wird dies Ergebnis gewiß erklärlich finden.

---

[1]) Jetzt, während dies Buch gedruckt wird (August 1897), beträgt die Zahl der Ansiedler bereits über 2200, da die Ansiedelung z. Z. sehr flott geht; — allerdings ist der Zuwachs meist bei den Provinzialen eingetreten, weniger aus dem Westen.

Die Pachtansiedler stehen fast alle erheblich schlechter als die Rentengütler.

Eine ganz hervorragende bemerkenswerte Ausnahme bildet „Vater Schmolke" in Ludowitz, bei dem wir darum einen Augenblick verweilen müssen. Von dem ebenfalls pachtweise vergebenen Restgute in Sablonowo abgesehen, ist seine Stelle unter den übrigen Pachtstellen wohl die größte: 200 Morgen leichter Boden und etwa 70 Morgen Weiden und Wiesen. Zur Übernahme der Pacht war ein Vermögensnachweis von 5000 Mk. nötig. Die jährliche Pachtsumme beträgt 784,50 Mk., wozu dann vor allem noch die 4 Prozent Zinsen für die vorgefundenen Gebäude, d. h. für einen Kapitalbetrag von 13000 Mk., kommen. Während nun in dem benachbarten Ansiedelungsorte Sablonowo, der einzigen Ansiedelung, die ausschließlich aus (17) Pächtern besteht, sehr unsichere und unstäte Verhältnisse herrschten, und manche Wechselfälle vorkamen, behauptet Schmolke sein Reich bereits ins sechste Jahr zu seiner und der Ansiedelungskommission größter Zufriedenheit; nicht nur, daß er Pacht und Zinsen prompt bezahlt, man darf annehmen, daß er auch alle Jahr ein „Übriges" erzielt. Wie er mit leuchtendem Blick auf seinen tüchtigen Viehbestand sagte, löst er die Pacht allein aus Schweinen und Rindvieh. Ja, heute dankt ihm bereits ein zweiter stattlicher Hof im selben Bezirk das Dasein. Eines Tages kommt ein frischer junger Bauersmann zu dem Gutsverwalter in Rynsk, um sich einige Stellen anzusehen und sich, wenns ihm gefiele, daselbst ebenfalls anzusiedeln. Natürlich führt ihn der Gutsverwalter auch auf den Schmolke'schen Hof. Vater Schmolke aber hat nicht nur sehr schönes Vieh, sondern auch eine hübsche Tochter, die ebenfalls gerade in dem Alter steht, daß sie „wegkommen" könnte. Na, und wie's der liebe Gott denn so fügt: Der junge Bauersmann, der noch ledig und los ist, gefällt dem Mädchen, und das

Mädchen gefällt ihm — und beide werden ein Paar. Nicht ganz weit vom Schmolke'schen Hofe ersteht dann in kurzer Zeit der neue Hof, den ordentlich auf die Beine zu bringen Vater Schmolke es natürlich an nichts fehlen ließ.

Als ich im Herbst 1896 vom alten auf den neuen Hof kam, der einsam am Waldrande liegt, war bereits der junge Stammhalter da — und wie ich wohl merken konnte, herrschte eitel Lust und Liebe in der jungen Familie.

Wie erklärt sich nun der Unterschied zwischen dem Pächter in Ludowitz und den Pächtern in Sablonowo? Nun, ganz einfach dadurch: Vater Schmolke ist, wie wir schon gemerkt haben, ein wirklicher, tüchtiger Bauer, ein Bauer par excellence, kann man geradezu sagen; in Sablonowo aber, wie auf den meisten Pachtstellen, hatte man zu wenig bäuerliche und zu wenig kapitalkräftige Elemente angesetzt; verstand doch z. B. eine dortige Ansiedlersfrau nicht einmal eine Kuh zu melken. Daß solche Leute sich nicht zu halten vermochten, kann uns daher nicht wunder nehmen.

Eine besonders merkwürdige Erfahrung hat man in Bobrau im Kreise Straßburg gemacht, wo man im Jahr 1887, also gleich zu Beginn der Ansiedelungsthätigkeit, mehrere deutsch-russische Familien, die aus Rußland vertrieben waren, als Pächter ansetzte. Die Leute, welche sich mit einer Bittschrift an Fürst Bismarck gewandt hatten, besaßen fast nichts an Hab und Gut und wurden daher seitens der Ansiedelungskommission mit einem Vorschuß von 2000 Mk. versehen, wofür sie sich das lebende und tote Inventar anschaffen konnten. Was war das Ergebnis? Die Leute vermochten nicht aufzukommen und sind zumeist nach Amerika ausgewandert. So hat sich überall gezeigt, ich habe auf meiner Wanderung durch die Ansiedelungen immer wieder den Eindruck bekommen, daß gerade das Pacht-

wesen oder sagen wir das vom Fiskus anfangs begünstigte Pachtsystem das eigentlich Verfehlte an dem ganzen Ansiedelungswerke ist.

Den Pachtstellen fehlt aber, wie mir deucht, vor allem noch das ideale Moment. Der Pächter, dem es unmöglich ist, Eigentümer zu werden, wird nicht recht heimisch auf der Scholle, sondern bleibt ein Fremder auf fremdem Boden; ihm mangelt nicht nur der beziehungsreiche Rückblick in die Vergangenheit, sondern auch der ermunternde, spornende Ausblick in die Zukunft. „Wir müssen uns arg schinden und quälen; aber unsere Kinder werdens dafür um so besser haben." Das war der Grundton, den ich aus allem Sagen und Klagen der Ansiedler heraushörte; nur bei den Pächtern und den — Lüderjahnen tönte diese Saite nicht. Kurzum der Pächter kommt nicht zum rechten freudigen Anspannen seiner Kräfte und muß darum allmählich erschlaffen. Der Pächter als Pflanzer und Stützer des Deutschtums in den Ostmarken, das ist wirklich ein ziemlich klägliches Bild![1])

---

[1]) Diese Erfahrungen müssen dem Fürsten Bismarck unbekannt geblieben sein, denn einem Bericht des „Rheinischen Kuriers" zufolge äußerte er sich im Frühjahr 1896 gelegentlich eines Gesprächs mit der Wiesbadener Denkmalsabordnung über das Ansiedelungswerk: „daß er sich die Ausführung und die Wirkungen des Ansiedelungsgesetzes ganz anders gedacht habe. Der Staat hätte seine Domänen vergrößern und die angekauften Güter in der Hand behalten müssen. Er hätte die Güter im ganzen oder auch parzelliert zunächst an zuverlässige Leute verpachten sollen. Er sei zwar auch für die Parzellierung von großen Gütern, aber nur zur gelegenen Zeit. Erst, nachdem sich die Pächter als zuverlässige Leute bewährt hätten und nur da, wo die lokalen Verhältnisse es verlangten, könne mit Parzellierung und Eigentumsübertragungen vorgegangen werden. Dieselben müßten sich aus den gegebenen natürlichen Verhältnissen entwickeln, nicht aber in der Weise, daß vorher schon am grünen Tisch Güter zerlegt und unbekannten Personen übergeben und von vornherein schon die Lasten und Abgaben auf die einzelnen Grundstücke verteilt würden".

Ein zweites charakteristisches Hauptmerkmal an den Mißerfolgen ist, daß sie sich fast durchweg an Stellen knüpfen, welche aus den ersten Jahren der Ansiedelungsthätigkeit (1887—1890) stammen, als der Behörde — wie es im Jahresbericht von 1895 heißt — „die später gemachten Erfahrungen, namentlich bezüglich der Vorbereitung herabgewirtschafteter Güter für die Besiedelung durch eine mehrjährige fiskalische großwirtschaftliche Verwaltung noch nicht zu Gebote standen".

Die erworbenen Güter hatte man im Anfang sehr schnell parzelliert und besiedelt, ohne daß durch entsprechende vorbereitende Maßnahmen ihr gesunkener Kulturzustand soweit gehoben war, wie es erforderlich ist, wenn Kolonisten mit geringer Kapitalkraft eine gedeihliche Wirtschaftsführung ermöglicht werden soll. Manche Güter, für deren Ankauf allein der nationalpolitische Zweck des Gesetzes maßgebend gewesen war, eigneten sich ihres leichten Bodens wegen überhaupt nicht recht für den Kleinbetrieb. Sie waren zudem auch viel zu teuer angekauft.

Die ersten Ansiedelungen haben dem Staate also gewissermaßen erst als Versuchsfeld dienen müssen, und da kann es doch nicht Wunder nehmen, wenn wir aus dieser Zeit Fehler und Opfer herleiten müssen.[1])

Übrigens sucht die Ansiedelungskommission denjenigen Gemeinden, deren mißliche Lage auf jene Ursachen zurückzuführen ist, nach Möglichkeit aufzuhelfen. Es wurde ihnen zunächst eine mehrjährige Stundung der rückständigen Gefälle, sowie eine vorläufige Ermäßigung der laufenden Abgaben bewilligt, und nachdem

---

[1]) Sering a. a. O. S. 239: „Daß Fehler vorgekommen sind, wird von vornherein niemand Wunder nehmen, der die Jugendlichkeit der staatlichen Kolonisation in Preußen und die ungeheueren Summen von verfehlten Unternehmungen in Betracht zieht, die sich mit den großen Kolonisationen anderer Länder wie der Vereinigten Staaten von jeher verknüpft haben".

die ermäßigten Abgaben mehrere Jahre hindurch mit befriedigender Pünktlichkeit entrichtet waren, „erschien nunmehr", wie es im Jahresbericht 1896 heißt, „eine endgültige Regelung der Angelegenheit unbedenklich und unvermeidlich".

Die betreffenden Gemarkungen wurden aufs neue bonitiert, und die Ergebnisse dieser Revision, sowie die persönlichen Verhältnisse der Ansiedler einer neuen Wertanrechnung zu Grunde gelegt, die eine teilweise Herabsetzung der Rentensätze — um durchschnittlich $^1/_2$ Prozent — zur Folge hatte, so daß nun, wie man hoffen darf, eine dauernde Heilung der aus obigen Ursachen entstandenen Schäden herbeigeführt ist.

Überhaupt ist die Ansiedelungskommission ernstlich bestrebt, in allen Fällen, wo die Schuld am Niedergange der Wirtschaft offenbar nicht den betreffenden Ansiedler trifft, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere dem Dispositionsfonds des Präsidenten helfend einzugreifen.[1]) Es hat sich allerdings als not-

[1]) Wie mir in den Ansiedelungen hie und da erzählt wurde, pflegt der Präsident von Wittenburg nicht selten auch in die eigene Tasche zu greifen, um da und dort ein Loch zu stopfen. U. a. kam da folgende kleine Geschichte vor: Zimmer des Präsidenten. Herein kommt ein Ansiedler, der schon öftere Unterstützungen aus dem Dispositionsfonds erlangt hat, ohne daß es ihm sonderlich geholfen hätte. Er taugt nicht viel, das weiß der Präsident, und aus dem Dispositionsfonds soll er darum nichts mehr kriegen. Der Mann dreht die Mütze in der Hand und will eben mit seiner Klage beginnen, als der Präsident ihn auch schon anschnarcht: „Für ihn giebts nichts mehr! Keinen Pfennig, sag' ich, raus!" — „Herr Präsident, ich" . . . „raus, Mensch, nicht einen Pfennig!" Der Ansiedler schleicht bekümmert hinaus. Kaum aber ist er draußen, so wird er wieder hereingerufen. „Sie Unglückswurm, wieviel brauchen Sie denn nun diesmal wieder?" — „600 Mark, Herr Präsident!" „600 Mark? Mensch, sind Sie des Teufels!" schimpft der Präsident und schlägt die Hände über den Kopf zusammen. Dann greift er in die Tasche, indem er sagt: „Aus dem Dispositionsfonds können Sie nichts mehr kriegen, das kann ich nicht verantworten; aber ich wills Ihnen aus meiner Tasche geben, wenn Sie mir pünktliche Zurückerstattung versprechen". Na, was

wendig erwiesen, in der Anerkennung des Bedürfnisses zu solchen Eingriffen Zurückhaltung zu üben. Die Ansiedler kommen leicht zu der Meinung, als ständen sie zu der kolonisierenden Staatsbehörde in einem familiären Verhältnisse, als hätten sie bei Verlegenheiten jeder Art seitens des Staates noch besondere Hilfe zu erwarten oder gar zu beanspruchen, anstatt wie jeder andere Landwirt lediglich auf die eigene Kraft angewiesen zu sein.

Ein Ansiedelungsbeamter sagte mir: „Unsere Ansiedler sind wie die kleinen Kinder: wenn sie sehen, daß die anderen etwas kriegen, wollen sie auch was haben". Ist auch gar keinerlei Notlage vorhanden, so suchen sie doch gern den Eindruck einer solchen hervorzurufen; es hat sich daher fast überall die unliebsame Gewohnheit herausgebildet, daß Ansiedler, namentlich Fremden gegenüber, von denen man hofft, daß sie Einfluß haben könnten, allerlei schwere Klagen erheben. Wer ganz fremd in eine Ansiedelung hineinkommt und glatt gekleidet ist, wird höchstwahrscheinlich mit der Meinung wieder herauskommen, daß es den Ansiedlern doch ganz gottserbärmlich schlecht gehen müsse. In der That sind schon manche Durchläufer, die es sehr eilig hatten und den Dingen nicht tiefer auf den Grund gingen, mit dieser ungünstigen Meinung aus den Ansiedelungen wieder herausgekommen, um sie dann in alle Welt wieder hinauszuposaunen.

---

verspricht der Ansiedler nun nicht alles. Pünktlich am 1. Oktober wird er einen Teil, am 1. April einen anderen Teil und am anderen Oktober bestimmt den Rest zurückzahlen. Gut. Mit den 600 Mark in der Tasche schiebt der Ansiedler vergnügt davon. — Es vergeht ein Jahr und noch ein Jahr; — aber wer sich nicht meldet, das ist der Mann, der dem Präsidenten 600 Mark schuldet. Da trifft Herr v. Wittenburg ihn zufällig einmal in einer Ansiedelung, und man hört, wie der Präsident ruft: „Sie da! Wenn Sie mal 'n Dümmeren finden sollten als mich, — den lassen Sie mir doch für die 600 Mark photographieren und schicken mir seine Photographie"! — — —

Da ist es wohl angebracht, daß wir noch genauer nach den Fehlern sehen, die nicht auf das Schuldkonto der kolonisierenden Behörde, sondern vielmehr auf das der Kolonisten selbst zu setzen sind. Diese Einkehr wird um so notwendiger sein, als man innerhalb und außerhalb der Ansiedelungen, wenn von ihren Mißerfolgen die Rede ist, immer nur auf die Fehler der Ansiedelungsbehörde, nicht aber auch zugleich auf die der Ansiedler zu zeigen pflegt.

Vorauszuschicken ist dabei, daß die Anmeldungen von Ansiedelungslustigen in den ersten Jahren überwiegend ungeeignete Elemente enthielten, ungeeignet sowohl in moralischer wie in finanzieller Beziehung, daß namentlich auch solche Leute in die Ansiedelungen hineinzukommen suchten, die anderweit Schiffbruch gelitten hatten, wie bankerotte Gutsbesitzer und andere nicht bäuerliche Persönlichkeiten. Derartige Bewerber sind in der ersten Zeit auch mehrfach angenommen; aber es hat sich sehr bald und immer wieder gezeigt, daß Leute, die aus großen Verhältnissen herkommen und einmal bessere Tage gesehen haben, zu Ansiedlern nicht taugen, weil sie sich den strengen Anforderungen, die das Ansiedelungswerk an die eigene Persönlichkeit, an die eigene Faust stellt, nicht gewachsen zeigen, und weil sie sich zudem in ihren Lebensansprüchen durchaus nicht einzuschränken verstehen. Aus diesem Grunde sind auch Inspektoren, Gutsverwalter, überhaupt Angehörige nicht bäuerlicher Klassen, die sich nur in großen Verhältnissen bewegt haben und keine andauernde körperliche Arbeit zu leisten vermögen, im Ansiedelungsgebiet meistens nicht vorwärts gekommen. Es geht eben nicht an, in den Ansiedelungen, die durchweg auf den tüchtigen, arbeit- und genügsamen Bauern zugeschnitten sind, den großen Mann spielen zu wollen. Man kann es der Behörde daher nicht verdenken, wenn sie derartige Bewerber jetzt in der Regel zurückweist.

„Der beste Ansiedler" — so äußert sich die Ansiedelungskommission in einer ihrer ersten Denkschriften (1888) — „ist augenscheinlich der Mann, welcher durch die Ansiedelung selbst wirtschaftlich und social einige oder mehrere Stufen hinaufsteigt. Er wird im Gefühl der Befriedigung über den Fortschritt in jener Gesamtlage die Mühen und Widerwärtigkeiten der ersten Einrichtung leicht überwinden und sich bei Sparsamkeit und Fleiß ein gedeihliches Fortkommen sichern."

Bei nicht wenigen dieser Ansiedler aber hat sich schließlich herausgestellt, daß sie die Mittel, die sie vorgeschriebenermaßen haben sollten und angeblich haben wollten, in Wirklichkeit gar nicht besaßen, sondern von guten oder bösen Freunden geliehen hatten. Sie mußten dann das Geliehene im Stillen zurückzahlen, und da haperte es natürlich bald an allen Ecken und Enden.

In der Ansiedelung B . . . . . wohnt der brave, fleißige und sehr gut situierte Ansiedler Spickermann, ein gutmütiger, schlichter alter Bauer, der es sehr gerne hat, wenn man sich mit ihm in ein Gespräch einläßt oder wenn man um seinen Rat fragt. Er spricht dann stets sehr würdevoll, wohlwollend und giebt gute Lehren. — Von seinen Berufsgenossen wird er wegen dieser Eigenschaften „Herr Amtsrat" genannt.

Erklären Sie mir doch, lieber Herr Amtsrat, warum es den beiden Ansiedlern Lehmann und Schmidt so schlecht geht? Es sind doch beides tüchtige Leute, sparsam und fleißig, jeder hat seine 60 Morgen große Wirtschaft gut in Ordnung und auch die Feldfrüchte waren gut, wer bedrückt die Leute, die sich stets in größter Geldverlegenheit befinden?

„Ja, sehen Sie — das ganze Unglück kommt hier bloß von's zu wenige Geld!"

Aber die Leute haben doch je 6000 Mk. mitgebracht; war das nicht genug? Mehr hatte doch die Königliche Ansiedelungskommission nicht verlangt. —

„Alles schon richtig, aber weder Schmidt noch Lehmann hatten wirklich die 6000 Mk. als eigenes Vermögen, sie haben es teilweise von Verwandten und Freunden geborgt, denen sie das Geld nun zurückgeben müssen und zwar auf einmal. Man wüßte es nicht, wenn sie nicht schon verklagt wären." —

Mit diesem Geldmangel von Haus aus hängt dann die mißbräuchliche Verwendung des Ergänzungsdarlehns zusammen, das die Kommission bis zum Höchstbetrage von einem Viertel des nachgewiesenen eigenen Vermögens zu geben pflegt, um die Ansiedler vor unheilvoller Borgerei bei zweifelhaften Geld- oder Geschäftsleuten zu bewahren.

Wie diese wohlthätige Einrichtung ins Gegenteil verkehrt wird, dafür nur ein Beispiel aus dem Kreise Straßburg: Ein Ansiedler kommt zum Gutsverwalter mit einer Quittung über 1100 Mk. für gekauftes Bauholz, und diese Quittung wird als ein Teil des Vermögensnachweises angesehen. Bald darauf kommt ein gewisser Handelsjude zu dem Gutsverwalter, um diesen zu bitten, es möchten ihm beim Bedarf von Bauholz doch weitere Ansiedler zugewiesen werden. Der Gutsverwalter, dem die Quittung ohnehin schon etwas verdächtig vorgekommen war, geht nun der Sache sofort auf den Grund, und es stellte sich heraus, daß der Ansiedler dem Juden nur 450 Mk. gezahlt und für den Rest einen Wechsel unterschrieben hatte.

Noch zwei echt bäuerliche Züge, die sich ebenfalls an das Ergänzungsdarlehn knüpfen, mögen bei dieser Gelegenheit mitgeteilt werden. Ein Ansiedler wendet beim Aufbau seines Hauses einen ganz übertriebenen Luxus an und antwortet, als ihm

deswegen Vorhalte gemacht werden: „Ach, es stehen mir ja noch 2400 Mk. Ergänzungsdarlehn zu Gebote!“

Ein Bauer, der in besonders guten Verhältnissen lebt, also auf das Ergänzungsdarlehn verzichten konnte, kommt zum Gutsverwalter und wünscht 500 Mk. Ergänzungsdarlehn. Auf den Vorhalt, daß er's doch gar nicht brauchte, antwortet er in offenherzigster Weise: „Die andern haben's gekriegt und ich will's auch haben, denn ich brauch's nur mit $3^1/_2$ Prozent zu verzinsen, kann's aber wieder höher verleihen“.

Trotz des geforderten Vermögensnachweises und des fiskalischen Ergänzungsdarlehns[1]) nimmt offenbar ein großer Teil der Ansiedler für die erstmalige Einrichtung seiner Stelle noch in ziemlich erheblichem Maße den privaten Personalkredit, insbesondere das gefährliche Abzahlungsgeschäft bei Maschinen und dergl. in Anspruch. Bis diese Schulden dann abbezahlt und neben der Rente und dem Unterhalt der Familie bare Ersparnisse aus der Stelle herauszuwirtschaften sind, befindet sich der Ansiedler in einer Art von Krisis, die mit typischer Regelmäßigkeit bei den meisten Kolonien wiederkehrt und in Bezug auf die Gewährung von Stundungen und sonstigen Hilfen mit Wohlwollen, aber vor allem ohne Sentimentalität behandelt sein will.

Aus den Stellenübersichten haben wir bereits ersehen, daß die kleinen Arbeiterstellen nur spärlich vertreten sind; eine ausgiebigere Verwendung wenig bemittelter Landarbeiter, wie sie das Ansiedelungsgesetz vorsieht, wird auch nicht zu erwarten sein. Wie aus den Denkschriften der Ansiedelungskommission[2]) hervorgeht, hat die Ansetzung kapitalschwacher Landwirte mit einem Vermögen von unter 1000 Mk. ihre besonderen Schwierigkeiten,

[1]) Denkschrift 1896, S. 20.

[2]) Denkschrift 1890, S. 11, und 1896, S. 15.

weil die baulichen Einrichtungen kleiner Anwesen unverhältnismäßig teuer sind, was natürlich ungünstig auf die Ansiedelungsbedingungen einwirken muß; dann aber auch darum, weil die Besitzer dieser kleinen Vermögen besonders anspruchsvoll sind, da sie durchaus ihre wirtschaftliche Selbständigkeit durch die Ansiedelungskommissionen erreichen wollen. Selbständigkeit ist aber nur möglich, wenn diese kleinen Vermögen mindestens 2000—3000 Mk. ausmachen.

Dieser Selbständigkeitstrieb erschwert ganz besonders die Erfüllung der vom Gesetzgeber gestellten Aufgabe, deutsche Tagearbeiter anzusiedeln. Der westdeutsche Landarbeiter zieht eben nicht nach dem Osten, um hier zu tagelöhnern, sondern er zieht, um hier „was zu werden", — oder er bleibt wo er ist. „Der Unabhängigkeitszug ist so mächtig unter der anziehenden deutschen Bevölkerung, daß er die Handwerker vielfach verleitet, unter Vernachlässigung des Handwerks sich lediglich auf die Landwirtschaft zu legen, und die Ackerwirte auf kleinen unselbständigen Nahrungen veranlaßt, ihr Areal durch Zupacht von Äckern um jeden Preis zu vergrößern, nur um einen selbständigen Wirtschaftsbetrieb auf eigene Rechnung zu ermöglichen und die Lohnarbeit erläßlich zu machen."[1])

Unser Amtsrat Spickermann weiß auch davon ein Liedchen zu singen: „Sehen Sie, da war doch der Hannoveraner B. auf Nr. X, der schöne blondbärtige Tischler, den unser Herr Präsident einmal den Lohengrin nannte, der hat gleich in den ersten Tagen seines Zuzugs das Tischlerwerkzeug verschenkt, weil er durch den Besitz seiner 60 Morgen beinahe den Größenwahn bekam und einen tollen Aufwand trieb. Frau und Kinder gingen nicht wie Bauersleute, sondern wie aufgeputzte Stadtbewohner. Als ich

[1]) Denkschrift 1890, S. 11 u. 1896, S. 15.

dem B. einmal Vorstellungen wegen seines üppigen Lebens machte, antwortete er: „Ach was, der deutsche Mann muß täglich ein Meter Wurst zum essen haben, das kann er verlangen".

Herr Amtsrat Spickermann läßt daher die Leser fragen: Wie lang wohl die tägliche Wurst für alle deutsche Bauern sein müßte?

Ich muß noch einen anderen traurigen Fall anführen, den ich in einer der Ansiedelungen des Kreises Jarotschin kennen lernte. Da war vor wenigen Jahren ein flotter Rheinländer gekommen mit 20 000 Mk. bar. Er erwarb einen Hof von 256 Morgen, hatte 16 000 Mk. anzuzahlen und behielt also noch ein gutes Sümmchen in Händen. Der Mann hat heute schon völlig abgewirtschaftet. Ich fand auf seinem Hofe an lebendem Inventar 1 Schwein und 8 Kühe, während er mindestens 20 Schweine und 28 bis 30 Kühe hätte haben müssen. Ich erkundigte mich nun überall in der betreffenden Ansiedelung nach der Ursache dieses traurigen Vermögensverfalles und erhielt von allen Ansiedlern die gleiche Antwort: Der Mann hätte es nicht besser haben wollen; statt auf seinen Acker zu sehen, hätte er die schönste Zeit im Wirtshaus zugebracht und das Seine vergeudet. Ein Brandenburger äußerte sich dazu in sehr drastischer Weise: Anfangs hätte der Rheinländer einen sehr guten Kognak im Hause gehabt und ihm davon gelegentlich eines Besuches eingeschenkt; da hätte er, der Brandenburger, aber geantwortet: „Weißte, Willem, ich trinke lieber 'n Torkel, 'n Kutscherlikör, der ist billiger". Heute, so schloß der Brandenburger, wäre der gute Rheinländer längst unter den „Torkel" gekommen; er söffe nur noch den gemeinsten Fusel.

Einen anderen Trunksüchtigen, an dem offenbar der Krugpächter zum bösen Geist geworden war, vermochte die Kommission

dadurch zu retten und wieder in geordnete Verhältnisse zu bringen, daß sie den betreffenden Krugpächter nach Ablauf seiner Zeit kurzweg an die Luft setzte. Das gleiche Schicksal steht zur Zeit einem Ansiedler bevor, der nicht Krugwirt ist, aber neben dem fiskalischen Kruge noch einen Winkelkrug unterhält und deshalb auch schon mehrfach bestraft wurde.

Bei dem Rheinländer ist vielleicht etwas mit in Rücksicht zu ziehen, daß er keinen Anhalt an Landsleuten fand. Er war der einzige seiner Landschaft in der betreffenden Ansiedelung. Ein Ansiedelungsverwalter, dessen Obhut er anvertraut war, äußerte sich: Er hätte gerade genug gehabt an dem einen. „Nur nicht noch mehr Rheinländer!" hätte er immer gesagt. Mit diesem Vorurteil ist er schließlich in seinen gegenwärtigen Wirkungskreis versetzt worden, wo er zu seinem Schrecken eine ganze Anzahl von Rheinländern traf. Allein sie haben seinem Vorurteil keinerlei Stütze geboten. Er lernte hier, wie ungerecht gewöhnlich das Generalisieren ist, denn diese Rheinländer waren durchweg Bauersleute, auf die so recht das Wort vom echten Schrot und Korn paßt, Leute mit geweckтem, betriebsamem Sinn, heiteren und dabei doch nüchternen Charakters, sozusagen eine treffliche Mischung von westfälischem und süddeutschem Temperament. Kurzum, die Rheinländer sind dem Beamten sehr bald ans Herz gewachsen. Ich bin natürlich auch bei ihnen eingekehrt und habe das freundliche Bild, das ich schon vorher gewonnen hatte, durchaus bestätigt gefunden. Die Leute haben wohl allesamt, wie man schon an ihrem und ihrer Höfe Gepräge merken kann, ein gutes, ausreichendes Vermögen mitgebracht, und da sie es nicht, wie jener Rheinländer verzehren, sondern es mehren, so findet man hier schon einen ganz behaglichen Wohlstand und natürlich auch eine dementsprechende behaglich-frohe Stimmung, die für mich in einem Hause noch die schöne Wirkung hatte, daß

sie in den Keller führte, wo ein ausgezeichneter — Johannisbeerwein lagerte. Der Trunk, der mir da mit echt bäuerlicher Gastfreundlichkeit kredenzt wurde, schmeckt mir heute noch.

Ein anderes Beispiel: Ein Westfale, der in der Heimat 7 Morgen Land besessen hatte, erhielt in der Ansiedelung eine Stelle mit 50 Morgen, die er so gut bewirtschaftete, daß er sie nach drei Jahren mit gutem Vorteil verkaufen und nun einen Hof von 80 Morgen erwerben konnte; vielleicht wird er in einigen Jahren nochmal einen solchen „Hürdensprung" machen. (Präsident v. Wittenburg pflegt diese etwas zu hastig vorwärts strebenden Ansiedler „Hürdenspringer" zu nennen.)

Ähnlicher Art sind, wie bei dieser Gelegenheit betont sein möge, die meisten Besitzwechsel,[1]) die von Unwissenden oft als Beweise dafür angeführt werden, daß die Ansiedler sich auf die Dauer nicht halten könnten.

Um völlig sicher zu gehen, daß nur Leute von gutem Leumund in die Ansiedelungen kommen, hat jeder Bewerber an der Hand eines ihm zugesandten Fragebogens über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse genau Auskunft zu geben und vom Ortsvorstand beglaubigen zu lassen, der zudem noch ein Leumundszeugnis über ihn ausstellen muß. Aber selbst diese Vorsichtsmaßregel hat ihren Zweck nicht immer erfüllen können; pflegte es doch nicht selten zu geschehen, daß die üblen Eigenschaften verschwiegen und nur die guten hervorgehoben wurden, auch wenn gar keine guten da waren, daß also manche Gemeinden gewisse Leute, die sie los sein wollten, kurzer Hand „weglobten".

---

[1]) Vergl. Denkschrift 1896, S. 24; ferner Sohnrey, Bauernland S. 23. Aus den dort angeführten Thatsachen ist auch zur Genüge zu ersehen, daß die besonders von privaten Güterschlächtern genährte Befürchtung, als könnten die Ansiedler ihre Anwesen nicht wieder oder doch nur mit größten Schwierigkeiten verkaufen, völlig unbegründet ist.

So sind aller Sorgsamkeit ungeachtet Individuen in die Ansiedelungen gekommen, die wahrlich besser draußen geblieben wären. Dafür nur noch ein paar Beispiele: Ein in O. hart an der Straße wohnender Schlesier, ein früherer Maurer und „Bauunternehmer", bei dem ich einkehrte, schimpfte ganz mordsmäßig auf den Verwalter der betreffenden Ansiedelung, weil der ihn nicht aufkommen ließe; ein Galgen müsse für ihn gebaut werden u. s. w.

Wäre ich mit dieser „Auskunft" die Straße weiter gezogen, so würde ich die allerschlechteste Meinung über die betreffende Ansiedelungsverwaltung mitgenommen haben. Ich kehrte aber noch in verschiedenen anderen Häusern ein und hörte nun übereinstimmend, daß unser schimpfender Schlesier im Anfang verschiedene Ansiedelungsbauten ausgeführt, dabei aber die Ansiedler ganz gehörig „beschummelt" hätte; würden doch die von ihm erbauten Häuser, wie jeder sich mit seinen eigenen Augen überzeugen könne, über kurz oder lang wieder zusammenfallen. Aus diesem Grunde sei dem Schlesier dann vom Ansiedelungsverwalter das Handwerk im Interesse der Ansiedler völlig gelegt, und daher der schimpfende Grimm. Bei weiteren Nachforschungen über den Mann hätte sich noch herausgestellt, daß er überhaupt nicht „sauber" wäre und schon hinter den schwedischen Gardinen gesessen hätte. Von seiner Heimatgemeinde sei er deshalb „weggelobt" worden.

In M., einer vorwiegend aus anderen Pächtern bestehenden, wenig Vertrauen erweckenden Ansiedelung klagte mir eine schlesische Bäuerin, welche ein Kind auf dem Arm, zwei am Rock und eins unterm Herzen hatte, daß es nicht zum Aufkommen wäre, daß man die Rente nicht mehr erschwingen könne, und daß ichs doch nur den Herren von der Kommission mal ordentlich sagen möchte. Von ihren acht Kinderchen, die sie bereits zur Welt gebracht,

hätte der liebe Gott zum Glück einige wieder zu sich genommen; aber dann — so erzählte sie schlank weg — hätte die Magd noch eins bekommen und da müßten sie nun alle Jahre 120 Mk. Alimente zahlen.

Gegenüber, jenseits der Straße, wohnt eine pommersche Familie; und dort wurde mir von der Bäuerin, einer kurzen, runden, durch und durch derben Pommerin in Gegenwart ihrer beiden jungen Töchter die heikle Geschichte noch einmal erzählt und zwar in so offener unverblümter Weise, daß die Mädchen hätten davon laufen müssen; sie duckten aber nur die Köpfe ein wenig, und ich beeilte mich, die alte Pommerin auf einen anderen Gegenstand zu bringen.

Inzwischen war der Schlesier selbst nach Hause gekommen, und da ich begierig war, sich ihn selbst über seine Lage aussprechen zu hören, so ging ich über die Straße zurück; aber schon kam er mir entgegen, artig und lebhaft wie ein Schneider, dem er auch sonst im Aussehen glich. Er hätte schon vernommen, daß ein Herr da wäre, hob er eifrig an, und ich wäre gewiß von der Ansiedelungskommission, und da wollte er mir nur gleich sagen: so ginge es nicht mehr, er müsse entschieden eine viel zu hohe Rente zahlen, und wenn er nichts erlassen bekäme, wär's zum Verhungern, und ich sollt's den Herrn von der Ansiedelungskommission, die ihn dahin gelockt hätten, nur mal ganz gehörig auseinandersetzen. Und das ging wie ein Sturzbach über sein Mundwerk hinab. Ich hob den Finger und sagte nur: „Na, Männeken, Männeken, die Rente allein ist es wohl nicht, was Ihnen so viele Schmerzen macht!"

Und damit ließ ich den Verdutzten stehen.

In der Ansiedelung B. hatte ich eine Überraschung, wie sie mir in meinem ganzen Leben noch nicht zu teil geworden ist: Auch hier wiederum ein Schlesier, ein ehemaliger Müller, der

das allermeiste über die Ansiedelungskommission zu räsonnieren hatte. Ihm lag die Müllerei noch arg im Kopfe, er sehnte sich nach den Mehlsäcken Schlesiens, wie die Kinder Israels nach den Fleischtöpfen Ägyptens, während ihm der Ackerbau offenbar gänzlich zuwider war. An seinen mehligen Reden merkte ich bald, daß er ein rechter „Klüngeler" war, wie wir im Hannoverschen von einem zu sagen pflegen, der immer wieder von einer verlorenen Sache redet und zu keinem rechten Tagewerk zu kommen weiß. Seiner langen Reden kurzer Sinn war immer der Vorwurf, daß die Ansiedelungskommission ihn nicht auf seiner schönen Müllerei in Schlesien gelassen hätte und daß sie nun gar nichts für ihn thäte. „Mein Gott, Mann!" fuhr ich ihn endlich an, „Sie liegen ja hoch genug, bauen Sie sich doch eine Windmühle!"

„Ja, die Ansiedelungskommission soll mir nur eine bauen," war seine ermunternde Antwort. Und das war nicht etwa eine augenblickliche Replik, sondern seine ernsteste, schon lange erwogene Meinung. Die Ansiedelungsbehörde sollte ihm eine Mühle bauen! Wie ich erfuhr, hatte er in diesem Sinne bereits eine Eingabe direkt ans Landwirtschaftsministerium gemacht, weil er bei der Ansiedelungskommission kein Gehör fand; er glaubte deshalb steif und fest und wollte sich durch nichts davon abbringen lassen, daß ich kein anderer als der — Landwirtschaftsminister selbst wäre, und extra seiner Eingabe wegen nach B. gekommen sei. Schließlich hats sogar die ganze Ansiedelung geglaubt. Es ist anzunehmen, daß die guten Leute wohl überhaupt noch keinen Minister und kein Volksschriftstellerlein zu Gesicht bekommen haben; sonst würde ihnen diese ungeheuerliche Verwechselung wohl nicht passiert sein. Die Leser aber sollen um Gotteswillen nur nicht glauben, daß ich wirklich aussähe wie ein preußischer Landwirtschaftsminister. Nein, so anmaßend bin ich nicht!

Da ist denn doch der Westfale Vogt in Wydzierzewice-Trzek[1]) ein ganz andrer Kerl. Er hat von der Ansiedelungskommission eine Windmühle gekauft und erzählte, daß er jahraus, jahrein reichlich zu mahlen hätte. Wie mit der Mühle wäre er auch mit dem Lande sehr zufrieden, und er hoffe, sich später durch Ankauf von noch einigen Morgen zu vergrößern.

Ich weiß es nicht, ob es nur Zufall war, daß die Schlesier, die ich in den Ansiedelungen traf, sich fast alle so sehr zum Schelten und Lamentieren aufgelegt zeigten. Ich möchte ja nach dem Befunde ihrer Wirtschaften gern annehmen, daß sie Pechvögel gewesen seien und es besonders schlecht getroffen hätten; wenn ich jedoch andere Erfahrungen und Beobachtungen dazu nehme, muß ich schon eher sagen, daß wir es hier mit einem für das Ansiedelungswerk weniger geeigneten Stammesnaturell zu thun haben.

Aber keine Regel ohne Ausnahme: in der Ansiedelung Falkenau, welche meines Wissens nur aus Pächtern besteht, ist der einzige, der seine Pacht immer prompt bezahlt hat, ein Oberschlesier, und das hat, wie der Mann mir im Kuhstall leuchtenden Gesichtes erzählte, dem Herrn Präsidenten so imponiert, daß er ihm aus Anerkennung eine prachtvolle Simmenthaler Kuh schenkte.

Der Mann, der ein kluges energisches Gesicht und einen weißen Schnurrbart hatte, bewirtschaftete den Hof mit drei erwachsenen Söhnen und einer stattlichen Tochter, und daß ihre Wirtschaftsweise von rechter Art war, davon zeugten schon auf den ersten Blick Haus und Hof: es herrschte überall Sauberkeit und Akkuratesse und zwar im Stall nicht minder wie in der

---

[1]) Das ist eine arge Zumutung an die deutsche Zunge, weshalb die Behörde nicht zögern sollte, diesen Namen ebenso verschwinden zu lassen wie andere unaussprechliche polnische Namen für Orte mit deutscher Bevölkerung. (Die Taufe pflegt stets bei der Gemeindebildung vollzogen zu werden.)

Stube. Den meisten anderen Pachtstellen, die ich gesehen habe, kann ich dies Zeugnis leider nicht geben; da fühlte ich mich nur zu oft an den Streit jener beiden Bauern erinnert, in dem der eine schließlich gegen den andern folgenden, von dem Spreewaldpoeten Max Bittrich verbürgten Trumpf ausspielte:

„Du Hoabenischt, du Bettelpaua,
Guck doch dein Viehschtoll on, dos Nest —
Ich hoa meh Mist in meiner Schtube,
Als je in deinem Schtoll gewest."

Im übrigen fand ich den „katzhaarigsten Kerl" nicht unter den Schlesiern, sondern unter den trockenen, einsilbigen und wohlsituierten Westfalen. Ich werde mich aber hüten, auch nur den Anfangsbuchstaben der Ansiedelung zu nennen, in der er haust. Denn seine Specialität ist, alle Menschen, die ihm zu nahe kommen, ins Zuchthaus zu bringen. Er wohnt unter lauter Landsleuten; aber es ist unter ihnen nicht einer, mit dem er nicht zerfallen wäre, der ihm nicht mit einem großen Fuder Heu aus dem Wege führe.

Mindestens einen Prozeß hat er immer im Feuer, und wenn er verloren ist, was regelmäßig geschieht, hat er bereits wieder einen neuen auf dem „Schieber".

Zur Zeit meiner Reise war er gerade dabei, den Pastor und Gendarm hinters Gitter zu bringen, die ihn vermutlich bei seinem edlen Bemühen für eine bessere Unterkunft der Menschheit nicht genügend unterstützt hatten. Wenn er nun noch den „Landmann" hineinkriegen könnte, würde er sich die Gelegenheit dazu sicher auch nicht entgehen lassen; — ich nenne also, wie schon gesagt, den Ort lieber nicht und den Namen des Gefährlichen erst recht nicht. Nur so viel sei verraten, daß die Ansiedelungsbeamten ihn gewöhnlich nur als ihren „Prozeßhansl" bezeichnen; dann weiß schon jedermann, wer gemeint ist. Es ist, als ob alle

bäuerliche Prozeßsucht sich in diesem Menschen konzentriert hätte, und das Bemühen der Ansiedelungskommission, den bösen Geist von ihm auszutreiben, ist gänzlich fruchtlos geblieben; ja, er würde sich nicht scheuen, sie selbst ins Zuchthaus zu bringen, wenn sich nur irgend eine Möglichkeit dazu böte; denn sie ist seiner Meinung nach allein schuld daran, daß er alle seine Prozesse verliert und bis heute noch nicht einen einzigen Menschen hat dahin bringen können, wo er ihn hinhaben wollte. Wenn die Kommission ihn nur ein bischen unterstützte — hörte ich ihn selbst alles Ernstes sagen —, würde die Schlechtigkeit und die Hundserbärmlichkeit der Welt sicher nicht über ihn triumphieren können. Aber die Kommission wäre es gerade, die, statt ihm vorwärts zu helfen, ihm noch Steine in den Weg legte. Darum wollte er nun aber auch nichts mehr für sie thun, er hätte schon vielen Leuten in seiner Heimat geschrieben oder er wolle ihnen schreiben, daß sie nur ja und ja nicht hierher kommen sollten.

Selbstredend verfehlte ich nicht, dem Prozeßhansl meinen Besuch abzustatten, ich war doch wirklich neugierig auf das Gesicht des Mannes und hatte mir schon ein Bild davon gemacht, das natürlich einen rechten Satanskopf zeigte, an dem selbst die bekannten Hörner nicht fehlten.

Aber was fand ich in Wirklichkeit? Ein frisches, gesundes Bauerngesicht mit so ehrlichen biederen Zügen und einem so sympathischen Ausdruck, daß es mir schier unmöglich war, mir den „Prozeßhansl" dahinter zu denken. Und was dies Gesicht den Augen, das sagte die Stimme den Ohren. Er sprach so echt bäuerlich, so offen und so ehrlich empört, klagte mir in so ergreifender Weise seine Prozeßnot und daß kein Recht mehr zu kriegen wäre in der heutigen Welt; dabei zeigte er sich von der Rechtmäßigkeit seiner Sache so tief durchdrungen, daß ich Mühe

hatte, mich einer wirklichen Ergriffenheit zu erwehren. Es ist zu merkwürdig! Der Mann sitzt auf dem prächtigen Resthofe, hat einen sehr gescheiten Kopf, eine ungemein zähe, energische Natur und versteht den Ackerbau wie einer; es könnte ihm durchaus nicht fehlen, ja, er könnte ein wohlhäbiger Gutsherr sein; — aber er wird unfehlbar über kurz oder lang an seiner Prozeßsucht zu Grunde gehen. Und wenn er einmal von dannen geht, wird er's sicher nicht anders thun, als mit einem Fluche auf den Lippen gegen die arge, böse Welt, insbesondere gegen die Ansiedelungskommission. Ist der „Prozeßhansl" nicht wahrhaftig eine tragische Natur?

Daß die Ansiedelungskommission ihre Gebiete heute zu säubern sucht, indem sie diejenigen Elemente, die sich als gänzlich untauglich erwiesen haben, schonungslos fallen läßt, wird man im Interesse des Ansiedelungswerkes nur billigen können. In ihrem letzten Jahresbericht spricht sie offen aus, daß die drei Zwangsversteigerungen des letzten Jahres von ihr selbst beantragt wurden, „um auf die Dauer unhaltbaren Verhältnissen ein Ende zu machen". „In zwei Fällen war unordentlicher Lebenswandel und Vernachlässigung der Wirtschaft Grund des Vermögensverfalles, in einem Falle ungünstige Vermögenslage, die schon zur Zeit des Erwerbes der Stelle vorhanden und nicht zur Kenntnis der Behörde gekommen war." „Im Interesse der wirtschaftlichen Entwickelung der übrigen Gemeindemitglieder" verheißt sie dann noch, „wird auch weiterhin gegen solche Elemente, die durch ihre mangelhafte Wirtschaft ungünstig auf die Umgebung einwirken und als unhaltbar anzusehen sind, ohne Rücksichtnahme vorgegangen werden müssen."

Ich möchte noch zwei strammen Westfalen in den Ansiedelungen das Wort geben, weil ich glaube, daß ihre Beurteilung des Ansiedelungswesens den Nagel auf den Kopf trifft: Der eine,

in Leiperode wohnhaft, von untersetzter Statur, mit frischem, freundlichem Gesicht, rötlichem Vollbart und hellblondem Kopfhaar, äußerte sich auf meine Frage nach dem Stand der Dinge und auf meine Bitte, mir eine ehrliche Antwort zu geben, folgendermaßen: „Zum Spazierengehen ist es gerade nicht, und ins Sofa setzt uns die Kommission auch nicht; aber dazu sind wir doch auch nicht hergekommen, und arbeiten muß der Bauer überall. Und meine ehrliche Meinung ist die: Wer 'n Kerl danach ist und sich dran hält, der kommt vorwärts; wer aber lieber herumtrödelt und sich gern die Sonne ins Maul scheinen läßt, wie wir hie und da einen haben, der kommt hier ebenso wenig zu was, als da, wo er hergekommen und auch nichts geworden ist. Mir gefällts hier und ich bin zufrieden".

Und nun höre man, was Vater Poggemüller sagt. „Vater Poggemüller?" höre ich jemand fragen. Nun, das ist sozusagen einer von den berühmten westfälischen Hofschulzen, dem der Familienkreis zu groß und darum die alte Heimat zu eng geworden war. „Ich konnte mich mit meinen Kindern nicht mehr ausdehnen," antwortete er mir auf meine Frage nach dem Grunde seines Fortzuges. Und so war er nach Zernicki im Kreise Znin gekommen. Auf dem breitesten, stattlichsten Hofe thront er dort, und rings um ihn, auf allen Seiten an das Gehöft sich schmiegend, dehnen sich seine über 200 Morgen umfassenden Felder, durch fröhliches Wachstum sein Auge erfreuend. Und links und rechts grenzen unmittelbar an sein stolzes Bauernreich die nicht minder stolzen Reiche seiner Söhne und Schwiegersöhne, die er alle hat nachkommen lassen. Natürlich hat Vater Poggemüller gehörige „Späne" mitgebracht; ihm kanns daher nicht fehlen. Als ich auf meiner Wanderfahrt zu diesem Westfalenvater kam, hatte er gerade einen Schacherjuden hinausgeworfen, der mit ihm hatte

handeln wollen. Ich sehe noch die unbeschreiblich kühle Geberde, mit der er den Handelseifrigen abschüttelte, ohne auch nur ein Wort zu verlieren. Als ich dem offenbar arg geknickten Sohne Israels meine innigste Teilnahme äußerte, antwortete er kläglich: „Is nix zu machen; es sind kalte Menschen". Wahrlich! Um manchen Ansiedler stände es besser, wenn er sich an Vater Poggemüller ein Beispiel nähme. Ich denke da namentlich an die Württemberger, über die mir gesagt wurde, daß sie sich in erster Zeit, aller Vorbeugungsmaßregeln der Kommission ungeachtet, nur allzu leicht von den Schacherern haben bethören und einfangen lassen.

Übrigens war Vater Poggemüller gar so kalt nicht, wie ich mich in seinem Hause hernach bald überzeugen konnte; denn mich nahm er sehr gastlich auf; ja, was noch mehr sagen will: lag doch auf seinem Tische eine großmächtige Trompete, die er — man höre und staune — in dem vom Pastor in Zernicki geleiteten Posaunenchor sehr warm zu blasen versteht.

Nun, dieser Vater Poggemüller sagte mir: „Es geht schon, es geht sogar ganz gut, und daß ich nicht lüge, sehen Sie schon an meinem . . .", hier machte er mit seinen dicken Händen einen Bogen über sein dickes Bäuchlein. „Also es geht schon," sagte er, „sonst hätte ich gewiß meine Kinder nicht alle nachkommen lassen; nur nicht zu wenig Land darf einer haben, der ein richtiger Bauer sein will; nicht unter 60 bis 80 Morgen, lieber mehr, als weniger."

Nach all diesen Beispielen werden wir es verstehen, wenn die Ansiedelungskommission in ihrer vorletzten, für das Abgeordnetenhaus ausgearbeiteten Denkschrift (S. 17) vor einer generalisierenden Beurteilung der Ansiedelungen warnt und darauf hinweist, daß sich zwischen den einzelnen Ansiedelungen, weiter auch innerhalb der einzelnen Ansiedlergemeinde ganz auffallende

Verschiedenheiten in der Schnelligkeit ihres wirtschaftlichen Fortschrittes geltend machten. Insbesondere aber habe sich in zunehmendem Maße gezeigt, einen wie ausschlaggebenden Einfluß auf das Gedeihen einer Ansiedlerstelle die persönlichen Eigenschaften des Besitzers ausübten.

Heute, wo die Kommission einesteils durch die Erfahrungen gewitzigter geworden ist und andernteils überhaupt wählerischer sein kann, werden solche falschen Vorspiegelungen, wie sie bei dem „wegloben" und den Vermögensangaben vorgekommen sind, nur äußerst selten noch durchdringen können, und es dürfte anzunehmen sein, daß mit der Vervollkommnung, welche die Ansiedelungsbehörde selbst auf Grund einer nunmehr zehnjährigen Erfahrung gewonnen hat, auch das „Menschenmaterial" in den Ansiedelungen immer vollkommener werden wird, zumal da die Auslese, welche das Ansiedelungswerk unter den alten Ansiedlern übt, ebenfalls nur in diesem Sinne wirken kann.

Professor Sering hat in seinem mehrfach genannten Buche „Die innere Kolonisation" 2c. verschiedene Ausstellungen gemacht, die inzwischen meistenteils gegenstandslos geworden sind: Daß die Ansiedelungskommission im allgemeinen die Güter etwas höher bezahle als der Privatmann (S. 221), eine Ansicht, die von den Tagesblättern hin und wieder zu polemischen Zwecken verwendet wird, trifft heute im allgemeinen nicht mehr zu. Bei der Ausstellung, welche die Feststellung der Rente, sowie die hohe Ablösungssumme betrifft (S. 222), hat Sering nicht an die Kehrseite gedacht: In der etwaigen Subhastation und beim Wiederkaufe stellt die Ansiedelungskommission bei 2 Prozent Rente den 50fachen Kapitalbetrag ein, was zur Fernhaltung des Wucherers und übertriebenen Realkredits beiträgt. Wenn Sering ferner (S. 222) die Verteilung der Anrechnungswerte rügt, weil die Repartierung nur ausnahmsweise auf Grund einer neuen Beurteilung erfolge, so ist darauf zu bemerken, daß jetzt immer nachbonitiert wird Auch die Ausführungen über Gehöftbauten sind vielfach ganz veraltet. Serings Meinung, daß man insbesondere auf „verunkrauteten und dungleeren Boden" sozusagen nur „vorläufige" Häuser bauen solle, wird durch

die in mehreren Ansiedelungen gemachten Erfahrungen widerlegt, daß derartige dürftige Hütten binnen fünf Jahren wieder einzustürzen pflegen und in Wirklichkeit nichts weniger als Sparsamkeit bedeuten. „Verunkrauteter und dungleerer Boden" bedeutet doch auch nur einen vorübergehenden Zustand, auf den man, so weit er jetzt noch vorkommt, beim Gehöftbau keine Rücksicht nehmen kann. Die Ergänzungsdarlehen, welche Sering S. 227 in Verbindung mit obiger Ausstellung bespricht, sind nicht erhöht, sondern eingeschränkt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse, dargestellt an einem Beispiele.

Selbstverständlich spielen bei der wirtschaftlichen Entwickelung der Ansiedelungen auch die verschiedenartigen wirtschaftlichen Fähigkeiten und Gewohnheiten der einzelnen Ansiedler eine bedeutende Rolle; mancher braucht erst Jahre, bevor er seine Wirtschaftsweise den Eigentümlichkeiten des neuen Bodens anzupassen versteht. Auch sind natürlich die allgemeinen ungünstigen Konjunkturen in Anrechnung zu bringen, unter denen die Landwirtschaft heutzutage so schwer zu leiden hat; verschlimmert wurden diese Verhältnisse in den Ansiedelungen stellenweise noch durch schlechte Ernten und sehr bedeutende Viehseuchen. In vielen Ansiedelungen wird bedeutende Schweinezucht getrieben, und gerade da pflegen die Seuchen oft die schönsten Rechnungen zu schanden zu machen.

Es sollen nun die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse an einem Beispiele näher veranschaulicht werden, und zwar wähle ich dazu die westpreußische Kolonie Wilhelmsau, deren sonstige Verhältnisse, wie Lasten und Abgaben, uns schon aus den früheren Darlegungen bekannt geworden sind.

Die Erhebungen, denen wir in nachstehender Tabelle folgten, wurden anfangs November 1895 durch den bei der Ansiedelungskommission angestellten Sekretär Brust aufgenommen und zwar unter Zuziehung des ganz außerhalb jeder Beziehung zur Ansiedelungskommission stehenden Gutsbesitzers Rayskowski zu Koßowisna als landwirtschaftlichen Sachverständigen. Es sei noch bemerkt, daß von den 28 Wilhelmsauer Ansiedlern die ersten beiden im Jahre 1891, die 12 letzten im Jahre 1895 die erste Ernte gemacht haben. Ihrer Herkunft nach bestehen sie aus 22 Brandenburger, 4 Westfalen und 2 Sachsen (Provinz).

Die Erhebung über den Viehbestand zeigt, daß die Verhältnisse in Wilhelmsau noch sehr entwickelungsfähig sind, denn nur in zwei Fällen sind Einnahmen aus Viehverkäufen nachgewiesen, die die Einnahmen aus der Ackerwirtschaft übersteigen.

Auf den 28 Ansiedelungen sind gezählt im November 1895:

1.	61 Pferde	zum Werte von	14 170 Mk.
2.	73 alte Rinder	zum Werte von . . .	13 110 „
	42 junge Rinder	„ „ „ . . .	2 630 „
3.	277 Schweine	„ „ „ . . .	7 061 „
4.	6 Schafe	„ „ „ . . .	90 „
5.	Flügelvieh	„ „ „ . . .	847 „

Die einzelne Stelle hat also durchschnittlich für 1 354 Mk. lebendes Inventar.

Auf den Quadratkilometer berechnet, kommen in der Ansiedelung Wilhelmsau

17 Pferde, 33 Rinder, 78 Schweine gegen 15,5 Pferde, 41,2 Rinder, 41,5 Schweine,

die in den übrigen 74 Landgemeinden des Kreises Kulm nach der Zählung vom 1. Dezember 1892 durchschnittlich auf dem □ km gehalten werden.

Auf der Stelle vorhandenes Inventar				Ernteerträge pro ha im Jahre			Jahres-Einnahmen für 1894/95 aus der				
a) Pferde b) Altvieh c) Jungvieh } Rinder d) Schweine e) Federvieh f) Schafe (Woll-)		a) Landwirtschaftliches Inventar, b) Maschinen (Einkaufswert)		a) Roggen b) Weizen c) Hafer d) Gerste e) Kartoffeln f) Rüben	Davon für die Haus- u. Ackerwirtschaft entbehrlich, mithin verkäuflich bei einer Bestellungsfläche von ha		1. Acker-Wirtschaft			2. Vieh-Wirtschaft, Verkauf von Vieh, Schweinen	a) Mitgebrachtes Kapital. b) Anzahl d. Familienmitglieder. c) Anzahl des Gesindes. d) Besondere Bemerkungen.
Stückzahl	Wert Mk.		Wert Mk.	Ctr.		Ctr.	für Ctr.	Erzielter Marktpreis pro Ctr.	zusammen Mk.	Mk.	
1		2		3	4		5			6	7
Flächeninhalt der Stelle (14,99 ha)											
a) 2, 1 Fohlen	350	a)	275	a) 20	3,75	2,6	10	5,50			a) 4200 Mk.
b) 3	540	b)	670	b) —			—	—			b) 5.
c) 2	80			c) 32			40	5,00			c) 2.
d) 8	210			d) 32			30	5,80	429	220	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. Kränkliche Frau, 600 Mk. Privatschulden.
e) 20	20			e) 200			—	—			
f) —	—			f) —			—	—		649	
Sa.	1200	Sa.	945								
(13,93 ha)											
a) 2	600	a)	260	a) 24	3,75	5,3	20	5,00			a) 4000 Mk.
b) 3	580	b)	670	b) —			—	—			b) 3.
c) 2	150			c) 48			15	5,00			c) —
d) 5	320			d) 40			60	5,50	505	44	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. Thatkräftige Leute.
e) 12	12			e) 220			—	—	zweifelhafte Angaben		
f) —	—			f) —			—	—			
Sa.	1662	Sa.	930							549	
(13,22 ha)											
a) 2	600	a)	280	a) 28	3,75	17,3	65	5,25			a) 3900 Mk.
b) 3	540	b)	660	b) —			—	—			b) 5.
c) 3	220			c) 48			—	—			c) —
d) 7	430			d) 40			70	5,90	754	270	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. Eigene Ackerwirtschaft.
e) 15	15			e) 200			—	—			
f) —	—			f) —			—	—		1024	Privatvermögen 5000 Mk.
Sa.	1805	Sa.	940								
(12,99 ha)											
a) 2	700	a)	300	a) 28	4,5	17,7	80	5,25			a) 4100 Mk.
b) 3, einschl. 1 auf Abzahlung	590	b)	670	b) —			—	—			b) 3.
											c) 1.
c) 2	250			c) 36			—	—			d) Feld- und Hofwirtschaft gut. Vieh besonders gut. Viehverlust 400 Mk. Privatschulden.
d) 15	300			d) 36			45	6,00	690	198	
e) 30	30			e) 200			—	—			
f) —	—			f) —			—	—		888	
Sa.	1870	Sa.	970								
(12,46 ha)				1895/96er							
a) 2	500	a)	295	a) 25	4,0	12,5	50	5,50			a) 3900 Mk.
b) 3	520	b)	580	b) —			—	—			b) 5.
c) 1	50			c) 26			—	—			c) —
d) 12	290			d) 30			45	5,80	536	190	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. 330 Mk. Privatschulden.
e) 20	20			e) 340			—	—			
f) 1	15			f) —			—	—		726	
Sa.	1395	Sa.	875								

Auf der Stelle vorhandenes Inventar				Ernteerträge pro ha im Jahre			Jahres-Einnahmen für 1894/95 aus der					
a) Pferde b) Altvieh c) Jungvieh } Rinder d) Schweine e) Federvieh f) Schafe (Woll-)		a) Landwirtschaftliches Inventar, b) Maschinen (Einkaufswert)		a) Roggen b) Weizen c) Hafer d) Gerste e) Kartoffeln f) Rüben	Davon für die Haus- u. Ackerwirtschaft entbehrlich, mithin verkäuflich bei einer Bestellungsfläche von ha		1. Acker-Wirtschaft			2. Vieh-Wirtschaft, Verkauf von Vieh, Schweinen	a) Mitgebrachtes Kapital. b) Anzahl d. Familienmitglieder. c) Anzahl des Gesindes. d) Besondere Bemerkungen.
Stückzahl	Wert Mk.		Wert Mk.	Ctr.		Ctr.	für Ctr.	Erzielter Marktpreis pro Ctr.	zusammen Mk.		
1		2		3	4		5			6	7
				1895/96er							
a) 2	700	a)	340	a) 26	4,5	13,3	60	5,50			a) 4200 Mk.
b) 3	600	b)	695	b) —			—	—			b) 5.
c) 3	240			c) 28			—	—			c) —
d) 12	330			d) 28			40	5,75	560	198	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. Tüchtige Leute. 1600 Mk. Privatschulden.
e) 30	30			e) 240			—	—			
f) —				f) —			—	—		758	
Sa.	1900	Sa.	1035								
a) 2	400	a)	290	a) 20	5,0	15,0	75	5,00			a) 3500 Mk.
b) 3 einschl. 1 auf Abzahl.	460	b)	450	b) —			—	—			b) 4.
c) —	—			c) 32			15	5,25			c) 2.
d) 6	196			d) 40			35	5,50	646	300	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. Rindvieh unzureichend. Das Gesinde wird wegen Erkrankung des Mannes vorübergehend gehalten. 250 Mk. Privatschulden.
e) 50 einschl. 14 Puten	66			e) 320			—	—			
f) —	—			f) —			—	—		946	
Sa.	1122	Sa.	740								
a) 2	420	a)	300	a) 29	3,7	16,2	60	5,35			a) 3000 Mk.
b) 2	330	b)	540	b) —			—	—			b) 5.
c) —	—			c) 30			20 G.	4,80			c) —
d) 10	200			d) 32			60	5,50	747	438	d) Feld- und Hofwirtschaft befriedigend. Vieh gut gehalten, aber Rindvieh noch nicht ausreichend. Frau kränklich. 540 Mk. Privatschulden.
e) 20	20			e) 320			—	—			
f) —	—			f) —			—	—		1185	
Sa.	970	Sa.	840								
a) 2	400	a)	266	a) 24	3,75	8,0	30	5,25			a) 2800 Mk.
b) 3	500	b)	635	b) —			—	—			b) 10.
c) 1	30			c) 36			—	—			c) —
d) 6	220			d) 28			20	5,50	267	500	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. 900 Mk. Privatschulden.
e) 18	18			e) 200			—	—			
f) —	—			f) —			—	—		767	
Sa.	1168	Sa.	901								
a) 2	600	a)	240	a) 26	3,5	11,4	40	5,25			a) 2800 Mk.
b) 2, beide auf Abzahlung	400	b)	500	b) —			—	—			b) 4.
c) 1	140			c) 40			20	5,25			c) —
d) 11	145			d) 40			30	5,60	483	200	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. 1250 Mk. Privatschulden.
e) 16	15			e) 200			—	—			
f) 1	15			f) —			—	—		683	
Sa.	1315	Sa.	740								

Auf der Stelle vorhandenes Inventar				Ernteerträge pro ha im Jahre			Jahres-Einnahmen für 1894/95 aus der				
a) Pferde b) Altvieh c) Jungvieh } Rinder d) Schweine e) Federvieh f) Schafe (Woll-)		a) Landwirtschaftliches Inventar, b) Maschinen (Einkaufswert)		a) Roggen b) Weizen c) Hafer d) Gerste e) Kartoffeln f) Rüben	Davon für die Haus- u. Ackerwirtschaft entbehrlich, mithin verkäuflich bei einer Bestellungsfläche von ha		1. Acker-Wirtschaft			2. Vieh-Wirtschaft, Verkauf von Vieh, Schweinen	a) Mitgebrachtes Kapital. b) Anzahl d. Familienmitglieder. c) Anzahl des Gesindes. d) Besondere Bemerkungen.
Stückzahl	Wert Mk.		Wert Mk.	Ctr.		Ctr.	für Ctr.	Erzielter Marktpreis pro Ctr.	zusammen Mk.	Mk.	
1		2		3	4		5			6	7
a) 2, 1 Fohlen	500	a)	300	a) 24	3,5	8,6	30	5,25			a) 300 Mk.
b) 2, beide auf Abzahlung	400	b)	470	b) —			—	—			b) 3.
c) 1	90			c) 36			40	5,00			c) 1.
d) 12	180			d) 36			20	5,50	467	260	d) Feld- und Hofwirtschaftgut. 900 Mk. Privatschulden.
e) 30	30			e) 200			—	—			
f) —	—			f) —			—	—		737	
Sa.	1200	Sa.	770								
				1895/96er							
a) 2	600	a)	290	a) 28	3,7	10,8	40	5,00			a) 3500 Mk.
b) 2	340	b)	540	b) —			—	—			b) 4.
c) 3	40			c) 12			—	—			c) 1.
d) 8	280			d) 16			—	—	200	24	d) Rüstige Leute, Frau äußerst tüchtig. Viehhaltung gut, aber noch nicht ganz ausreichend. Das Feld wird augenscheinlich mit Fleiß bebearbeitet. 1540 Mk. Privatschulden.
e) 17	17			e) 240			—	—			
f) —	—			f) —			—	—		224	
Sa.	1277	Sa.	830								
a) 2	*400*	*a)*	*180*	*a) 28*	*3,2*	*15,6*	*50*	*5,00*			*a) 2900 Mk.*
b) 2, einschl. 1 auf Abzahlung	450	b)	530	b) —			—	—			b) 5.
c) 2	60			c) 22			—	—			c) —
d) 10	330			d) 22			—	—	250	327	d) Feldwirtschaft gut. Hofwirtschaft: Jungvieh dürftig ernährt, sonst gut. Ältliche Leute. 545 Mk. Privatschulden.
e) 34	60			e) 200			—	—			
f) —	—			f) —			—	—		577	
Sa.	1300	Sa.	710								
				1895/96er							
a) 2	600	a)	144	a) 24	4,3	11,6	50	5,25			a) 3000 Mk.
b) 2, einschl. 1 auf Abzahlung	380	b)	195	b) —			—	—			b) 6.
c) —	—			c) 24			—	—			c) —
d) 6	170			d) 40			30	5,40	424	87	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. Viehverlust. Noch nicht ausreichendes Vieh. 738 Mk. Privatschulden.
e) 18	18			e) 320			—	—			
f) —	—			f) —			—	—		511	
Sa.	1168	Sa.	339								
				1895/96er							
a) 2	200	a)	47	a) 18	—	—	—	—			a) 2200 Mk.
b) 2	310	b)	105	b) —			—	—			b) 10.
c) —	—			c) 28			20	G.480	96	—	c) —
d) 9	275			d) 20			—	—			d) Feld- und Hofwirtschaft im allgemeinen gut. Ist noch in der Einrichtung begriffen. Der im Hause befindliche verheiratete Schwager hat seine Einnahme aus der Pantoffelmacherei.
e) 28	28			e) 220			—	—		96	
f) —	—			f) —			—	—			
Sa.	813	Sa.	152								

Auf der Stelle vorhandenes Inventar				Ernteerträge pro ha im Jahre			Jahres-Einnahmen für 1894/95 aus der					
a) Pferde b) Altvieh c) Jungvieh } Rinder d) Schweine e) Federvieh f) Schafe (Woll-)		a) Landwirtschaftliches Inventar b) Maschinen (Einkaufswert)		a) Roggen b) Weizen c) Hafer d) Gerste e) Kartoffeln f) Rüben	Davon für die Haus- u. Ackerwirtschaft entbehrlich, mithin verkäuflich bei einer Bestellungsfläche von ha	Ctr.	1. Acker-Wirtschaft			2. Vieh-Wirtschaft, Verkauf von Vieh, Schweinen	a) Mitgebrachtes Kapital. b) Anzahl d. Familienmitglieder. c) Anzahl des Gesindes. d) Besondere Bemerkungen.
Stückzahl	Wert Mk.		Wert Mk.				für Ctr.	Erzielter Marktpreis pro Ctr.	zusammen Mk.	Mk.	
1		2		3	4		5			6	7
				1895/96er							
a) 2	350	a)	106	a) 22	3,1	9,7	30	5,25			a) 2400 Mk.
b) 3, einschl. 1 auf Abzahlung	650	b)	490	b) —			—	—			b) 8.
c) 1	50			c) 20			—	—			c) —
d) 6	110			d) 22			—	—	187	90	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. Vieh gut gehalten. Betreibt Maurerei als Nebenerwerb. 930 Mk. Privatschulden.
e) 15	27			e) 200			30	1,00			
f) —	—			f) —			—	—		277	
Sa.	1187	Sa.	596								
a) 1	180	a)	138	a) 28	2	14,0	28	4,80			a) 1500 Mk.
b) 2	330	b)	153	b) —			—	—			b) 4.
c) 1	60			c) 28			9	5,25			c) —
d) 6	180			d) 32			14	5,00	252	136	d) Feld- und Hofwirtschaft unsauber. Viehverluste. 300 Mk. Privatschulden.
e) 30	30			e) 200			—	—			
f) —	15			f) —			—	—		388	
Sa.	795	Sa.	271								
a) 2	700	a)	360	a) 32	3,5	18,6	65	5,25			a) 1500 Mk.
b) 2 einschl. 1 auf Abzahlung	330	b)	590	b) 36			15	5,90			b) 5.
c) 1	50			c) 36			60	6,4,95			c) —
d) 15	360			d) 40			50	5,90	1021	100	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. Für verkaufte Kühe wird noch Ersatz geschafft. 1 Sohn beim Militär. 1 taubstummer Sohn in der Wirtschaft. 595 Mk. Privatschulden.
e) 25	25			e) 200			—	—			
f) —	—			f) —			—	—		1121	
Sa.	1465	Sa.	950								
				1895/96er							
a) 2	320	a)	360	a) 28	4,0	15,0	60	5,00			a) 3800 Mk.
b) 2	360	b)	600	b) —			—	—			b) 4.
c) 1	50			c) 36			—	—			c) 1.
d) 16	225			d) 40			60	5,80		100	d) Feld- und Hofwirtschaft gut, durch die besondere Tüchtigkeit der Frau, die nur mit ihrem 16jährigen Sohne wirtschaftet. Mann seit einem Jahre bettlägerig. 650 Mk. Privatschulden.
e) 20	20			e) 300			—	—			
f) —	—			f) —			—	—	648	748	
Sa.	975	Sa.	960								
a) 2	500	a)	270	a) 20	2,75	14,5	40	5,50			a) 4000 Mk.
b) 2	350	b)	615	b) 36			15	6,35			b) 3.
c) 2	120			c) 36			—	—			c) 1.
d) 11	400			d) 90			60	5,60	762	360	d) Feldwirtschaft gut; Hof nicht. Kränkliche Frau. 1041 Mk. Privatschulden.
e) 16	20			e) 200			—	—			
f) —	—			f) 440			117	0,95		1122	
Sa.	1390	Sa.	885								

Auf der Stelle vorhandenes Inventar				Ernteerträge pro ha im Jahre			Jahres-Einnahmen für 1894/95 aus der					
a) Pferde b) Altvieh c) Jungvieh } Rinder d) Schweine e) Federvieh f) Schafe (Woll-)		a) Landwirtschaftliches Inventar, b) Maschinen (Einkaufswert)		a) Roggen b) Weizen c) Hafer d) Gerste e) Kartoffeln f) Rüben	Davon für die Haus- u. Ackerwirtschaft entbehrlich, mithin verkäuflich bei einer Bestellungsfläche von ha		1. Acker-Wirtschaft			2. Vieh-Wirtschaft, Verkauf von Vieh, Schweinen	a) Mitgebrachtes Kapital. b) Anzahl d. Familienmitglieder. c) Anzahl des Gesindes. d) Besondere Bemerkungen.
Stückzahl	Wert Mk.		Wert Mk.	Ctr.		Ctr.	für Ctr.	Erzielter Marktpreis pro Ctr.	zusammen Mk.	Mk.	
1		2		3	4		5			6	7
a) 2	700	a)	375	a) 28	4,25	2,4	10	5,50			a) 5000 Mk.
b) 4	630	b)	625	b) 36			37	6,10			b) 6.
c) 2	150			c) 36			—	—			c) 1.
d) 12	180			d) 40			82	6,00	772	—	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. Große Viehverluste. Krankheiten und Todesfälle in der Familie. 2450 Mk. Privatschulden.
e) 30	45			e) 200			—	—			
f) —	—			f) —			—	—		772	
Sa.	1705	Sa.	1000								
a) 2 und 2 Fohlen	680	a)	640	a) 28	—	—	—	—			a) 4800 Mk.
b) 3	500	b)	940	b) 28			—	—			b) 7.
c) 2	70			c) 40			40	5,75			c) —
d) 23	240			d) 36			40	5,50	1026	150	d) Feldwirtschaft noch ohne bestimmte Fruchtfolge. Vieh gut genährt. Gemüsehandel. Viehverluste. Maschinenluxus. 350 M. Privatschulden.
e) 15	15			e) 150			60	2,00			
f) —	—			f) 400			480	0,95		1176	
Sa.	1505	Sa.	1580								
				zweifelhafte Angaben.							
a) 2	400	a)	210	a) 28	4,5	20,0	90	5,00			a) 7000 Mk.
b) 3	540	b)	965	b) 26			12	6,50			b) 2.
c) 2	120			c) 24			—	—			c) 1.
d) 5	190			d) 28			30	5,80	702	60	d) Feldbestellung mäßig. Hofwirtschaft noch in der Einrichtung. Viehverluste. Vieh noch nicht ganz ausreichend, sonst ziemlich gut gehalten. 1400 Mk. Privatschulden.
e) 41, einschl. 20 Gänse, 6 Enten	115			e) 320			—	—		762	
f) —	—			f) —			—	—			
Sa.	1365	Sa.	1175								
				1895/96er							
a) 3	900	a)	480	a) 30	6,2	20,2	125	5,50			a) 9400 Mk.
b) 4, einschl. 1 Bulle auf Abz.	840	b)	910	b) mißraten			—	—			b) 7.
c) 1	50			c) Gem. 20			—	—			c) —
d) 5	300			d) 32			60	5,80	1035	120	d) Hofwirtschaft gut; für die Feldbestellung fehlt noch das rechte Verständnis. Viehverluste. Gemeindebulle gut gehalten. 925 Mk. Privatschulden, daneben hat die Frau verpachteten Grundbesitz in der Heimat.
e) 40	40			e) 280			—	—			
f) 2	30			f) —			—	—		1155	
Sa.	2160	Sa.	1390								
				1895/96er							
a) 2	300	a)	225	a) 36	3,5	17,1	60	5,00			a) 4400 Mk.
b) 2	350	b)	670	b) —			—	—			b) 5.
c) 1	40			c) 28			—	—			c) —
d) 10	320			d) 20			20	5,80	416	60	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. 1000 Mk. Privatschulden.
e) 15	15			e) 340			—	—			
f) 1	15			f) —			—	—		476	
Sa.	1040	Sa.	895								

Auf der Stelle vorhandenes Inventar				Ernteerträge pro ha im Jahre			Jahres-Einnahmen für 1894/95 aus der				
a) Pferde b) Altvieh c) Jungvieh } Rinder d) Schweine e) Federvieh f) Schafe (Woll-)		a) Landwirtschaftliches Inventar, b) Maschinen (Einkaufswert)		a) Roggen b) Weizen c) Hafer d) Gerste e) Kartoffeln f) Rüben	Davon für die Haus- u. Ackerwirtschaft entbehrlich, mithin verkäuflich bei einer Bestellungsfläche von ha		1. Acker-Wirtschaft			2. Vieh-Wirtschaft, Verkauf von Vieh, Schweinen	a) Mitgebrachtes Kapital. b) Anzahl d. Familienmitglieder. c) Anzahl des Gesindes. d) Besondere Bemerkungen.
Stückzahl	Wert Mk.		Wert Mk.	Ctr.		Ctr.	für Ctr.	Erzielter Marktpreis pro Ctr.	zusammen Mk.	Mk.	
1		2		3	4		5			6	7
a) 2	400	a)	310	a) 30	2,0	10,0	20	5,25			a) 2200 Mk.
	380										
b) 2		b)	630	b) mißrat.			—	—			b) 5.
c) 3	240			c) 40			—	—			c) 1.
d) 5	130			d) 40			40	6,00	763	630	d) Feld- und Hofwirtschaft gut. Viehverlust. 400 Mk. Privatschulden.
e) 25	25			e) 200			—	—			
f) —	—			f) 720			440	0,95		1393	
Sa.	1175	Sa.	940								
a) 2 und 1 Fohlen	720	a)	450	a) 26	5,0	8,0	40	5,25			a) 2500 Mk.
b) 2	260	b)	310	b) 30			20	6,00			b) 5.
c) 3	240			c) 28			—	—			c) —
d) 17	350			d) 40			60	5,75	1055	830	d) Feldwirtschaft gut; Hofwirtschaft weniger gut. Treibt mit Erfolg Federviehzucht. Tüchtiger Wirt. 500 Mk. Ersparnisse aus der Pachtung.
e) 50	46			e) 200			—	—			
f) —	—			f) 640			400	0,95		1885	
Sa.	1616	Sa.	760								
				Verschleierte Angaben							
a) 2	450	a)	270	a) 26	4,5	11,1	50	5,00			a) 2800 Mk.
b) 4	680	b)	540	b) 36			13	6,25			b) 3.
c) 1	40			c) 30			—	—			c) —
d) 9	200			d) 36			60	5,70	673	360	d) Haushälterisch, aber kein besonderer Landwirt. Viehwirtschaft im allgemeinen gut. Eine Tochter im Irrenhause.
e) 25	25			e) 200			—	—			
f) —	—			f) —			—	—		1033	
Sa.	1395	Sa.	810								

Das Mehr an Schweinen bei den Ansiedlern kann wirtschaftlich nur günstig gedeutet werden, während das Mehr bei den Pferden kaum anders wie als Luxus aufzufassen sein wird.[1]) Das Minder gegen die landesübliche Viehhaltung bei den Rindern erklärt sich aus den hohen Anschaffungskosten und der erst allmählich Ersatz schaffenden Aufzucht.

An der Wirtschaft besonders intelligenter und rühriger Ansiedler zeigt sich, daß die Einnahmen aus der Viehzucht noch viel bedeutender sein können.

Zur Förderung der Rindviehzucht sind übrigens auf verschiedenen, noch in der zwischenzeitlichen Verwaltung befindlichen Gütern Viehdepots eingerichtet, aus denen Vieh guter Rasse (Simmenthaler) gegen bequeme Abschlagszahlungen abgelassen wird. Wie sehr man mit dieser Einrichtung das Rechte getroffen hat, beweisen die Anträge der Ansiedler, die so außerordentlich zahlreich eingehen, daß sie nur zum Teil berücksichtigt werden konnten. Die Gutsverwalter sind deshalb angewiesen, aus der eigenen Aufzucht ein gesundes, nicht zu schweres, genügsames Viehmaterial von guten Körperformen zu gewinnen, wie es für

---

[1]) Dieser Pferdeluxus ist leider ein charakteristisches Merkmal fast aller Ansiedelungen. Vergl. Sohnrey, Bauernland S. 42. Die Ansiedelungskommission hat sich nach Kräften bemüht, dieser Pferdewut entgegen zu wirken, aber vergeblich. Um ein Vorbild zu schaffen, wurden einem tüchtigen Märker, der nur 6 Morgen eigenes Land hatte, 20 Morgen in Pacht gegeben und allerlei Vergünstigungen versprochen, wenn er kein Pferd anschaffen, sondern sein Feld mit Kühen beackern würde. Es dauerte nicht lange, da hatte er dennoch ein Pferd; er wollte sich nicht — auslachen lassen. Es wäre nun einmal nicht Mode dort, mit Kühen oder Ochsen zu ackern, wurde mir fast stets auf meine Vorstellungen erwidert, durch die ich auf die Leute einzuwirken suchte. Ich habe Bäuerlein mit 40 Morgen leichten Bodens getroffen, die zwei hungrige Pferde im Stalle stehen hatten und nicht zu überzeugen waren, daß das bei derartigen Bodenverhältnissen ein Unding ist.

bäuerliche Wirte besonders geeignet erscheint. Außerdem ist auch für Bullen- und Eberstationen ausreichend gesorgt.

Die Durchschnittserträge der vier Hauptgetreidearten im Wirtschaftsjahre 1894/95 stellen sich auf den Hektar nach obiger Tabelle in Wilhelmsau wie folgt:

bei Weizen	25	Ctr.
„ Roggen	26	„ [1])
„ Gerste	33	„
„ Hafer	31	„
„ Kartoffeln	236	„
„ Zuckerrüben	550	„

die Erträge sind ziemlich gleichmäßig.

Es fällt auf, daß von den 28 Ansiedlern nur 9 Weizen gebaut haben, von denen 2 eine Mißernte gehabt haben wollen. Ebenso haben nur 4 Ansiedler Zuckerrüben gebaut, unter ihnen 2 Pächter. Die damit bebaute Fläche betrug nur etwa 2 ha, und der Ertrag war mit durchschnittlich 550 Ctr. für den ha nicht unbefriedigend. Die Kartoffelernte war mit durchschnittlich 236 Ctr. auf den Hektar befriedigend, die schlechteste Ernte hat 150 Ctr., die beste 340 Ctr. auf den Hektar ergeben.

Man wird demnach nicht sagen können, daß die Ansiedler in Wilhelmsau sehr intelligent wirtschaften, denn sie scheinen die Bedeutung der beiden wertvollsten Bodenfrüchte des Kulmer Kreises, Weizen und Zuckerrüben, nicht gewürdigt zu haben.

Daß die Ackererträge der Ansiedler noch gesteigert werden können, läßt sich auch aus den Ziffern des Etats des benachbarten Ansiedelungsgutes Dorposch ersehen, in dem folgende Erträgnisse für die 1895er Ernte eingestellt sind:

---

[1]) In einer anderen Ansiedelung Wydzierzewice-Trzek ergab der Roggenertrag im letzten Jahre 12 Ctr. pro Morgen.

a) Weizen	mit	31,5	Ctr.	auf 1	ha,
b) Roggen	„	35,5	„	„ 1	„
c) Gerste	„	38,8	„	„ 1	„
d) Hafer	„	28,5	„	„ 1	„
e) Gemenge	„	39,5	„	„ 1	„
f) Kartoffeln	„	270	„	„ 1	„

Steigen aber die Ackererträge, so wird auch der Nutzen aus der Viehzucht sich in steigender Richtung bewegen.

Die westdeutschen Bauern wundern sich gewöhnlich, daß fast alle Früchte ihrer Heimat im Osten gut gedeihen, ja daß einige Pflanzen, wie Kartoffeln, Zuckerrüben und andere Wurzelgewächse, dort beinahe besser gedeihen als in der alten Heimat. Versicherten mir doch westfälische Ansiedler, daß sie in der alten Heimat im Frühjahr viel öfter von Nachtfrösten zu leiden gehabt hätten als hier in ihrer neuen Heimat, wo sie von den schädlichen Nachtfrösten bisher noch gänzlich verschont geblieben seien; was sich aber dadurch erklärt, daß die Vegetation im Osten später eintritt als im Westen, und das Versäumte durch ein um so freudigeres Wachstum im Mai wieder wett zu machen sucht.

Wie stehts nun um die Absatzverhältnisse? Da sei zunächst hervorgehoben, daß die Verkehrsmittel, Eisenbahnen, Kleinbahnen („Klingelzüge"), Chausseen und Postverbindungen, die sich hier der Landwirtschaft dienstbar machen, weit ausreichender vorhanden sind, als man selbst in den gebildeteren Kreisen des Westens gewöhnlich anzunehmen pflegt. Ich habe viele Ansiedelungen mit sehr günstiger Bahnverbindung kennen gelernt und wüßte keine, die es über Gebühr weit hätte bis zu einer Eisen- oder Klingelbahn. So erklärt es sich, daß die Berliner Markthallen fast ausschließlich vom Osten genährt werden können.

Wie mir mitgeteilt wurde, haben die Ansiedler in Neu-Tecklenburg (Sobiesiernie) im Januar 1897 folgende Preise für ihre Produkte erzielt:

Fette Schweine frei Hof ohne Tara 34—36 Mk. pr. Ctr.

Für 1 Pfd. gewöhnliche Hofbutter 1 Mk.

Für 1 fette Ente 2—2,50 Mk.

Für 1 Kalb, 150 Pfd. schwer, 35 Pfg. per Pfd. = 52,50 Mk.

Die Ansiedler der Nachbar-Kolonie, welche ihre eigene Genossenschafts-Molkerei haben, erhielten pro Dezember 1896 für Milch mit 4 Prozent Fettgehalt 9,4 Pfg. bezahlt; die Magermilch wurde zurückgegeben. Wenn man nun die Magermilch mit 2 Pfg. pro Liter Wert berechnet, so ergab die Milchverwertung 11,4 Pfg. pro Liter.

Einzelne Ansiedelungen, die Raiffeisenvereine gebildet haben, unterhalten einen lebhaften direkten Verkehr mit Proviantämtern, „welche", wie man mir schreibt, „den ganzen Winter Getreide kaufen und die besten Preise zahlen".

Der allgemeine Jahresbericht der Ansiedelungskommission über das letzte Jahr lautet allerdings nicht so günstig, denn er steht unter dem Zeichen der Konjunkturen, welche heute die Lage der gesamten deutschen Landwirtschaft bestimmen. Wohl sind nach dem Bericht die Getreidepreise, namentlich die Weizenpreise, einige Prozente höher als die des Vorjahres; allein die Preislage des Roggens, der Hauptfrucht des Ostens, ist nur wenig besser, als im Jahr vorher. Ebenso notiert zwar der Spiritus etwas höher als im Vorjahre, aber Kartoffeln in größeren Posten finden nur zu niedrigen Preisen Käufer, und die Zuckerrüben teilen das Schicksal des Preissturzes, dem der Zucker in den letzten Jahren ausgesetzt war. Auch die Viehpreise sind gefallen, ganz besonders bei Mastvieh; nur die Schweinepreise haben sich in jüngster Zeit gehoben, was für die Ansiedelungen mit der

ausgedehnten Schweinezucht von besonderer Bedeutung ist. Auch die Molkereierzeugnisse finden eine bessere Preislage.

Aus dem letzten Jahresberichte ersieht man ferner, daß die bei so gemischter Bevölkerung besonders schwierige Organisation der Ansiedler zu Genossenschaften und Verbänden erfreuliche Fortschritte macht: Raiffeisensche Spar- und Darlehnskassenvereine werden nach und nach in allen Kolonien gegründet, und die Ansiedelungskommission erleichtert diese Gründungen durch Beihilfen zur Anschaffung der Geschäftsbücher und Geldschränke. Auch die Molkereigenossenschaften blühen fröhlich auf, und sogar Brennereigenossenschaften giebt es; da wird es hoffentlich auch an Obstverwertungskommissionen nach dem Muster von Obernburg oder Elbing nicht lange mehr fehlen. Von ganz besonderer Bedeutung erscheint es mir noch, daß die Ansiedelungsbehörde in Jannowitz ein Kornsilo eingerichtet hat, um den Ansiedlern den vorteilhaftesten Verkauf ihres Getreides zu ermöglichen.

Daß sich mit dem Fortschreiten dieser genossenschaftlichen Einrichtungen die wirtschaftliche Lage der Ansiedler noch um ein Bedeutendes verbessern wird, darf man wohl als sicher annehmen.

Die finanziellen Ergebnisse der staatlichen Kolonisation in Posen und Westpreußen.

Von den 100 Millionen, welche das Gesetz vom 26. April 1886 für das Ansiedelungswerk auswarf, waren bis 1. April 1896 ausgegeben	80 892 522	Mk.	30 Pfg.
Die Einnahme betrug bis 1. April 1896	10 970 732	„	95 „
Mithin Ausgaben	69 921 789	Mk.	35 Pfg.

An einem Beispiele möge nun noch klargestellt werden, wie sich die finanziellen Aufwendungen der Besiedelung für Fiskus und Gemeinde stellen. Es liegt mir u. a. eine Berechnung des Ansiedelungsgutes Friedrichshöhe vor, aufgestellt auf Grund der Rechnungen, soweit sie am 15. September 1896 abgeschlossen waren. Indem ich diese Aufstellung hier folgen lasse, verfehle ich jedoch nicht zu bemerken, daß Friedrichshöhe eine der ersten Ansiedelungen ist, die sich verhältnismäßig ungünstig entwickelt hat.

	„Soll“ des Gutes Friedrichshöhe an die Staatskasse	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
I	**Ankauf der Begüterung** — § 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 26. April 1886 — einschließlich der für die Lastenfreistellung 2c. aufgewendeten Mittel	591 687	28		
	insgesamt ad I Summe für sich	—	—	591 687	28
II	**Aufwendungen** gemäß § 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 26. April 1886:				
	a) Erstmalige Einrichtung der Ansiedlerstellen:				
	1. Zuschüsse zur Wirtschaftsführung bei der Verwaltung des Gutes vor und während der Besiedelung nach Abzug aller Überschüsse .	9489	77		
	2. Kosten der provisorischen Beherbergung der zugezogenen Ansiedler in fiskalischen Baracken, berechnet als 25prozentige Abnutzung der mit 933 Mk. 74 Pf. zu Buche stehenden und anderweitig verwendeten drei neuen Baracken zu einem Betrage von . . . . 233,44 Mk. Ferner Kosten für den Abbruch, Wiederaufstellung und Reparatur von alten Baracken . . . . . 566,08 „	799	52		
	3. Aufwand für den Bau von Ansiedlerstellen seitens des Fiskus	62212	22		
	4. Aufwand zur Regulierung der Vorflut auf den Ansiedlerstellen	656	06		
	5. Versorgung d. Ansiedlerstellen m. Obstbäumen	988	73		
	6. Aufwand für die Katasterregulierung . . .	173	26		
	7. Umzugskostenbeihilfen an Ansiedler (Beschluß der Ans.-Kommission vom 27. Juni 1889) .	5218	—		
	8. Kosten für die Beherbergung und Verpflegung von Ansiedelungsluftigen auf dem Ansiedelungsgute Friedrichshöhe	49	65		
	Summe IIa	79587	21		
	Zu übertragen			591 687	28

„Soll“ des Gutes Friedrichshöhe an die Staatskasse	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Übertrag			591 687	28
b) Erstmalige Regelung der Gemeindeverhältnisse:				
1. Für die Unterhaltung der aus dem großwirtschaftlichen Betriebe zurückgebliebenen Ortsarmen bis 15. September 1896 aufgewendete Kosten	1421	16		
2. Zu demselben Zwecke für 3 Ortsarme noch aufzuwendende Kosten (kapitalisiert nach § 13 des Gesetzes vom 14. Juli 1893)	3345	23		
3. Anteil des Fiskus an den Kreiskommunalabgaben pro 1893/94	547	56		
4. Aufwand für Umwehrung des kommunalen Begräbnisplatzes und Beschaffung eines Kreuzes	1054	40		
5. Aufwand für Instandsetzung der öffentlichen Wege	77	—		
Summe IIb	6445	35		
c) Erstmalige Regelung der Schulverhältnisse:				
1. Kosten für ein provisorisches Schullokal . .	311	—		
2. Kosten eines Schulbaues mit Brunnen und Umwehrung	16045	28		
3. Aufwand für Unterhaltung der Schule und Beschaffung der Schulbänke, Turngeräte und Lehrmittel	807	53		
Summe IIc	17163	81		
d) Erstmalige Regelung der Kirchenverhältnisse:				
Nichts.				
Summe IId	—	—		
Insgesamt ad II Summe			103196	37
Gesamtsoll ad I und II			694883	65

	„Haben" des Gutes Friedrichshöhe bei der Staatskasse	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
		I. in Kapital		II. in Forderungen	
	I. Verzinsliche Forderungen.				
1	Rentenkapital der 44 Ansiedlerstellen, welches mit $2^1/_2$ Prozent verzinst wird	—	—	498713	—
2	Landwert der verpachteten 4 Ansiedlerstellen, von welchem ein $2^1/_2$ prozentiger Pachtschilling entrichtet wird	—	—	19500	—
3	Kapitalswert der auf den 4 verpachteten Ansiedlerstellen — einschl. Krugstelle — befindlichen Gebäude, sowie Gebäudewertsrest von 9 Rentenstellen	—	—	44496	—
4	Kapitalswert des „vorbehaltenen" und meistbietend verpachteten Landes	—	—	14566	—
	II. Bare Einnahmen.				
5	Anzahlungen d. Ansiedler f. übernomm. Gebäude 2c.	47554	—		
6	Erlös aus dem Verkaufe von zum Abbruch bestimmten Gebäuden und alten Baumaterialien, abzüglich der durch den Gebäudeabbruch entstandenen Kosten mit 1009,87 Mk.	5743	33		
7	Erlös für verkauftes Gutsinventar abzüglich der Kosten für angekauftes Inventar in Höhe von 748 Mk.	30688	92		
8	Überschuß aus der Abgabe von vom Fiskus angeschafften Baumaterialien an Ansiedler 2c. .	2047	52		
9	Überschüsse aus dem Ziegeleibetriebe nach Abrechnung der Zuschüsse	3181	73		
10	Erlös aus Barackenmieten	415	—		
11	Erstattete Kopialien anläßl. d. Vergebung d. Baues eines Kruges u. eines Schulhauses (12,50 + 6)	18	50		
12	Erstattete Kosten für Neubeschaffung fehlender Amtsblätter, sowie für zuviel gezahlte Gebühren für Zählen von Säcken (1,80 + 2)	3	80		
	Summe	89652	80	577275	—
				89652	80
	Gesamthaben der Staatskasse	—	—	666927	80

„Haben“ des Gutes Friedrichshöhe bei der Staatskasse	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Erläuterung I.				
Das Gesamtsoll beträgt . 694883 Mk. 65 Pf.				
Das Gesamthaben beträgt 666927 „ 80 „				
Ergiebt einen Fehlbetrag von 27955 Mk. 85 Pf.				
Auf diesen gegen das Soll nachgewiesenen Fehlbetrag von	—	—	27955	85
sind anzurechnen als Aktiva der Ansiedelung Friedrichshöhe folgende Werte:				
a) Anrechnungswerte der Landdotationen:				
1. f. d. politische Gemeinde 2. für die Schule } zus. 46,9268 ha	23458	43		
b) Anrechnungswerte des Schuletablissements:				
1. Schulgebäude nebst Schuleinrichtungen IIc 1, 2 und 3 des Solls	17163	81		
c) Anrechnungswerte der kommunalen Bauten:				
1. Wert der Umwehrung des Begräbnisplatzes und des Kirchhofskreuzes IIb 4 des Solls	1054	40		
d) Anrechnungswert des der Gemeinde als Armenhaus unentgeltlich überwiesenen Familienhauses Nr. 29	1000	—		
Summe	—	—	42676	64
Ergiebt einen Überschuß von	—	—	14720	79

Erläuterung II.

Die Schadloshaltung des Staates für seine Gesamtaufwendungen für Friedrichshöhe stellt sich daher wie folgt:

Gesamtausgabe beträgt	694883	Mk.	65 Pf.
Davon durch Vareinnahmen gedeckt . . .	89652	„	80 „
Bleibt Ausgabe	605230	Mk.	85 Pf.

Dieser Ausgabe stehen gegenüber:

a) die mit $2^1/_2$ Prozent verzinslichen Forderungen fisci an die Ansiedler im Kapitalsbetrage von 518213 Mk. (Landwert), welche eine jährliche Einnahme ergeben von	12955	Mk.	33 Pf.
b) die mit 3 bezw. 4 Prozent verzinslichen Forderungen fisci an die Ansiedler im Kapitalsbetrage von 44496 Mk. Gebäudewert, welche zuzüglich der Pfennigspitzen eine jährliche Einnahme ergeben von	1595	„	75 „
c) Pachtzins des unter lfd. Nr. 4 im „Haben" aufgeführten, öffentlich meistbietend verpachteten Landes im Kapitalswerte von 14566 Mk. . .	361	„	— „
Summe	14912	Mk.	08 Pf.

Dies Aufkommen an Zinsen bedeutet gegenüber einem Kapitalbetrage des „Soll" von 605 230 Mk. 85 Pf. eine Schadloshaltung des Staates von 2,46 Prozent seiner Gesamt-Auslagen.

Aus den Abrechnungen, welche bisher von 13 abgeschlossenen Ansiedelungsorten vorliegen, ist zu ersehen, daß das fiskalischerseits mit 4 683 360,07 Mk. angelegte Kapital (inbegriffen die Aufwendungen für öffentliche Zwecke, wie Kirche, Schule und Gemeinde) mit 2,72 Prozent sich verzinst.

Nun ist hierbei, wie schon angedeutet, gewiß in Anschlag zu bringen, daß die Abrechnungen sich auf die ersten Kolonien beziehen, die sich aus den schon berührten Gründen nicht so gedeihlich entwickeln konnten, wie es von den unter viel günstigeren Verhältnissen begründeten neuen und neuesten

Ansiedelungen zu erwarten steht; aber auch bei diesen wird das finanzielle Ergebnis für die kolonisierende Behörde bei weitem nicht an die Ergebnisse heranreichen, welche die Privatparzellanten gewöhnlich aufzuweisen haben.[1]) Wir sehen hier eben, was bei der Kolonisation herauskommt, wenn sie lediglich im Interesse des Staates und nicht lediglich im Interesse des Kapitalismus gehandhabt wird. Und darin ist das Ergebnis ein wichtiger Anhalt zur Beurteilung der privaten Kolonisation.

---

[1]) Die im Jahre 1895 in Berlin gegründete „Landbank" hat kürzlich ihren Jahresbericht herausgegeben, dessen Zahlen zu dem obigen Ergebnis in einem ganz auffallenden Mißverhältnis stehen. Die Gesellschaft verzeichnet am 31. Dezember 1896 einen Jahres-Reingewinn von 356 507,90 Mk. Davon entfallen:

5 v. H. auf die gesetzliche Reserve mit . .	17 825,40	Mk.
5 v. H. auf die Special-Reserve	17 825,40	„
5 v. H. auf den Aufsichtsrat	17 825,40	„
7 v. H. Dividende an die Aktionäre . . .	202 708,33	„
auf neue Rechnung werden übertragen . .	100 323,37	„
	356 507,90	Mk.

Das Anlagekapital verzinst sich ungefähr mit 12,25 v. H.

Die nationalpolitische Bedeutung der Ansiedelungsthätigkeit.

Da das Ansiedelungsgesetz aus nationalpolitischen Erwägungen hervorgegangen ist, so können wir schließlich der Frage doch nicht ganz aus dem Wege gehen, welchen nationalpolitischen Effekt denn das Gesetz erzielt hat oder erzielen wird.

Um uns zunächst die Grundlage dieser Frage zu veranschaulichen, sei aus einer vom Posener „Kurjer" über den polnischen Landbesitz Ende 1896 veröffentlichten Zusammenstellung[1]) folgendes mitgeteilt:

Polnische Familien, die mehr als 10000 Morgen besitzen, giebt es 54, deren Gesamtbesitz 1738570 Morgen beträgt. Zwischen 5000 und 10000 Morgen besitzen 34 Familien mit Gesamtbesitz von 246120 Morgen, zwischen 1000 und 5000 Morgen besitzen 115 Familien mit Gesamtbesitz von 323556 Morgen, Familien mit weniger als 1000 Morgen Besitz giebt es 35, die insgesamt 21602 Morgen ihr Eigentum nennen. Rechnet man dazu die den polnischen Banken gehörenden Ländereien im Betrage von 20551 Morgen und die Kirchengüter im Betrage von 58360 Morgen, so ergiebt sich für den größeren polnischen Grundbesitz die Summe von 2409359 Morgen. — Der deutsche größere

[1]) Ich citiere hier nach der „Deutschen Tageszeitung" 1896, Nr. 593.

Landbesitz umfaßt 3093641 Morgen; dazu kommen die Fideikommißgüter herrschender Fürstenfamilien im Betrage von 467840 Morgen, dann Güter, die verschiedenen deutschen Instituten gehören, zusammen 44115 Morgen, und die fiskalischen Güter mit 777316 Morgen, im ganzen 4382912 Morgen; der deutsche Großgrundbesitz überragt also den polnischen um 1973553 Morgen. Anders stellt sich das Verhältnis beim kleineren Landbesitz. Dieser beträgt insgesamt 4489437 Morgen, von denen 2992958 Morgen in polnischen und 1496479 Morgen in deutschen Händen sich befinden. Das Gesamtresultat ist also, daß der polnische Besitz 5402317, der deutsche 5879391 Morgen umfaßt. Der letztere überragt also den ersteren um 477074 Morgen.

Wie oben bereits mitgeteilt wurde, waren bis zum 31. Dezember 1896 zu Ansiedlerrecht begeben 34689,2504 ha, ein Areal, das allerdings nicht ausschließlich, aber doch größtenteils dem polnischen Besitz entzogen ist. Auf die 1975 Ansiedler, welche bis dahin gezählt wurden, dürfte eine Ansiedlerbevölkerung von mindestens 10000 Köpfen zu rechnen sein. Nach der Denkschrift von 1896 ist schätzungsweise anzunehmen, daß noch etwa die dreifache Anzahl von Stellen auf dem unvergebenen Teile der bisher erworbenen Gutsbezirke, sowie auf der Fläche, die mit dem Reste des Fonds noch zu erwerben ist, begründet werden kann. Es würde das also eine Kopfzahl von etwa 50000 bedeuten. — Daß nicht selten westdeutsche Bauern bei passenden Gelegenheiten sich in der Nachbarschaft einer Ansiedelung freihändig ankaufen, dürfen wir ohne Zweifel noch zu den Nebenwirkungen des Ansiedelungsgesetzes rechnen.

Die ganze Bedeutung des Ansiedelungswerkes tritt uns am überzeugendsten vor die Augen, wenn wir die Zustände eines Ansiedelungsbezirks, wie sie früher waren und jetzt geworden sind,

Eine polnische Kathe, wie sie durch die Ansiedelungskommission weggeräumt wurde.

einander gegenüber stellen. Nehmen wir gleich die ersten Stationen meiner Wanderfahrt, die Kolonien Deutsch-Wilke, Murke, Leiperode und Gr.-Kreutsch: Früher vier polnische Dominien, schlecht bewirtschaftet, mit geringen Erträgen wegen zu nasser Felder, wenig Wiesen, viele hundert Morgen öder Brüche, die kaum ein Mensch betreten konnte, keine Aussicht auf Besserung wegen völligen Kapitalmangels und Unwirtschaftlichkeit der Besitzer, halb oder ganz bankerotte polnische Besitzer, schlecht und unregelmäßig gelohntes polnisches Arbeitsvolk in erbärmlichen Kathen (vergl. das nebenstehende Bild), dazwischen eine Anzahl kleiner deutschkatholischer Kolonisten, die in der rein polnischen Umgegend der Polonisierung mit absoluter Sicherheit entgegen gingen;[1]) heute hundert blühender deutscher Bauernhöfe auf durchweg drainiertem und melioriertem Boden, Sümpfe und Moräste in die fruchtbarsten Wiesen verwandelt, rationelle Wirtschaftsweise, eine deutsch-evangelische Kirche mit Pfarrhaus in der Mitte, vier deutsche Schulen, eine Konfirmandenanstalt zur Sammlung deutscher evangelischer Kinder aus der polnischen Diaspora, die ohnedies Gefahr laufen würden, mit ihrer evangelischen Konfession auch ihr Deutschtum zu verlieren, die deutschkatholischen Kolonisten in der nun rein deutschen Umgebung und in den deutschen Schulen gegen die Polonisierung geschützt u. s. w. — Solche Beispiele aber, die uns mehr oder weniger alle aus polnischem Besitz zu gebildeten Ansiedelungen

---

[1]) Einen sicheren Anhalt dafür bieten uns die katholischen Bamberger in der Umgegend von Posen, die in das Polentum bereits völlig aufgegangen sind. Ich habe ihrer mehrere aufgesucht, es sind äußerlich noch echt deutsche Gestalten, aber sie sprechen fast alle nur ein gebrochenes Deutsch, während ihnen das Polnische sehr geläufig ist. Ob deutsch oder polnisch — wir sind katholisch, antwortete mir einer, und das war der Sinn all ihrer Antworten; katholisch aber heißt dort, wie gesagt, nichts anderes als — polnisch.

bieten, dürften wohl schon für sich allein genügend Zeugnis ablegen für die eminente nationalpolitische, sociale und wirtschaftliche Bedeutung der Ansiedelungsthätigkeit, wie sie seitens der Ansiedelungskommission in Posen und Westpreußen betrieben wird, dürften darum auch völlig ausschlaggebend sein in den Erwägungen und Beschließungen über die Zukunft dieses Gesetzes, insbesondere über die von nationaler Seite erhobene und bisher immer noch nicht voll erfüllte Forderung, der konkurrierenden Thätigkeit der Generalkommission in Bromberg diejenigen Schranken zu ziehen, welche die zweckmäßige Ausführung des Ansiedelungsgesetzes notwendig voraussetzen muß.

Die Thätigkeit der Generalkommission gründet sich bekanntlich auf das Rentengutsgesetz vom Jahre 1890, sowie auf das Rentenbanksgesetz von 1891, Gesetze, welche für die ganze Monarchie gelten und ausschließlich socialpolitische Absichten verfolgen, in dem sie lediglich die Vermehrung des kleinen und mittleren Bauernbesitzes bezwecken.

Während sich nun aus dem Ansiedelungsgesetze ausdrücklich ergiebt, daß in Posen und Westpreußen polnische Bauern nicht angesiedelt werden dürfen, enthält der Wortlaut der Rentengutsgesetze diese Ausschließung nicht; die Generalkommission in Bromberg glaubt daher auch keinen Unterschied zwischen deutscher und polnischer Nationalität machen zu können.

Wir haben hier also den unglaublichen Zustand vor uns, daß die eine preußische Staatsbehörde — in nationalpolitischem Sinne gesprochen — unwillkürlich mit staatlichem Gelde verdirbt, was die andere mit staatlichem Gelde erwirbt. Einige auf umstehender Zeichnung (S. 200) veranschaulichte Thatsachen mögen das noch genauer beweisen.[1])

[1]) Außer den „Alldeutschen Blättern" (1894—1896) hat vornehmlich die „Tägliche Rundschau" (1896) wiederholt auf diese seltsamen Thatsachen

Wir haben auf dieser Zeichnung Ansiedelungsgüter und (polnische) Rentengüter sozusagen durcheinander gemengt: Erstere, auf der Karte lang schraffiert (Joachimsdorf mit Radlowo); unmittelbar daneben liegen die punktiert schraffierten polnischen Gründungen der Königlichen Generalkommission (Leuten, Zalesie und Dombruwko), d. h. die Rentengüter, zu deren Bildung die Generalkommission den Staatskredit der Rentenbank zur Verfügung gestellt hat.

Joachimsdorf, früher Sadlogosch, ist eine anscheinend glückliche Schöpfung der Ansiedelungskommission von einigen 30 Ansiedlerfamilien und macht auch äußerlich trotz der Jugend der Gärten und Baumpflanzungen schon den Eindruck eines echten deutschen Dorfes. Wie die Zeichnung darstellt, ist es jetzt an zwei Seiten von neugegründeten polnischen Dörfern eingefaßt. An der einen Seite liegt das parzellierte Gut Dombruwko, das jetzt in etwa 13 Ansiedlerstellen aufgeteilt ist, wovon sich drei, darunter das Restgut, in deutscher Hand, die übrigen zehn in polnischer Hand befinden. Ebenso befinden sich von dem östlich gelegenen aufgeteilten Gute Zalesie das Restgut und eine Parzelle in deutscher Hand, während die übrigen zwölf polnischen Besitzern gehören.

Da Zalesie und Dombruwko früher in deutscher Hand waren, ist also hier mit Hilfe der Königlichen Generalkommission ehemals deutscher Besitz in polnische Hand übergeführt.[1])

---

hingewiesen. Man braucht den Standpunkt dieser Blätter gar nicht zu teilen, wird sich aber doch sagen müssen, daß die angeführten Thatsachen in einem geordneten Staatswesen doch nicht denkbar sein sollten und der durch sie erwiesene Zustand unmöglich noch länger geduldet werden kann.

[1]) Erschwerend kommt noch hinzu, daß dies im Kreise Schubin und in einem Wahlkreise geschehen ist, der zu den wenigen in der Provinz Posen gehört, die bei der letzten Reichstagswahl in der Stichwahl noch für die deutsche Sache gerettet sind.

Ebenfalls in deutscher Hand befand sich das Gut Leuten, das nahe bei Sadlogosch liegt und fast an das Ansiedelungsgut Radlowo grenzt. Vor den Thoren der kleinen wirtschaftlich

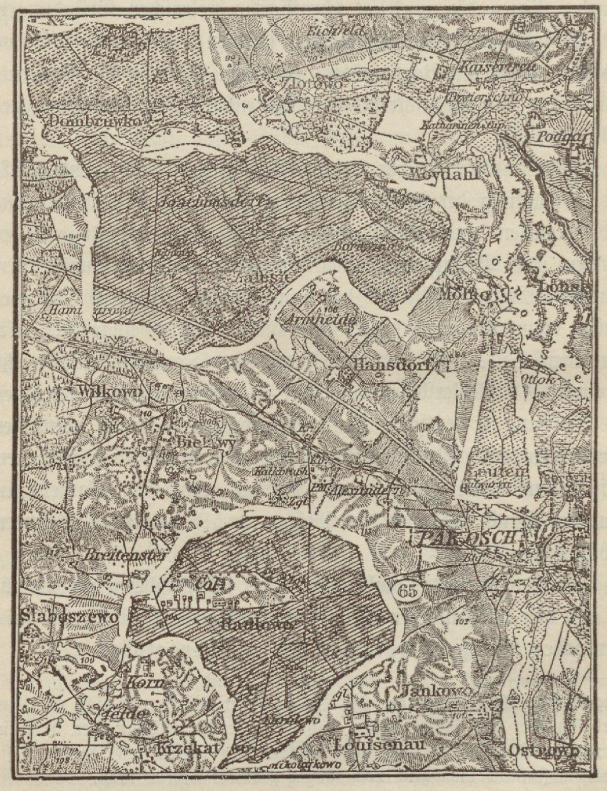

aufblühenden Stadt Pakosch (im Kreise Mogilno (gelegen, bot es den kleinen Leuten gute Arbeitsgelegenheit. Der deutsche Besitzer von Leuten wollte sich das zu Nutze machen und ver-

wandelte mit Unterstützung der Generalkommission einen Teil seines Gutes in (etwa 22) Rentenstellen von meist 15—30 Morgen Größe; es wurden darauf aber nur drei deutsche und 19 polnische Familien angesiedelt. Der parzellierte Teil des Gutes ist dann mit der Stadtgemeinde Pakosch vereinigt, wodurch natürlich wieder das polnische Element der Stadt, das ohnehin das deutsche in letzter Zeit hart bedrängt, noch mehr gestärkt worden ist.

Besonders auffallend ist der Nutzen, den die Rentenguts-gesetzgebung für die polnische Sache abwirft, auch im Kreise Witkowo und Umgebung. Es ist hier nicht immer die bewußte polnische Propaganda, sondern vielfach auch der bloße Geschäftssinn des Juden, was die Parzellierung in Fluß bringt. Auch wird nicht in allen Fällen mit der Generalkommission gearbeitet, sondern zum Teil auch mit privatem Gelde. Immer aber läuft die Sache — bewußt oder unbewußt, mit oder ohne Generalkommission — auffallenderweise darauf hinaus, daß in die unmittelbarste Nähe jeder der deutschen Gründungen der Ansiedelungskommission eine oder mehrere neue polnische Kolonien gepflanzt werden. So z. B. Birkenau neben Gryzlin im Kreise Löbau, Charlottenhof neben Arkuszewo im Kreise Gnesen, Konsinowo bei Przeclav im Kreise Samter (bezw. Posen-West), Salesie und Dombruwko neben Joachimsdorf im Kreise Schubin; so das fast ganz polnische, unter Mitwirkung der Generalkommission in Rentengüter umgewandelte Gut Rudy mitten zwischen den Ansiedelungsgütern Neuzedlitz und Brudzewo (schon im Kreise Wreschen); ferner neuerdings anscheinend ohne Generalkommission Mielschien; an der anderen Seite von Neuzedlitz (im Norden) das in Pachtgüter (ohne Generalkommission) parzellierte Gut Witkowo (an die Stadt Witkowo grenzend) und das Gut Buchocinck; ferner nordöstlich von Witkowo das zu der Nachbargemeinde des Ansiedelungsgutes Chlondowo gehörige, früher in deutscher Hand befindliche

und durch einen Juden unter fünf Polen und einem Deutschen parzellierte Gut Cwierdzin; und namentlich die an die Ansiedelungsgüter Malacho wokempe und Sobiesiernie stoßenden, mit besser situierten Polen aus Oberschlesien besiedelten Kolonien Malachowo Wierzbiczanz und Jarzombkowo, beides größere Gründungen der Bank Ziemski (Polnische Parzellierungsbank) mit mehr als 20 Ansiedlerstellen. Sowohl im Falle Malachowo wie Jarzombkowo ist die Bank Ziemski zunächst ohne Generalkommission zu Werke gegangen. Nachdem aber beide Ansiedelungen fertig waren, hat sie es erreicht, daß die Generalkommission die Ansiedelungen „auf die Rentenbank übernahm", d. h. die Restkaufgelder, welche die Ansiedler den Vorbesitzern oder der Bank Ziemski schuldeten, in Form von Rentenbriefen an die Gläubiger auszahlte und sich dafür seitens der Ansiedler eine Rentenbankrente versprechen ließ.

Auf diese Weise wieder in den Besitz flüssigen Kapitals gelangt, können die Bank Ziemski und die mit ihr zusammen arbeitenden Parzellierungsgenossenschaften sich dann an weitere Ankäufe heranwagen, bei den Subhastationen mit der Ansiedelungskommission konkurrieren und ihr Güter abjagen wie z. B. im Jahre 1895 das Gut Niewierz (im Kreise Samter unmittelbar vor den Thoren von Pinne), dessen Besiedelung mit Deutschen, da es in einer national sehr streitigen Gegend liegt, nach Ansicht vieler von großer Bedeutung gewesen wäre.

Wie sehr überhaupt durch die deutsche und antideutsche Kolonisation die politischen Machtverhältnisse in den einzelnen Kreisen berührt und beeinflußt werden können, braucht danach kaum noch weiter ausgeführt zu werden.

Noch bedauerlicher ist es, daß die Generalkommission Rentengüter beliehen hat, die in völlig deutschen Bauerndörfern, z. B. in Ruhheim im Kreise Mogilno, durch die

Aufteilung eines deutschen Bauernhofes unter mehrere kleine polnische Besitzer gebildet wurden. Ist das der wirtschaftliche Zweck des Rentengutsgesetzes, daß mit seiner Hilfe die paar Großbauernhöfe aus der Welt gebracht werden, die es in der Provinz Posen noch giebt? Und ist in nationaler Beziehung eine solche Rentengutsbildung nicht geradezu eine Verschimpfierung der betreffenden Ortschaft?

In neuerer Zeit hat die Bromberger Generalkommission, so viel ich weiß, ihre Mitwirkung bei den von polnischer Seite beantragten Rentengutsgründungen von der Bedingung abhängig gemacht, daß ein Teil der Stellen an Deutsche vergeben würde. So gut gemeint dies sein mag, so wenig kann es helfen, denn auf diese Weise wird hier und da in polnischen Gebieten eine deutsche Minderheit gebildet, die meistens „verraten und verkauft" ist. Vielfach sind diese Stellen so schwach, daß nur die polnische Bedürfnislosigkeit darauf leben kann, und so wird die Entwickelung sowohl aus nationalen und wirtschaftlichen, als auch aus religiösen Gründen aller Wahrscheinlichkeit nach in den meisten Fällen dahin führen, daß die deutsche Minderheit von der polnischen Mehrheit wieder fortgekauft wird. Eine Annahme, für die zahlreiche Beispiele sprechen.

Auch Professor Sering bespricht in seinem mehrfach angeführten Buche[1]) den „wunderlichen Widerspruch, daß der preußische Staat auf der einen Seite mit öffentlichen Mitteln polnische Gutsbesitzer auskauft, um deutsche Bauern anzusiedeln, auf der anderen aber ebenso den Auskauf deutscher Besitzer und die Ansiedelung polnischer Bauern mit öffentlichen Geldern unterstützt". „Das ist ein Zustand," bemerkt er dazu, „der in einem geordneten Staatswesen schlechterdings unerträglich sein muß."

---

[1]) S. 240.

Die Vorschläge aber, die Sering dann zur Beseitigung dieses Zustandes macht, laufen in Wirklichkeit auf die Sanktionierung desselben hinaus. Sering schreibt: „Stellt man sich auf den Standpunkt, daß die polnisch redenden Preußen als vollkommen gleichberechtigte Landsleute anzuerkennen sind, so wird man in der That nicht umhin können, das Verletzende nachzuempfinden, welches die heutige Form des der Ansiedelungskommission übertragenen Werkes besitzt. Das Kränkende liegt aber mehr in der Form als in der Sache selbst. Die deutsche Kolonisation tritt auf in der Gestalt eines Kampfes gegen das Polentum, während sie thatsächlich geeignet ist, den Wohlstand und die Kultur der polnischen Landesteile und namentlich auch der polnischen Bauern in der wirksamsten Weise zu heben. Noch steht deren wirtschaftliche Verfassung auf einer sehr tiefen Stufe. Hier kann nur die Belehrung Wandel schaffen — aber nicht die Belehrung durch Wort und Schrift, die bei den Bauern meist wenig verschlägt, sondern durch das Beispiel, durch Errichtung von Musterstätten des modernen bäuerlichen intensiven Betriebes. Macht man die Errichtung von solchen Kulturcentren zur eigentlichen Aufgabe der Ansiedelungskommission, so ergiebt sich die Lösung der angedeuteten Schwierigkeiten sowohl gegenüber der polnischen Bevölkerung als in Hinblick auf die Abgrenzung der Thätigkeit der General- gegenüber derjenigen der Ansiedelungskommission. Die letztere gewinnt den Charakter einer Landeskulturbehörde anstatt einer Germanisierungsinstanz und überläßt einen wesentlichen Teil ihrer bisherigen Funktionen der Generalkommission". —

Sering führt das noch des weiteren aus und fordert als Konsequenz, die nationalpolitischen Rücksichten fallen zu lassen, also auch die polnischen Bauern bei der Ansiedelung nicht prinzipiell auszuschließen.

Dagegen ist zunächst zu sagen, daß es bei der Sachlage im Osten wohl keinem deutschen Realpolitiker möglich sein wird, sich von einer solchen menschlich schönen Rücksichtnahme gegen die Polen — zu der mich mein Herz ebenfalls drängen möchte — leiten zu lassen, wenn man nicht die östlichen Provinzen überhaupt aufgeben will.

Sodann aber glaube ich sagen zu können und es mit diesem Buche bewiesen zu haben, daß die Ansiedelungskommission die Aufgabe, mustergiltige Kulturcentren im Osten zu bilden, thatsächlich schon in hervorragender Weise erfüllt, daß aber damit der „wunderliche Widerspruch", der in der konkurrierenden Thätigkeit der beiden Staatsbehörden liegt, nicht beseitigt ist, nicht im geringsten.

Ich zweifle nicht, daß Sering, dessen Buch ja bereits vor einigen Jahren erschienen ist, seine damalige Ansicht inzwischen selbst modificiert hat. Ich muß es den berufenen Politikern überlassen, ein treffenderes Mittel zur Beseitigung des Mißstandes zu finden, möchte aber doch einen Vorschlag registrieren, der 1895 von den „Alldeutschen Blättern" veröffentlicht wurde und jedenfalls ernsteste Prüfung verdient:

Innerhalb des künftigen Bezirkes der Generalkommission zu Bromberg (d. h. in den Provinzen Posen und Westpreußen) bedarf die Genehmigung von Anträgen

1. auf Ablösung der auf Rentengütern haftenden Renten (§ 1 des Gesetzes betr. die Beförderung der Errichtung von Rentengütern vom 7. Juli 1891);
2. auf Gewährung von Darlehen zur erstmaligen Einrichtung von Rentengütern (§ 2 des genannten Gesetzes);
3. auf Begründung von Rentengütern durch Vermittelung der Generalkommission (§ 12 des genannten Gesetzes)

der Zustimmung der nach § 12 des Gesetzes vom 26. April 1896, betr. die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, berufenen Kommission. Die Zustimmung ist zu versagen, wenn

nach dem Ermessen der Kommission durch die Genehmigung der Anträge die Erreichung der Zwecke des Gesetzes vom 26. April 1886 beeinträchtigt wird.

Die Kommission ist befugt, zur erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse von solchen deutschen Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, die auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 gegründet werden, eine angemessene Beihilfe aus dem durch das Gesetz vom 26. April 1886 dem Staatsministerium zur Verfügung gestellten Fonds zu bewilligen.

Der Betrag dieses Fonds wird von hundert Millionen Mark auf zweihundert Millionen Mark erhöht.

Aus demselben sind auch diejenigen Beträge zu entnehmen, die künftig den Generalkommissionen der übrigen Provinzen zur erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse neuer Rentengutsansiedelungen jährlich durch den Etat zur Verfügung zu stellen sind."

Daß dieser Vorschlag, wenn er Gesetzeskraft erlangte, eine durchgreifende Wirkung haben würde, kann wohl kaum bezweifelt werden. Und daß diese Wirkung eine bedeutende Einschränkung oder doch eine bedeutende Verlangsamung der Rentengutsbildung einschließen würde, wäre ebensowenig zu bezweifeln wie zu bedauern, wenn man an die socialen Mißbildungen denkt, welche die überhastete Anwendung des Rentengutsgesetzes nur allzuoft zur Folge gehabt hat. Ich nenne dem Kenner als typische Beispiele nur die von mir besuchten und untersuchten Orte Kryzownik bei Posen, Birkenau im Kreise Löbau in Westpreußen und den vom Agenten der Landbank, Herrn Moses, dem Manne der „Parzellenfrieda" (wie man in Strasburg sagt), gegründeten Ort Friedeck im Kreise Strasburg,[1]) um aller weiteren Darlegungen überhoben zu sein.[2])

[1]) „Zur Abänderung des Rentengütergesetzes vom 7. Juli 1891." Nr. 5 der „Alldeutschen Blätter" 1895.

[2]) Ich hatte beabsichtigt, als gegensätzliche Beispiele noch einige Rentengutsgründungen in den Kreis meiner Darstellung zu ziehen, muß aber davon absehen, da das Buch den ihm gesteckten Umfang bereits weit überschritten hat. Ich habe selbst nur solche Rentengüter gesehen, die in unmittelbarer Nähe der Ansiedelungsgüter liegen und den Gegensatz sehr

Die Bromberger Generalkommission deckt sich damit, daß die Rentengutsgesetze von 1890 und 1891 für die ganze Monarchie, also auch für alle Staatsbürger bestimmt seien, daß sie darum kein Recht hätte, polnische Bauern, sofern sie nur den wirtschaftlichen Voraussetzungen des Gesetzes genügten, von der Rentengutsbildung auszuschließen oder Rentengutsbildungen zu Gunsten des Polentums zu verhüten.

Ich bin auch der Meinung gewesen, kann sie aber heute nicht mehr für richtig halten; heute muß ich mir folgendes sagen: Wie der Staat ein Ganzes ist, so müssen auch seine Gesetze als einheitliches Ganzes interpretiert werden. So lange also das Ansiedelungsgesetz besteht, das die Stärkung des deutschen Elements in Posen und Westpreußen durch innere Kolonisation bezweckt, so lange ist anzunehmen, daß andere Kolonisationsgesetze, falls nicht ausdrücklich das Gegenteil darin gesagt wird, nicht zu diametral entgegengesetzten Zwecken zu benutzen sind. Im Rentengutsgesetze steht weder etwas von den Polen, noch davon, daß alle Staatsbürger gleichmäßig zuzulassen sind; vielmehr ist ausdrücklich den Generalkommissionen die freie Entschließung darüber gewahrt, wann sie ihre Vermittelung eintreten lassen wollen.[1]) Daraus aber folgt meines Erachtens, daß die Generalkommission vom Standpunkte der Staatsraison, wie vom Standpunkte einer verständigen Rechtsauslegung ihre Vermittelung versagen kann und versagen muß, wenn es

---

kraß hervortreten lassen. Ein allgemeines Urteil kann ich mir deshalb erst zumuten, wenn ich noch weitere Rentengüter gesehen haben werde.

[1]) Wer an diesem Recht zweifelt, dem sei empfohlen, sich aus einem Vortrag des Regierungsrates Jesse zu Frankfurt a. O. darüber zu unterrichten, als wie weitgehend die Generalkommission zu Frankfurt a. O. ihre Befugnisse gegenüber dem Rentengutsnehmer auffaßt und wie skrupellos sie zum Wohle der Sache davon Gebrauch macht. (Abgedruckt in den Mitt. d. Deutschen Landw. Ges. Nr. 8. 1895.)

sich um die Seßhaftmachung von Polen in Gegenden handelt, wo sie — die oben angeführten Beispiele zeigen es besonders deutlich — den Zweck des Ansiedelungsgesetzes vereiteln und überhaupt eine Schädigung des Deutschtums bedeuten würde. Ein „prinzipieller" Ausschluß polnischer Bauern würde das ja noch nicht zu sein brauchen, wie denn meines Erachtens polnische Bauern, denen man eine gut deutsche Gesinnung zutrauen könnte, durch den Ausschluß überhaupt nicht betroffen werden sollten.

Es ist mir, dem hannoverschen Landeskinde, äußerst schwer geworden, dem polnischen Volke gegenüber, an dem ich gelegentlich meiner Wanderfahrt so manche sympathische Züge beobachten konnte, den nationalpolitischen Standpunkt so scharf herauskehren zu müssen. Allein die Zustände nötigen dazu, und Gefühle haben in der Politik, im Daseinskampfe der Völker nicht zu entscheiden. Nicht das allgemeine Menschentum, sondern die Nationalität ist die Grundlage der deutschen Staatsauffassung, und alle Socialpolitik muß zur Quacksalberei werden, wenn sie nicht auf dieser Grundlage ruht und sich damit nicht in den Rahmen unseres innersten Staatswesens fügt.

BIBLIOTEKA PUBLICZNA W ELBLĄGU

Buchdruckerei Albert Limbach, Braunschweig.

Lageplan
der
Provinz Posen,

enthaltend die von der Königl. Ansiedelungs-Kommission erworbenen Güter und Bauernwirthschaften.

Lageplan
der
Provinz Westpreussen,

enthaltend die von der Königl. Ansiedelungs-Kommission erworbenen Güter

Zeichen-Erklärung.

- Eisenbahn-Kreuzungs-Punkte.
- Regierungs-Bezirks-Grenze.
- Kreis-Grenze
- Kreis-Städte.
- Erworbene Güter.

Der Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande,

der mit Unterstützung des Preußischen Landwirtschaftsministeriums in Berlin eine Geschäftsstelle, Schillstr. 16, errichtet hat, versendet von hier aus seine grundlegenden Schriften, aus denen man sich über seine Bestrebungen näher unterrichten kann, unentgeltlich und postfrei. Wer mit dem Ausschusse die Nöte und Gefahren erkennt, von denen unsere Landbevölkerung rings umgeben ist, wer ihm helfen will, die Wohlfahrt der Landbevölkerung zu fördern, der ist dringend gebeten, der Geschäftsstelle des Ausschusses recht bald seine Adresse mitzuteilen.

Von demselben Verfasser erschienen noch in meinem Verlage

Die Landjugend.

Ein Jahrbuch zu Unterhaltung und Belehrung.

Erster Jahrgang 1896.

Zweiter Jahrgang 1897.

ROTANOX
oczyszczanie
VI 2015

BIBLIOTEKA ELBLĄSKA im. C. NORWIDA
Sohnrey H.
KR IV.4.4
nr inw. 34743